

Rechtspflege und Verwaltung

D530

25

Die gesellschaftlichen
Grenzen
des Nationalsozialismus

Prof. Dr. ... von Leers

Deutscher Rechtsverlag G. m. b. H., Berlin

„Rechtspflege und Verwaltung“

Schriftenreihe für Rechtspflegeranwärter und Ausbilder

Herausgegeben von

Josef Singer

Oberregierungsrat,
Reichsamtseiter im Reichsrechts-
amt der NSDAP.,
Reichsgruppenwalter
Rechtspfleger im NSRB.

Walter Mieth

Justizinspektor,
Reichsstellenleiter im Reichsrechts-
amt der NSDAP.,
Reichsuntergruppenwalter
Junge Rechtspfleger im NSRB.

Mitarbeiter sind :

Berner, Justizinspektor
Bruhn, Justizinspektor
Ewert, Justizoberinspektor
Gilgan, Fritz, Justizinspektor
Gilgan, Paul, Justizinspektor
Goethe, Justizinspektor
Grimsimsky, Landgerichtsrat
Gundlach, Amtsrat
Haegele, Justizinspektor
Heuser, Justizoberinspektor
Kern, Justizinspektor
Keßler, Dr., Landgerichtsrat
Knauer, Justizinspektor

Leers, Dr. v., Studienleiter
Liese, Justizoberinspektor
Lischke, Justizoberinspektor
Meyer, Justizamtmann
Mieth, Justizinspektor
Schäfer, Justiz- und Kassenrat
Scheffler, Justizpraktikant
Schmücker, Justizoberinspektor
Schraut, Oberregierungsrat a.D.
Schröder, Amtsrat
Wenz, Justizamtmann a. D.
Wogatzki, Amtsgerichtsrat

I. Allgemeiner Teil

1. Geschichtliche Grundlagen des nationalsozialistischen Deutschland
2. Volk, Partei, Staat
3. Rassen- und Erbkunde
4. Beamtenrecht
5. Gerichtsverfassung

II. Deutsche Rechtspflege.

6. Deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Rechtsdenken
7. Die rechtlichen Grundbegriffe
8. Schuld und Haftung
9. Fahrnis
10. Boden
11. Erbhof
12. Sippe
13. Erbe und Erbschaft
14. Handels- und Registerrecht
15. Arbeitsrecht
16. Die Zwangsvollstreckung im allgemeinen
17. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

18. Konkurs- und Vergleichsordnung
19. Verbrechen und Strafe
20. Rechtsstreit
21. Vorsorgende Rechtspflege
22. Strafverfahren, Strafvollstreckung und Strafvollzug

III. Justizverwaltungsrecht

23. Rechtsverhältnisse der Justizbeamten
24. Geschäftsgang und Geschäftsleitung bei den Justizbehörden
25. Beamtenbesoldung
26. Der Angestellte und Arbeiter in der Justizverwaltung
27. Haushalts- und Kassenwesen
28. Hinterlegung

IV. Kostenrecht

29. Deutsches Gerichtskostengesetz und deutsche Rechtsanwaltsgebührenordnung
30. Kostenordnung und Urkundensteuergesetz

Preis der einzelnen Hefte je nach Umfang RM. 1,20 bis RM. 2,40

Vorzugspreis bei Bezug der gesamten Buchreihe RM. 50,—

DEUTSCHER RECHTSVERLAG G.M.B.H. - BERLIN W 35

Rechtspflege und Verwaltung

Schriftenreihe für Ausbildung und Praxis

I. Allgemeiner Teil

Heft 1

Die geschichtlichen Grundlagen des Nationalsozialismus

Von

Prof. Dr. Johann von Leers

Studienleiter an der Verwaltungsakademie Berlin

1938

Deutscher Rechtsverlag G. m. b. H., Berlin

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Reichsrechtsführers	11
Vorwort der Herausgeber	12
I. Einleitung	15
II. Aufriß	15
1. Teil: Die Feinde des deutschen Volkes	
1. Abschnitt: Der Jude als der ewige Feind	16
A. Ursprung und Wurzel des Judentums	16
I. Alter des jüdischen Volkes	17
(Alter unseres Volkes — Alter des jüdischen Volkes — Herkunft der Hebräer — Außerbiblische Berichte — Biblischer Bericht — Rassischer Bestand der Hebräer — Krimineller Ursprung)	
II. Volk des Eingottglaubens?	19
(Jüdische Vielgötterei — Stammesgötze — Kriminelle Züge)	
III. Volk der Offenbarung?	20
B. Die frühe Entwicklung des Judentums	20
(Das frühe jüdische Staatswesen — Esras Rassen-gesetze — Talmud — Schulchan aruch — Das Judentum im klassischen Altertum — Das Buch Esther — Die Makkabäer — Römerherrschaft — Früher jüdischer Bolschewismus — Die Juden und das Germanentum)	
C. Die Juden in Deutschland	24
I. Im Frankenreich	24
(Die Voraussetzungen für das Eindringen der Juden — Zerstörung des germanischen Landrechtes — Hörigkeit — Ausdehnung des Frankenreiches — Juden als Sklavenhändler)	
II. Die Juden im frühen Mittelalter	27
(Ende des jüdischen Sklavenhandels — Juden als Geldleiher — Juden als Hehler)	
III. Der Hofjude	29
(Fürstliches Geldbedürfnis — Aufstieg der Juden zu Hofjuden — Ostjudeneinwanderung des 17. Jahrhunderts)	

IV. Der Irrtum der Aufklärungszeit: Die Judenemanzipation	30
(Rechtsstellung der Juden im 18. Jahrhundert — Der Irrtum an die Verbesserungsfähigkeit der Juden — Frühe Judenknechte und Freimaurerei — Eindringen der Juden in die Gesellschaft)	
V. Die Große Französische Revolution und der Liberalismus	32
(Verleihung der Staatsbürgerrechte in Frankreich an die Juden — Verleihung der Staatsbürgerrechte in Deutschland an die Juden)	
VI. Der Aufstieg des Judentums im 19. Jahrhundert	33
(Vom Hofjuden zum Staatsjuden — Mobilisation des Grund und Bodens — „Gewerbefreiheit“ — Wucher und Verbrecher)	
VII. Die geistige Eroberung durch die Juden	35
(Juden in Literatur und Kunst — Juden in der Presse — Juden in der Wissenschaft — Juden im Recht — Judentum im Bund mit dem Verbrechertum — Judentum in der Theologie)	
VIII. Die Formung der politischen Parteien als Waffen des Judentums	37
(Liberale — Konservative — Zentrum — Marxismus — Eroberung des politischen Lebens durch die Juden)	
IX. Der Weltkrieg und das Judentum	41
(Das jüdische Kriegsziel — Die jüdische Arbeit für den Zusammenbruch des Reiches — Israel Triumphator)	
 2. Abschnitt: Der Konfessionalismus	 43
A. Die germanische Zeit	43
(Glaube und Volk eine Einheit bei den Germanen)	
B. Die christliche Zeit	43
I. Das Eindringen der Kirche	43
(Die Ansprüche der Kirche — Die Ottonische Reichskirche — Die Clunianzensische Bewegung)	
II. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst	44
III. Der protestantische Konfessionalismus	45
IV. Der Wettstreit der Konfessionen und die Reichszerstörung	45
V. Der konfessionelle Gegensatz Österreich—Preußen	46

VI.	Die Überwindung des Konfessionalismus durch die Aufklärung	46
	(Die wissenschaftliche Vernichtung des konfessiona- listischen Weltbildes — Die erste politische Über- windung des Konfessionalismus)	
VII.	Das Wiederaufleben des Konfessionalismus im 19. Jahrhundert	47
	(Seelische Ursachen für die Wiedererstarkung des Konfessionalismus — Bund zwischen Kirche und politischer Reaktion — Auslieferung der Schule an die Kirche — Erstarkung des Papsttums — Der schwarze Reichsfeind — Der protestantische Kon- fessionalismus)	
3.	Abschnitt: Der deutsche Partikularismus	49
I.	Die deutschen Stämme	49
II.	Die nachkarolingische Herzogsgewalt	50
III.	Die Zunahme der Fürsten	50
IV.	Entwicklung vom Reichsamt zur Landesherrschaft .	51
	(Die Teilbarkeit der Herzogtümer — Der Leihzwang)	
V.	Die „Neustämme“	51
VI.	Die Machterweiterung der Landesfürsten auf Kosten des Reiches	52
	(Fürsten als Landesherren — Die Kurfürsten — Ver- gebliche Versuche zur Stärkung der Reichseinheit)	
VII.	Partikularismus und Konfessionalismus im Bunde .	53
VIII.	Partikularismus und Ausland im Bunde gegen das Reich	54
IX.	Das Verlustkonto des Reiches infolge des Partikula- rismus	54
X.	Der Tod des alten Reiches am Partikularismus . . .	55
	(Künstliche Schöpfung des sonderstaatlichen Emp- findens — Reichszerfall — Reichsdeputationshaupt- schluß — Napoleons Rheinbund)	
XI.	Der Kampf um die deutsche Einheit	56
	(Die Befreiungskriege — Das Ausland bedient sich des Partikularismus — Der Deutsche Bund — Kampf um Einheit und Freiheit — Bismarcks Kampf um die Einheit — Die Preußische Lösung — Der Nord- deutsche Bund — Das Kaiserreich von 1871 — Ver- fassung des Bismarckschen Reiches — Innere Ent- wicklung des Bismarckschen Reiches)	

XII. Der Partikularismus in der Weimarer Republik . . .	60
(Gründe für die Erhaltung der Einzelstaaten in ihr)	
XIII. Zusammenfassung	61
4. Abschnitt: Das politische Parteiwesen	61
Entstehung der politischen Parteien	61
Wesen der deutschen Parteien	62
(Vielparteienwesen — Finanzielle Hintergründe — Judengeistigkeit — Sachkenntnis)	
Die Durchsetzung der Ministerverantwortlichkeit . . .	62
Parlamentarische Verantwortungslosigkeit	62
Alleinherrschaft der Parteien	63
(Verbindung mit dem Ausland — Tiefe Volkszer- reißung — Parteienzersplitterung — Schuld des Parteiwesens)	
5. Abschnitt: Der Partikularismus der Klassen	64
(Wesen der Klassenkämpfe — Klassenspaltung des 19. Jahrhunderts — Verkennung des Wesens der Arbeit — Erstarrte Klassenfronten im Volk — Schuld am Zusammenbruch)	
6. Abschnitt: Die Einmischungspolitik des Auslandes .	66
A. Die vielfältige deutsche Uneinigkeit als Verlockung für das Ausland	66
B. Die französische Einmischungspolitik	66
(Im Mittelalter — Die erste Teilung Deutschlands 1648 — Die Raubkriege Ludwigs XVI. — Die Große Französische Revolution — Frankreich auf dem Wiener Kongreß — Versuch, die Einigung durch Bismarck zu hindern — Auflösungsversuche am Reich nach 1919 — Die Hilfsmittel der französischen Einmischungspolitik)	
C. Die englische Einmischungspolitik	70
(Wesen der englischen Einmischungspolitik — Eng- lische Kulturpropaganda als Waffe)	
D. Unterschiedlicher Charakter der fremden Einmischung in Deutschland	71
E. Organisation der Niederhaltung Deutschlands	71
F. Versailles	72
(Territorial — Innenpolitisch — Rassepolitisch)	

2. Teil: Werden und Sieg des Nationalsozialismus

- 1. Abschnitt: Die Erkenntnis der Rasse in ihrer Bedeutung für die Geschichte 73**
 - I. Die Lehre von der Gleichheit des Menschengeschlechtes und die Umwelttheorie 73
(Ihre drei Grundirrtümer)
 - II. Die ersten Erkenner der Rassentatsache 74
(Sprachwissenschaftler — Anthropologen)
 - III. Ergebnisse der wissenschaftlichen Rassenkunde 76
 - IV. Rassenverteilung im deutschen Volk 76
 - V. Folge der Erkenntnis der Rassentatsachen 77

- 2. Abschnitt: Die Rasse als entscheidender Faktor in der Geschichte 78**
 - I. Wesen rassischer Geschichtsbetrachtung 78
 - II. Rassisch bestimmte Politik 79
 - III. Judengegnerische Bewegungen 79
(Frühe judengegnerische Bewegungen in der Neuzeit — in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — Stöcker — Lueger — Der Rassen-„Antisemitismus“ der Vorkriegszeit — Theodor Fritsch — Boeckel)
 - IV. Die völkische Bewegung in Österreich 82
(Lage des Deutschtums in Österreich vor dem Weltkriege — Schönerer — Völkische Arbeiterbewegung)

- 3. Abschnitt: Der Führer 83**

(Herkunft und Jugend — Erstes politisches Erlebnis: Volkstum gegen Vielvölkerstaat — Als Arbeiter: Erkenntnis des Marxismus — Erkenntnis des Judentums — Soldat Adolf Hitler — Der jüdische Dolchstoß — Erlebnis des Zusammenbruches — Der Weg zur Parteigründung — Die Wurzeln der NSDAP. — Die ersten Kampfjahre — Der Kampf vom November 1923 — Die Krise des Herbst 1923 — Ausbruch des Konfliktes — Der 8./9. November 1923 — Verbotszeit — Neugründung der Partei — Langsamer Aufstieg — Durchbruch zur Großpartei — Das große Kampfjahr 1932 — Die Reichspräsidentenwahl — Der Gegenschlag des Judentums: SA.-Verbot — Die Wahl zum Preußischen Landtag — Die übrigen Landtagswahlen — Sturz Grönners und Brüning — Kabinett von Papen — Reichstagswahl vom 31. Juli

1932 — Kampf mit dem Kabinett von Papen — Reichstagswahl vom 6. November 1932 — Das Kabinett von Schleicher)

4. Abschnitt: **Die Machtergreifung des Führers 103**
(Ernennung zum Reichskanzler — Die Aufgaben — Der Neubau: 1933: Erstickung des bolschewistischen Terrors — Reichstagswahl vom 5. März 1933 — „Ermächtigungsgesetz“ — Gleichschaltungsgesetze — Deutsche Arbeitsfront: Ende des Klassenkampfes — Beseitigung der Parteien — Der außenpolitische Kampf — Reichserbhofgesetz — Austritt aus dem Völkerbund und Bekenntnis des Volkes zum Führer; 1934: Gesetz über den Neuaufbau des Reiches — Tod des Reichspräsidenten von Hindenburg; Vereinigung aller Macht beim Führer; 1935: Heimkehr der Saar — Parteitag der Freiheit; 1936: Wiederherstellung der Wehrhoheit — Einstimmiges Bekenntnis zum Führer; 1937: Rheinlandbefreiung; 1938: Heimholung Österreichs — Bekenntnis zum Führer)
5. Abschnitt: **Ergebnis: Niederwerfung der volksfeindlichen Mächte 113**
(Judentum — Biologisch — Machtmäßig — Strafrechtlich — Politische Parteien — Konfessionelle Spaltung — Partikularismus — Klassenkampf)
6. Abschnitt: **Die deutsche Volkwerdung 115**
(Schaffung der deutschen Einheit: Erkenntnis der Rasse und der sich aus ihr ergebenden nationalsozialistischen Weltanschauung — Organisation der Partei — Einrichtungen des Staates — Deutsche Wehrmacht)

Schrifttum

- Adolf Hitler, *Mein Kampf* (München, Franz Eher Nachflg.).
- Alfred Rosenberg, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* (2. Aufl., München, Hoheneichen-Verlag, 1931).
- Alfred Rosenberg, *Unmoral im Talmud* (München, Deutscher Volksverlag, 1920).
- Gregor Schwartz-Bostunitsch, *Jüdischer Imperialismus; 3000 Jahre hebräischer Schleichwege zur Erlangung der Weltherrschaft* (Berlin, Theodor Fritsch Verlag, 1937).
- Otto Hauser, *Geschichte des Judentums* (Weimar, Alexander Duncker-Verlag, 1921).
- Theodor Fritsch, *Handbuch der Judenfrage (die wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes)* (Leipzig, Hammer-Verlag, 1935).
- *Der falsche Gott. Beweismaterial gegen Jaweh* (Leipzig, Hammer-Verlag, 1919).
- Die Juden in Deutschland*, herausgegeben vom Institut zum Studium der Judenfrage (München, Franz Eher Nachflg., 1935).
- Otto Glagau, *Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin* (Verlag von Paul Froberg, 1876/77).
- Hermann Schroer, *Blut und Geld im Judentum* (München, Hoheneichen-Verlag, 1936/37).
- Dr. Erich Bischoff, *Das Buch vom Schulchan aruch* (Leipzig, Hammer-Verlag, 1929).
- Dr. Hans F. K. Günther, *Rassenkunde des jüdischen Volkes* (München, J. F. Lehmanns Verlag, 1931).
- *Rassenkunde des deutschen Volkes* (München, J. F. Lehmanns Verlag, 1926).
- *Rassenkunde Europas* (München, J. F. Lehmanns Verlag, 1926).
- J. Keller und Hanns Andersen, *Der Jude als Verbrecher* (Berlin, Nibelungen Verlag, 1937).
- Dr. Friedrich Wichtl, *Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltrepublik* (München, J. F. Lehmanns Verlag, 1936).
- Friedrich Hasselbacher, *Entlarvte Freimaurerei* (Berlin, Paul Hochmuth, 1936).
- Die Geheimnisse der Weisen von Zion*, herausgegeben von Gottfried zur Beek (Charlottenburg, Verlag „Auf Vorposten“, 1919).
- Heinrich Wolf, *Angewandte Geschichte* (Leipzig, 6 Bände, Verlag Theodor Weicher).
- Otto Kernholt, *Vom Ghetto zur Macht* (Leipzig, Verlag Theodor Weicher).
- J. v. Leers, „Odal“, *Das Lebensgesetz eines ewigen Deutschland* (Goslar, Blut und Boden Verlag).
- *„Das Lebensbild des deutschen Handwerks“* (München, Verlag Karl Zeleny).
- *Juden sehen Dich an!* (Berlin-Schöneberg, Verlag NS. Druck und Verlag).

Geleitwort des Reichsrechtsführers

Lernjahre sind keine Herrenjahre! Mehr denn je müssen wir jede Berufsausbildung in unserer Zeit mit ihrem harten Kampfe um das Gedeihen unseres Volkes unter dieses Wort stellen. Wir fordern um eines hohen Zieles willen viel von unserem Nachwuchs in jedem Beruf. Wir Rechtswahrer kämpfen um das Werden des arteigenen Rechts unseres Volkes. Deshalb verlangen wir vom Nachwuchs eines jeden Rechtswahrerberufs Anspannung aller Kräfte, damit die Rechtswahrung und Rechtssicherheit des deutschen Volkes für alle Zeiten in den Händen von Männern liegt, die Könner auf ihrem Gebiet sind. Ein gutes Teil des Rechts ist unseren Rechtspflegern anvertraut. Ihren Nachwuchs zu nationalsozialistischen Rechtswahrern zu erziehen, ist die vornehmste berufspolitische Aufgabe der Reichsgruppe Rechtspfleger und der Reichsuntergruppe Junge Rechtspfleger des NSRB. Tatkräftig und zielbewußt haben beide bisher an der Förderung der Ausbildung der Rechtspflegeranwärter gearbeitet. Als ein schönes Ergebnis ihrer Gemeinschaftsarbeit begrüße ich die Schriftenreihe „Rechtspflege und Verwaltung“. Sie will ein Lehr- und Lernmittel für die Ausbildung der jungen Rechtspfleger sein. Alle Gebiete des Rechtspflegerberufs sind berücksichtigt. In der Hand der Ausbilder als Grundlage der Lehrtätigkeit und in der Hand der Rechtspflegeranwärter als Lernmittel wird sie dazu beitragen, uns Rechtspfleger heranzubilden, die überall ihren Mann stehen werden. Diese Gemeinschaftsarbeit beweist mir, daß in den beiden Gruppen der Geist herrscht, den ich als Reichsrechtsführer von deutschen Rechtswahrern fordern muß.



V o r w o r t d e r H e r a u s g e b e r

Schon bald nach der Eingliederung der Rechtspfleger in den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund waren wir gezwungen, auf die Ausbildungsnot unseres Nachwuchses in Wort und Schrift nachdrücklichst hinzuweisen. Das Erbe der Vergangenheit, das wir übernehmen mußten, erschwerte uns eine gedeihliche Förderung der Ausbildung der Rechtspflegeranwärter. Die Vielgestaltigkeit und Verschiedenheit der Ausbildungsvorschriften in den einzelnen Ländern hinderte unsere Arbeit auf Schritt und Tritt. Nach der Überführung der Rechtspflege auf das Reich dürfen wir nun hoffen, daß der Ausbildungsgang einheitlich für das ganze Reichsgebiet geregelt wird. Wir können nun den Rahmen unserer Arbeit weiter spannen und an Arbeiten herangehen, die auf lange Sicht abgestellt werden dürfen. Stets waren wir uns als Nationalsozialisten darüber klar, daß die Verwaltung nur den äußeren Rahmen für die Ausbildung unseres Nachwuchses schaffen kann. Diesen Rahmen mit Leben zu füllen, ist die Aufgabe aller Berufskameraden. Die Zusammenfassung unserer Berufskameraden im NSRB. schuf den Gemeinschaftsboden, auf dem wir bauen können.

Schon seit längerer Zeit hatten wir den Plan erwogen, eine immer empfindlicher hervortretende Lücke im rechtswissenschaftlichen Schrifttum zu schließen, das bisher kein brauchbares Mittel für die theoretische und planmäßige Ausbildung der Rechtspflegeranwärter geschaffen hatte. Wohl besteht kein Mangel an rechtswissenschaftlichen Lehr- und Lernbüchern. Sie waren aber überwiegend auf den Hochschulunterricht abgestellt. Hinzu kam, daß weite Gebiete unserer Berufsausübung gar nicht oder nur sehr unvollkommen berücksichtigt waren. Unsere Rechtspflegeranwärter in allen deutschen Ländern und alle mit ihrer Ausbildung befaßten Berufskameraden forderten ein auf die Bedürfnisse unseres Berufs abgestelltes, nach wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitetes und auch pädagogisch planmäßig aufgebautes Hilfsmittel für den Unterricht in Theorie und Praxis.

Wir waren uns bald darüber klar, daß wir kein Lehrbuch im hergebrachten Sinne schreiben lassen durften. Ein solches Werk wäre einmal zu teuer geworden, zum andern hätte es im Zeitalter des Werdens des arteigenen Rechts unseres Volkes sehr

bald veralten müssen. Auch Leitfäden für die wichtigsten Gebiete unserer Berufsausübung erschienen uns nicht geeignet. Sie hätten mehr oder weniger unvollkommen sein müssen. Sie hätten auch die Gebiete, auf denen eine planmäßig betriebene theoretische Ausbildung bisher ganz unterblieben war, nicht in dem Maße berücksichtigen können, in dem es uns nach unseren praktischen Erfahrungen erforderlich erschien. So bot sich uns nur die Möglichkeit, eine Schriftenreihe herauszugeben, die es zuließ, einmal die geschichtlichen und rassekundlichen Gebiete zu pflegen, die für den Rechtspfleger als Rechtswahrer des nationalsozialistischen Deutschlands von so weittragender Bedeutung sind. Zum anderen konnten wir alle Rechtsgebiete, auf denen wir tätig zu werden berufen sind, in dem gebotenen Ausmaße bearbeiten lassen, um eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen planmäßig zu betreibende Ausbildung nachhaltig zu fördern. Schließlich bot uns eine Schriftenreihe auch die Möglichkeit, jene Gebiete nach den gleichen Grundsätzen zu bringen, die bislang in der theoretischen und praktischen Ausbildung nicht tatkräftig genug gepflegt worden waren, die Gebiete des Justizverwaltungsrechts, des Haushalts-, Kassen- und Kostenwesens, die fast ausschließlich uns anvertraut sind.

Wir wissen, daß es für keine Ausbildung Nürnberger Trichter gibt. Wir wollen unseren jungen Berufskameraden auch nicht die Mühe der Ausbildung abnehmen, indem wir ihnen Prüfungspaukstoff bieten, den sie möglichst erst kurz vor der Prüfung in die Hand nehmen, um sich den für die Prüfung unerläßlichen Stoff äußerlich anzueignen. Es lag uns auch nichts daran, den Ausbildern eine Stoffsammlung in die Hand zu geben, die sie den Anwärtern nur vorzulesen brauchten. Wir können der zielbewußten Arbeit der Rechtspflegeranwärter und ihrer Ausbilder nicht entraten. Der Reichsrechtsführer hat seinem Geleitwort das Wort vorangestellt, daß Lernjahre keine Herrenjahre seien. Auch die Unterrichtstätigkeit ist eine harte Arbeit. Wir sehen unsere Aufgabe darin, ein Hilfsmittel für Lehren und Lernen zu bieten, das eine planmäßige und gleichmäßige Arbeit leiten und lenken soll, damit das Ziel der Ausbildung erreicht wird, Könner für unsere Berufsarbeit zu erziehen, die als nationalsozialistische Rechtswahrer die Rechtswahrung und Rechtssicherheit unseres Volkes, soweit sie uns anvertraut sind, in starken Händen halten können.

Die Hefte unserer Schriftenreihe wollen nicht die Arbeit am Gesetz oder an der Verwaltungsvorschrift überflüssig machen. Damit wäre dem Ziel, das wir uns gesteckt haben, wahrlich am wenigsten gedient. Sie sind auch nicht als Nachschlagebücher

gedacht. Sie sollen den Sinn und Zweck des Gesetzes oder der Verwaltungsvorschrift erkennen lassen und aufzeigen, mit welchen Mitteln dieser Sinn und Zweck verwirklicht werden kann. Daher gehört beim Unterricht und beim eigenen Arbeiten der Rechtspflegeranwärter stets der Wortlaut des Gesetzes oder der Verwaltungsvorschrift neben die Hefte unserer Schriftenreihe. Nur so wird ihr pädagogischer Zweck erfüllt.

Aufrichtig empfinden wir das Bedürfnis, unseren Mitarbeitern, die die einzelnen Hefte bearbeitet haben, unseren herzlichsten Dank für ihre Mühe und Arbeit zu sagen.

Ihre und unsere Arbeit wird den schönsten Lohn gefunden haben, wenn die Hefte unserer Schriftenreihe dazu beitragen, daß unsere Rechtspflegeranwärter dank ihrer Ausbildung ihren Dienst am Recht unseres Volkes im Reiche unseres Führers als nationalsozialistische Rechtswahrer wahrnehmen können, wie es die Volksgemeinschaft von uns fordert.

Josef Singer.

Walter Mieth.

I. Einleitung

Eine Darstellung der geschichtlichen Grundlagen des Nationalsozialismus kann sich nicht darauf beschränken, etwa einen Abriss der Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung bis zur Gegenwart zu geben. Sie muß vielmehr damit beginnen, einmal die geschichtliche Situation darzustellen, in der der Nationalsozialismus vom Führer als politische Weltanschauung geschaffen wurde. Sie muß dazu das Wirken derjenigen Kräfte, die den Zusammenbruch des deutschen Staatswesens im Weltkriege verursacht und verschuldet hatten, in ihrer geschichtlichen und geistigen Grundlage darstellen. Sie muß dann die geistigen und geschichtlichen Grundlagen der nationalsozialistischen Bewegung schildern. Sie wird dabei mit dem Auftauchen des Gedankens der Rasse als des ausschlaggebenden Momentes für eine neue Welt- und Geschichtsauffassung beginnen; sie wird dann jene zahlreichen Vorläuferbewegungen kurz zu skizzieren haben, die mit mehr oder minder richtiger Erkenntnis das Heraufkommen der neuen Welt des Nationalsozialismus ankündeten, um endlich die Geschichte des nationalsozialistischen Kampfes und Aufbaues zu geben. Nur auf diese Weise ist es möglich, ohne die gesamte deutsche Volksgeschichte noch einmal darstellen zu wollen, die tieferen geschichtlichen Grundlagen für den Nationalsozialismus zu entwickeln.

II. Aufriß

1. In der Stunde des Niederbruches 1918 und der Unterwerfung des Deutschen Reiches unter den Diktatfrieden von Versailles treffen sich die Auswirkungen aller der Mächte, die schon bis dahin dem deutschen Volke geschadet und an seiner Zersetzung von innen und außen gewirkt hatten. Dies sind:

1. Teil: A. Der Jude mit allen seinen Auswirkungen:

1. der Marxismus,
2. der Konfessionalismus,
3. der Kapitalismus,
4. der jüdische Liberalismus.

B. Der deutsche Partikularismus:

1. in einzelstaatlich-stammesmäßiger Form,
2. als Parteienstaat,
3. als Klassengegensatz.

C. Die Einmischungspolitik des **Auslandes** in ihrer geschichtlichen Entwicklung:

1. Frankreichs,
2. Englands.

2. Alle diese Kräfte wirkten zusammen, um den Niederbruch des Reiches herbeizuführen. Sie alle hatten tiefe Wurzeln in der Vergangenheit, waren nicht erst während des Weltkrieges wirksam geworden, sondern hatten seit langem das deutsche Volk geschädigt und an seiner Zersetzung gewirkt.

Es gelang ihnen dies vor allem, weil dem deutschen Volke eine klare Erkenntnis seiner Volksgeschichte fehlte, diese vielmehr durch fremdgeistige Auffassungen ihm vernebelt war.

Demgegenüber gründet sich der Nationalsozialismus auf die „**Tatsache der Rasse**“ und betrachtet von dieser Erkenntnis aus die Weltgeschichte.

So ergibt sich hier folgender Aufriß:

2. Teil: A. Die Erkenntnis der **Rassentatsache:**

1. die frühen Erkenner und wissenschaftlichen Gestalter,
 2. die Folgen dieser Erkenntnisse für die Betrachtung der Geschichte.
- B. Die **politischen Bewegungen** auf Grund der Rassentatsache, die dem Nationalsozialismus **vorangingen**.
- C. Die Geschichte des **Nationalsozialismus** selbst:
1. der Führer und sein Werdegang,
 2. die Entwicklung der Bewegung bis zur Machtergreifung.
- D. Die Überwindung der volksfeindlichen Mächte durch **Aufbau** des nationalsozialistischen Staates.
- E. Ausblick und Erkenntnisse.

1. Teil

Die Feinde des deutschen Volkes

1. Abschnitt

Der Jude als der ewige Feind

A. Ursprung und Wurzel des Judentums

Über den Ursprung des Judentums sind drei Irrtümer allgemein verbreitet, nämlich

- a) daß das Judentum ein besonders altes Volk sei,

- b) daß das Judentum das erste Volk sei, das den Eingottglauben gekannt habe,
- c) daß das Judentum das Volk der göttlichen Offenbarung sei.

I. Alter des jüdischen Volkes

1. Alter unseres Volkes: Wir vermögen die Wurzeln unseres deutschen Volkes etwa bis zum Jahre 6000 v. Chr. zurückzuverfolgen. In jener Zeit saß eine Bevölkerung nordischen Rassecharakters, hochgewachsen und langschädelig, als festansässiges Bauerntum in unserer Landschaft. Hünengräber, die Spuren fester bäuerlicher Siedlungen zeugen von ihrer Kultur. Es waren unsere direkten Vorfahren. In jener Zeit gab es noch kein Judentum.

2. Alter des jüdischen Volkes: Das Judentum entsteht erst mehr als 4000 Jahre später. In einer Zeit, als in Ägypten schon etwa 1000 Jahre lang ein uraltes, verwaltungsmäßig wohlgegliedertes Staatswesen vorhanden war, als im Zwischenstromland Mesopotamien schon lange die babylonische Kultur blühte, hören wir aus Berichten kleiner Stadtkönige und ägyptischer Befehlshaber in Palästina, daß dort das Land von räuberischen Stämmen, den „Apiru“, unsicher gemacht werde. Das Wort „Apiru“ („apr“) wurde dann in der ägyptischen Sprache für „herrenlose Söldner“, „Räuber“, „Vagabunden“ verwandt. Diese Apiru setzt man mit den Hebräern gleich. Um 1300 v. Chr. gelang es diesen Stämmen, sich in Teilen von Palästina festzusetzen. Palästina war damals eine Landschaft, deren einzelne Teile in mehr oder minder loser Abhängigkeit von Ägypten standen; es gab bereits Städte mit einer vergleichsweise hochstehenden Kultur. Die Bevölkerung gehörte rassisch teils der „wüstenländischen¹⁾“, teils der „vorderasiatischen²⁾“ Rasse an.

3. Herkunft der „Hebräer“: Woher kamen die Apiru-Hebräer? Außer der eingehenden Darstellung des Alten Testaments besitzen wir noch eine Anzahl **außerbiblischer Berichte** über den Ursprung des Judentums. Der ägyptische Schriftsteller Manetho berichtet, daß einst ein König von Ägypten die Aussätzigen und Verbrecher aus seinem Lande getrieben habe. Diese hätten sich mit schon früher aus Ägypten ausgetriebenen Räuber-

¹⁾ Die **wüstenländische** Rasse (so nach Hans F. K. Günther) ist langköpfig, schlank gewachsen, mit braunen Augen, schmaler Nase; impulsiv, offenbarungsgläubig, dichterisch begabt; am besten vertreten durch die heutigen Beduinen.

²⁾ Die **vorderasiatische** Rasse ist kurzköpfig, unersetzelt, mit dunklen Augen, starker dunkler Behaarung, großer vorspringender fleischiger Nase („Judennase“); händlerisch und schauspielerisch begabt, unstaatlich, erlösungsgläubig.

stämmen aus der Wüste zusammengeschlossen und sich in Palästina festgesetzt. Ungefähr das gleiche berichten die griechisch schreibenden Schriftsteller Lysimachos und Chairemon (alle drei zitiert bei dem Juden Flavius Josephus in seiner Schrift „Über das Alter des jüdischen Volkes“). Der Römer L. Cornelius Tacitus (dem wir eine eingehende Darstellung unseres deutschen Volkes in seiner „Germania“ verdanken), hat uns im 5. Buch seiner „Historien“ ebenfalls eine Darstellung vom Ursprung des jüdischen Volkes gegeben. Er beruft sich dabei auf die „meisten der alten Schriftsteller, die darin übereinstimmten“, daß einst aus Ägypten die Aussätzigen und Verbrecher ausgetrieben seien und sich in der Wüste zu einem besonderen Volk unter der Führung eines gewissen Moses zusammengeschlossen hätten.

Ägypter, Griechen und Römer haben also im jüdischen Volk die Nachkommen von **Verbrechern** gesehen.

Durch die **biblische Überlieferung** leuchtet offenbar die gleiche Tatsache hindurch. Wir sehen dies einmal:

- a) an den Geschichten der Erzväter: Abraham verkuppelt zweimal seine Frau aus gewinnsüchtigen Absichten (schwere Kuppelei im Rückfall), Isaak versucht das gleiche, Jakob verübt an seinem Bruder Esau Sachwucher, an seinem Dienstherrn Laban strafbare Untreue, begeht eine Anzahl übler Friedens- und Vertragsbrüche und verübt an seinem eigenen Vater Isaak Betrug. In Joseph, der als Hofjude das ägyptische Volk auswuchert, wird uns ein ganz modern anmutender verbrecherischer Finanzjude geschildert. Alle diese Dinge schildern die Juden von sich selber und ihren Vorfahren mit Wohlgefallen. Sie unterscheiden sich dadurch nicht nur von der Sittlichkeit der Völker Europas, sondern auch des Orients. Nicht der heruntergekommenste arabische Beduinenvolk würde derartige Gaunereien von seinen Vorfahren erzählen;
- b) die Bibel berichtet uns auch sonst vom **Auszug der Juden aus Ägypten**, daß mit ihnen „viel Pöbelvolks“ zog. Sie erzählt uns, daß Jehovah seine Juden aufgefordert habe: „Auch werde ich diesem Volk bei den Ägyptern Achtung verschaffen, damit, wenn ihr wegzieht, ihr nicht mit leeren Händen wegzieht, sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne Geräte und Kleider leihe; die sollt ihr euren Söhnen und Töchtern anlegen und sollt so die Ägypter um ihr Eigentum bringen.“ (2. Moses 3, 21, 22).

4. Rassischer Bestand der Hebräer: Rassisch stellten die Juden, die damals aus Ägypten abwanderten, also wohl eine **Mischung dar**, wie sie sich in der untersten Schicht des ägyptischen Volkes fand: sie waren eine vorderasiatisch-wüstenländisch-hamitisch-negerische Gruppe; einen kleinen Einschlag von Blondem und Helläugigen aus frühen Wanderungen nordischer Völker in die Gebiete des östlichen Mittelmeers und Palästinas haben sie schon früh gehabt. Sie waren rassisch ein ausgesprochenes **Mischvolk**. Bei jedem Mischvolk pflegen an sich schon die Gesamtwerte in charakterlicher und leistungsfähiger Beziehung unter dem Durchschnitt seiner besten Rassebestandteile zu liegen. Was die Juden aber von allen anderen Mischvölkern unterscheidet, ist ihr **krimineller Ursprung**. Es waren nicht beliebige Menschen verschiedener Rassen, die sich hier mischten, sondern es waren Menschen verschiedener Rassen mit besonders stark gaunerischen Anlagen, die hier zusammenkamen.

II. Volk des Eingottglaubens?

1. Jüdische Vielgötterei: Die Auffassung, daß das Judentum das erste Volk sei, das den Eingottglauben gekannt habe, ist in doppelter Hinsicht falsch. Einmal ist bei den Juden neben Jahweh (Jehova) noch lange Zeit eine ganze Anzahl von Untergöttern verehrt worden; im Tempel stand sehr lange noch ein Bild einer Gemahlin Jehovas. Aber auch als Jehova allein angebetet wurde, wurde er nie als der Gott, der das große Weltall in seiner Erhabenheit geordnet hat und regiert, als der unaussprechlich große Weltgeist aufgefaßt, sondern als der Gott, der lediglich der Juden wegen da sei.

2. Stammesgötze: Jehova blieb der Gott der Juden, feindselig gegen alle andern Völker gewandt: „Alle die Völker aber, die Jahweh, dein Gott, dir preis gibt, sollst du vertilgen, ohne mitleidig auf sie zu blicken, und ihre Götter sollst du nicht verehren.“ (5. Moses 7, 16.)

Die zehn Gebote (in der Bibel selbst in zwei voneinander abweichenden Texten enthalten) beziehen sich stets nur auf das Verhältnis der Juden untereinander. Wenn dort vom „Nächsten“ gesprochen wird („Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“), so ist stets nur der Jude gemeint. Dem Nichtjuden gegenüber soll sich der Jude an diese Gebote nicht halten.

3. Kriminelle Züge: Auch Jehovas sonstige Gebote erklärten sich daraus, daß er der Stammesgott dieses aus dem Gaunertum entstandenen Völkchens war. So etwa, wenn als Gebot Jehovas angegeben wird: „Von dem Ausländer darfst du Zinsen nehmen,

aber von deinem Volksgenossen darfst du keine fordern, damit dich Jahweh, dein Gott, in allem segne, was deine Hand unternimmt in dem Lande, in das du einziehst, um es in Besitz zu nehmen“ (5. Moses 23, 21) oder wenn Jahweh gebietet: „Ihr dürft keinerlei Aas essen, dem Fremden, der sich an deinem Wohnort aufhält, magst du es geben, daß er es esse, oder du magst es einem Ausländer verkaufen, denn du bist ein Jahweh, deinem Gott geheiligtes Volk.“ (5. Moses 14, 21.)

III. Volk der Offenbarung?

Die Behauptung, daß die Juden „das Volk der Offenbarung“ seien, gehört dem kirchlichen Denken an. Vor der Wissenschaft kann sie nicht bestehen; an den Juden hat sich nichts offenbart und die Juden haben der Welt nichts anderes offenbart als daß, wenn Gaunerblut zu Gaunerblut kommt, durch die Jahrtausende hindurch auch immer wieder Gauner daraus werden müssen.

B. Die frühe Entwicklung des Judentums

1. **Das frühe jüdische Staatswesen:** Als ausbeutende Oberschicht saßen die Juden in Palästina. Ihre kulturelle Leistung war denkbar gering. Selbst zum Bau des Tempels mußten sie Zimmerleute von außerhalb kommen lassen; nach einer kurzen Periode der Macht unter Salomo (gest. 933 v. Chr.) zerfiel ihre Macht erst in zwei Staaten, die sich untereinander befehdeten, dann wurde 722 v. Chr. das Nordreich Israel (Zehnstämme-Reich) von den Assyrern zerstört. Die Bevölkerung verschwand. Einen Verlust erlitt der Fortschritt der Menschheit dadurch nicht. Das südliche Reich mit der Hauptstadt Jerusalem fiel 586 in die Hände der Babylonier. Diese ließen die einheimische Bevölkerung, die „Weingärtner und Ackerbauer“ im Lande, transportierten nur das „Volk Israel“ nach Babylon ab. Die Ausgrabungen haben uns gezeigt, daß die Juden in Babylon in stärkstem Maße Handels- und Bankgeschäfte betrieben haben. Nach der Eroberung von Babylon (538 v. Chr.) durch den Perserkönig Kyros erlaubte dieser den Juden die Heimkehr; mehrere Züge jenes „Ersten Zionismus“ kehrten von Babylon nach Jerusalem heim, zur Verzweiflung der dortigen Bevölkerung.

2. **Estras Rassengesetze:** Der Prophet Esra legte dort die Grundlage zur Entwicklung des heutigen Judentums. Die Bücher Mosis wurden als „Gesetz“ in ihrer jetzigen Fassung dem Volk auferlegt. Alle Juden wurden gezwungen, ihre nichtjüdischen Frauen zu verstoßen. Ein Volljude soll seitdem nur eine Jüdin heiraten. Unehelich darf er sein Blut verbreiten, so weit er will. In der jüdischen Ehe kam so stets echtes

Judentum zu echtem Judentum, Gauneranlage zu Gauneranlage. Das „Gesetz“ in seiner Weiterbildung begünstigte noch einmal diese Entwicklung.

3. Der Talmud: Um 500 n. Chr. wurden die Erklärungen und Auslegungen zum Alten Testament im Talmud zusammengefaßt. Der Talmud ist keine geistige Einheit, sondern besteht aus zwölf großen Folio-Bänden mit 63 Traktaten. Sein Grundgedanke ist, daß Gott zwei Wesen geschaffen habe: einmal den Juden und dann alle anderen Geschöpfe, Nichtjuden und Tiere. Der Nichtjude ist nach jüdischem Recht kein Mensch, sondern Vieh. „Juden allein werden Menschen genannt, die Nichtjuden werden nicht Menschen, sondern Vieh genannt“ (Baba bathra 114, b). Da der Nichtjude nach jüdischem Recht kein Mensch, sondern Tier ist, so besitzt er weder Eigentum im Rechtssinne, noch führt er eine echte Ehe im Rechtssinne. Seine Habe wird angesehen, wie der Besitz einer Höhle durch den Fuchs, seine Ehe wie die Lebensgemeinschaft eines in der Einehe lebenden Tieres. So kann jeder Jude ihm seine Habe wegnehmen — Täuschung, Betrug am Nichtjuden sind so wenig strafbar, wie sie strafbar wären, wenn sie an einem Tier begangen wären.

4. Der Schulchan aruch: Da der Talmud den jüdischen Gemeinden auf die Dauer zu ungefüge wurde, faßten, nachdem schon andere Darstellungen des geltenden jüdischen Rechtes und der jüdischen Religion vorhergegangen waren, die Rabbiner Joseph Karo und Mausche Isserles im **Schulchan aruch** (zuerst gedruckt 1564/65) das geltende Recht des Judentums zusammen. Der **Schulchan aruch** ist noch heute für die Juden maßgebend. Er ist von fanatischem Haß gegen die Nichtjuden erfüllt. Er verfolgt zugleich das biologische Ziel, innerhalb des Judentums die stärker Gaunerischen und Gerisseneren zu bevorzugen³⁾.

³⁾ So bestimmt er etwa: „Hat von zwei Geschäftsteilhabern der eine (einem Nichtjuden) etwas gestohlen oder geraubt, so muß er den so erzielten Gewinn mit seinem Geschäftsteilhaber teilen.“ Denn dieser Gewinn gehört zum normalen Betrieb einer jüdischen Handelsgesellschaft! Wird er aber von dem Bestohlenen gezwungen, den erlangten Wert wieder herauszugeben, so braucht der andere Geschäftsteilhaber seinen Anteil nicht wieder einzuschießen; denn warum hat der Dieb sich fassen lassen? Betrug am Nichtjuden ist straflos; betrügt ein Jude einen anderen Juden, so muß er den durch Betrug erlangten Gewinn herausgeben. Hat er ihn aber nur bis zum Sechstel der Gesamtsumme (bei 300,— Mark bis zu 49,99 Mark) betrogen, so darf er den unrechtmäßig erlangten Gewinn behalten. Es ließe sich aus dem jüdischen Recht noch eine ganze Anzahl von Fällen anführen, wo bewußt der Gerissene und Betrügerische bevorzugt wird. Auch auf andere Weise erfolgt seit Jahrhunderten im Judentum eine Auslese in der Richtung auf besonders gaunerische Anlagen.

5. **Das Judentum im klassischen Altertum:** Die Juden dankten den Persern die Heimführung nach Babylon schlecht. Im **Buche Esther** wird geschildert, wie die Jüdin Esther den persischen König dazu bestimmt, seinen treuen judengegnerischen Minister Haman aufhängen zu lassen, und wie dann die Juden 75 000 arische Perser abschlachten. Zum Gedächtnis an diese blutrünstige Tat feiert das Judentum bis **heute das Fest Purim**; das Buch Esther wurde in den Kanon des Alten Testaments aufgenommen.

Als das Perserreich in die Hand Alexanders des Großen fiel (331 v. Chr.: Schlacht bei Gaugamela), kamen die Juden mit dem Tode Alexanders des Großen unter die Herrschaft des griechischen Generals Antiochus, der aus dem großen Reich Alexanders Syrien und Palästina bekommen hatte. Dieser bemühte sich, auch dem Judentum die griechische Kultur zugänglich zu machen. In der Erhebung der **Makkabäer** warf das Judentum die Herrschaft dieser kulturell hochstehenden griechischen Könige auf dem Throne Syriens ab. Es machte sich selbständig. Wie stets, wenn die Juden in einem Staate sich selbst überlassen waren, setzte ein wüster Kampf aller gegen alle ein; vor allem rotteten die Zeloten (Eiferer) alle diejenigen Juden aus, die sich für griechische Kultur zugänglich gezeigt hatten. Es erfolgte noch einmal so eine Auslese, aus der die besonders fanatischen, vom Haß gegen andere Völker besonders stark erfüllten Juden übrig blieben.

63 v. Chr. waren die Zustände in diesem Judenstaat so unerträglich geworden, daß sie zu einer Störung der Nachbarländer führten. Der römische Feldherr **Pompejus** besetzte darauf Judäa und machte der jüdischen Staatlichkeit ein Ende. Seitdem haßten die Juden die **Römerherrschaft** fanatisch. Sie fanden zwar dabei Gelegenheit, in der unter der festen römischen Führung beruhigten Welt des Altertums sich auszubreiten, jüdische Händlerkolonien fanden sich in allen größeren Städten des Römerreiches, auch in denjenigen auf germanischem Boden; als Sklavenhändler und Gelddarleiher spielten die Juden schon damals eine große Rolle. Das genügte ihnen nicht — durch ihr Verhalten zogen sie sich den Haß der ganzen Kulturwelt zu. In Alexandria in Ägypten kam es zwischen 38 und 41 n. Chr. zu verzweifelten Abwehrversuchen der griechischen Bevölkerung gegen die Juden; im Jahre 66 n. Chr. standen die Juden in Palästina auf, um die Römerherrschaft zu stürzen; sogleich ermordeten die Zeloten die gemäßigeren jüdischen Gruppen. Nach vierjährigem Kampf schlugen die Römer den Aufstand nieder. Kaiser **Titus** zerstörte Jerusalem und verbot den Juden, die Stadt aufs neue

zu besiedeln. Er erwarb sich dadurch bei seinen Römern den Ehrennamen „Freude und Wonne des Menschengeschlechtes“.

Im Jahre 116 n. Chr. erhoben die Juden einen **Aufstand** in Nordafrika, bei dem sie mit afrikanischen Sklavenmassen die Römer und Griechen abschlachteten, wie heute mit Hilfe der GPU. im bolschewistischen Rußland. 130 n. Chr. machten sie einen neuen schauerlichen **Aufstand** in Palästina. Beide wurden mit Mühen niedergeschlagen. Da die Juden alle Gemäßigteren in ihren eigenen Reihen selber umbrachten, die besonders Gewalttätigen aber in diesen Kämpfen zum großen Teil fielen, so blieben diejenigen Juden übrig, die den fanatischen Haß gegen alle anderen Völker mit der Fähigkeit der List, Schmiegsamkeit und Gerissenheit verbanden.

6. Die Juden und das Germanentum: Im **Römerreich** war nach diesen Kämpfen von den Juden derjenige Typ übrig geblieben, „der außer Abrahams Schoß und dem mosaischen Gesetz von der Welt nichts weiß, noch wissen will“ (Mommsen). Als **Skla-venhändler**, **Wucherer** und **Kaufleute** waren jüdische Kolonisten im ganzen Römerreich verbreitet. Sie waren auch dort „ein wirksames Ferment der nationalen Dekomposition“ (Mommsen). Erst mit der Annahme des christlichen Glaubens durch die unteren Massen der römischen Bevölkerung, seit **Konstantin dem Großen** (gest. 377), hatte sich die **Stellung des Judentums geändert**.

a) Einmal zum **Nachteil**: Das christlich gewordene Römerreich beschränkte den Glaubensjuden in seinen staatsbürgerlichen Rechten; trat er aber über, so wurde er als Christ völlig der übrigen Bevölkerung gleichgestellt.

b) Zu seinem **Vorteil**: Der Gott des Alten und Neuen Testaments trat an die Stelle des höchsten Gottes der Römer Jupiter Optimus Maximus; eine jüdische Gottesvorstellung triumphierte weitgehend über eine arische. Die Tradition des Alten Testaments und der jüdischen Erzväter wurde der Römerbevölkerung vermittelt (**Seelenverjudung**).

Daraus ergab sich ein Triumph jüdischer Rechtsbegriffe über einheimische, jüdischen Denkens über heimisches (**Geistesverjudung**).

War schon früher jüdisches Blut eingedrungen, so wirkte die von der christlichen Kirche vertretene Lehre von der Gleichheit allen Menschengeschlechtes vor Gott, von der Bedeutungslosigkeit des Unterschiedes von Blut und Abkunft, von der Verwerfung des Stolzes auf gute Herkunft als „fleischlichen Hochmutes“, die Beförderung der Judentaufen sich als weiteres Ein-

dringen jüdischen Blutes in die unter dem Römerreich vereinigten Völker aus (**Blutsverjudung**).

Obwohl einzelne weitsichtige Römer die Gefahr noch erkannten, war es bereits zu spät.

Die **Germanen** durchstießen die Grenzen des römischen Reiches und eroberten den größten Teil seines Gebietes (Ostgoten Italien, Westgoten Spanien und Südfrankreich, Burgunder die Westalpen, Vandalen Nordafrika, Franken das heutige Belgien und Nordfrankreich). Die etwa vorhandenen Judenansiedlungen in den römischen Städten auf dem Boden unseres heutigen Deutschen Reiches sind offenbar alle in den Stürmen der Völkerwanderung aufgerieben und zugrunde gegangen.

Bei den Germanenvölkern, die sich als Herrschicht über römische Bevölkerung festsetzten (Ostgoten, Westgoten, Vandalen) war die Entwicklung ihres Verhältnisses zu den Juden fast stets die gleiche. Die germanischen Völker begannen mit einer Gesetzgebung der weitgehendsten **Duldsamkeit** gegenüber den Juden, deren Gefährlichkeit sie nicht kannten (**Ostgotenkönig Theoderich** in Italien), um endlich, nachdem sie das verbrecherische Verhalten der Juden erkannt hatten, mit zu spät kommenden Unterdrückungsgesetzen sich zu wehren (**Westgotenkönige** in Spanien); da sie, Christen geworden, die Judenfrage als Religions- und nicht als Rassenfrage ansahen, mußten sie notwendigerweise scheitern.

C. Die Juden in Deutschland

I. Im Frankenreich

Auf deutschem Boden tauchten die Juden zuerst im Frankenreich auf. Hier bot sich ihnen die Grundlage für neuen Aufstieg. Warum?

König **Chlodwig** (486—511 n. Chr.) hatte den Rest der römischen Herrschaft im mittleren Frankreich beseitigt, alle fränkischen Teilstämme unter seiner Herrschaft vereinigt, den Westgoten den größten Teil Südfrankreichs abgenommen. Im Jahre 496 trat er zum christlichen Glauben über, und zwar (im Unterschied zu den anderen Germanenkönigen, die der arianischen, „ketzerischen“ Richtung angehörten) sogleich zum römisch-katholischen Glauben. Auf diese Weise gewann er die Unterstützung der romanischen Bevölkerung in seinem eigenen Land und in den Landen der benachbarten Germanenvölker. Er und seine Nachfolger förderten und unterstützten so die Bischöfe der Kirche. Mit Hilfe der romanischen Bevölkerung und der Bischöfe machten sich die Frankenkönige aus Volkskönigen ihres

fränkischen Volkes zu unumschränkten Herren nach der Art der römischen Kaiser.

1. Die Voraussetzungen für das Eindringen der Juden: Das unaufgeschriebene **Volksrecht**, das auch den König band, wurde in vom König verfügtes, lateinisch geschriebenes Recht umgewandelt.

Im Gericht ersetzte Schritt auf Schritt der lateinkundige königliche Beamte den altfreien Volksrichter.

Die einstige **Volksversammlung der Freien**, der auch der König Rechenschaft abzulegen hatte, wurde in eine bloße Heerschau verwandelt.

Die früheren **Volkswälder und unbesiedelten**, den jüngeren Bauernsöhnen zur Siedlung freistehenden **Landstriche** zog der König als sein Eigentum ein. Er vergab diese Gebiete entweder an die Kirche oder an seine persönlichen Anhänger als jederzeit widerrufliche **Lehen**.

Zur Stärkung seiner und der Kirche Macht beförderte der fränkische König die Annahme des christlichen Glaubens durch die Franken.

2. Die Zerstörung des germanischen Landrechtes: Dies hatte zur Folge, daß die Kirche von dem zum Christ gewordenen fränkischen Freibauern forderte:

Die **Ablieferung** der besten Waffe beim Tode des Mannes, des besten Schmuckes beim Tode der Frau. In den Klöstern und Kirchen sammelten sich so die Wertstücke des Volkes.

Die **Zahlung des Zehnten**. Der Zehnte zerfiel in den Großen Zehnten (zehnter Teil vom Kornertrag), den Kleinen Zehnt (zehnter Teil vom Ertrag von Garten und Weinberg), den Blutzehnt (zehnten Teil von allem geschlachteten und neugeborenen Vieh). Bei der extensiven Form der Landwirtschaft konnte dies in schlechten Jahren bereits die zur Fortführung der Wirtschaft erforderlichen Erträge beanspruchen. Konnte der Bauer nicht zahlen, so griff die Kirche auf sein Land zurück.

Die Kirche forderte vom Bauern, wenn er starb, die **Teilung seines Hofes** unter seine Söhne und die Abgabe eines Sohnesanteils an die Kirche.

Das bisherige germanische Landrecht (**O d a l s r e c h t**) kannte nur die ungeteilte Vererblichkeit des Hofes auf einen Sohn. Die jüngeren Söhne gründeten sich im Volksland neue Höfe. Durch die Unteilbarkeit und Unbelastbarkeit der germanischen Höfe blieben diese der Familie auf alle Zeit erhalten. Der **O d a l s h o f** war die Grundlage der persönlichen Freiheit. Weil nur ein Kind aus rechter Ehe eines freien Mannes und

einer freien Frau erbte, waren die Odalshöfe zugleich die Grundlage der Blutsreinheit.

Indem die Kirche die Teilung der Höfe auf dem Totenbett erzwang, entstand ein lebensunfähiges Parzellenbauerntum. Indem sie jedesmal einen Sohnesanteil für sich forderte, wurde das Bauernland immer kleiner, das Kirchenland immer größer.

3. Die Hörigkeit: Diese Parzellenbauern auf ihren unzureichenden Landstellen wandten sich nun an den König bzw. an dessen Vasallen und baten um die Gewährung von Land aus dem Volkslande. Sie bekamen es nur, wenn sie sich dafür als abhängige Leute erklärten, Frondienste und Scharwerke auf sich nahmen.

(Sie wandten sich an die Kirche mit der Bitte um Land aus den großen Landbeständen, die sich auf diese Weise in der Hand der Kirche ansammelten. Auch hier bekamen sie nur Land, wenn sie auf ihre Freiheit verzichteten, hörig wurden, Frondienste und Scharwerke auf sich nahmen⁴⁾).

4. Die Ausdehnung des Frankenreiches: Dem fränkischen Reich gelang es, unter Karl Martell (714—741), Pippin (741 bis 768, seit 751 König) und Karl I. (768—814, seit 800 Kaiser) die anderen germanischen Stämme des Festlandes zu unterwerfen.

719 wurde den Schwaben (Alemannen) vom fränkischen König das **Alemannengesetz** (Lex Alamanorum) aufgezwungen. Dieses enthielt gleich in seinem ersten Artikel die Bestimmung, daß es „jedermann frei stünde, zum Heil seiner Seele Hof und Habe der Kirche zu schenken“. Schenkte er aber nicht, so erwies er sich als heimlicher Heide und ihm wurde der Glaubensprozeß gemacht!

729 wurde den Bayern das **Bayerngesetz** (Lex Bajuvarorum) aufgezwungen, das die gleiche Bestimmung enthielt. Zwischen 772 und 804 wurden die **Sachsen** (Widukind) zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen, auch ihnen die Verpflichtung zum Zehnten und die Zwangsschenkung auf dem Totenbett auferlegt.

5. Die Juden als Sklavenhändler: Auf diese Weise wurde der größte Teil der germanischen Freibauernschaften in Abhängigkeit und Hörigkeit herabgedrückt. Wer den Zehnten und die zahlreichen ihm auferlegten Frondienste nicht erfüllen konnte, dem wurde auch noch sein kleines Gütchen weggenommen; er wurde **Sklave**. An den Fronhöfen wurden solche Hörigen

⁴⁾ Wir hören, daß unter Kaiser Karl große Vasallen, Grafen und Bischöfe, vielfach Bauern, die sich nicht unter solche Abhängigkeit begeben wollten, solange zu Kriegsdiensten an entfernte Grenzen aufboten, bis diese, wirtschaftlich ruiniert, auf ihre Freiheit verzichteten!

zusammengezogen. Fast jedes Kloster, jeder Bischofssitz und die Königspfalze hatten mehr oder minder große Fronhöfe. Solche Hörigen wurden als Sklaven verkauft. Hier schalteten sich die Juden als Sklavenhändler⁵⁾ ein. Als Sklavenhändler haben sie aus dem fränkischen Reich viele Tausende von Männern und Frauen unseres Volkes verkauft. Schon Kaiser Karl I. begünstigte die Juden und bediente sich jüdischer Händler als Gesandter zu den arabischen Herrschern. Sein Sohn Ludwig der Fromme (814—840) war ein überzeugter Judenfreund. Das Judentum beherrschte seinen Hof und ist damals außerordentlich reich geworden.

Mit dem Sklavenhandel, nicht ursprünglich mit dem Geldhandel, erwarben die Juden die ersten Reichtümer.

II. Die Juden im frühen Mittelalter

1. Ende des jüdischen Sklavenhandels: Als das Haus der Karolinger endete (911, Ludwig das Kind gestorben) und die deutschen Lande durch die Einfälle von Normannen und Ungarn verwüstet waren, brach auch die karolingische Gesetzgebung zusammen; in manchen Teilen Deutschlands gewann der Bauer viel von den alten Freiheiten zurück. König Heinrich I. (919—936) schützte in siegreichen Abwehrkriegen die deutschen Stämme und baute ein Deutsches Reich wieder auf. Der Sklavenhandel auf deutschem Boden kam immer mehr ab und verlor sich endlich gänzlich⁶⁾. Auf deutschem Boden mußten sich die Juden umstellen.

2. Die Juden als Geldleiher: Sie versuchten es eine Zeitlang mit dem Großhandel. Sie hätten auch Ackerbauer und Handwerker werden können, denn bis zum beginnenden 12. Jahrhundert standen ihnen diese Berufe durchaus offen. Sie wurden es nicht, sondern sie wurden **Wucherer**.

Warum?

Die mittelalterliche Kirche verbot jedem Christen, Geld auf Zins auszuleihen. Die Juden aber waren die einzigen im Lande geduldeten Nichtchristen. So wirkte sich das Zinsverbot der Kirche als Zinsprivileg für die Juden aus! Jeder Judenknabe

⁵⁾ Zwei ehrenwerte Geistliche jener Tage, Erzbischof Agobard von Lyon und der Priester Amelo, haben uns erschütternde Bilder von der Judenherrschaft unter Kaiser Karls I. Nachfolgern, von der Grausamkeit des jüdischen Sklavenhandels auf unserem Boden entworfen.

⁶⁾ In Osteuropa und Polen, Böhmen, Ungarn und Rußland haben die Juden noch bis ins 12. Jahrhundert sich als Sklavenhändler betätigen können.

hatte gewissermaßen mit seiner Geburt die kostenlose Zulassung zum Bankiergewerbe in der Wiege⁷⁾).

3. Die Juden wurden aber auch Hehler.

Um die Einnahmen aus seinem Judenviertel zu erhöhen, setzte im Jahre 1090 **Bischof Rüdiger Huozman von Speyer** beim deutschen Kaiser durch, daß die Juden außer anderen Rechten (Zollfreiheit, Freiheit von Einquartierung und dergleichen), das folgende Recht bekamen: **Wurde eine gestohlene Ware vom rechtmäßigen Eigentümer im Laden eines Juden gefunden, so durfte der Jude schwören, er habe sie als Pfand bekommen. Gegenbeweis durch Zeugen war ausgeschlossen. Wollte der Eigentümer doch seine Ware haben, so mußte er dem Juden diejenige Summe bezahlen, die dieser als auf den Gegenstand gegebenes Darlehen bezeichnete⁸⁾.**

4. Folgen:

a) Wer immer etwa gestohlen hatte, Dieb oder Räuber, brachte

7) Wie kam das?

Die Volksüberzeugung im Mittelalter empfand den Zins als eine unberechtigte Nutznießung von der Arbeit anderer. Die Kirchenväter bezeichneten den Zins als ein Entgelt für die Zeit, in der der Gläubiger das Kapital nicht benutzt. Die Zeit aber könne niemand verkaufen, denn sie sei Gottes. Die mittelalterlichen Zünfte ließen nur soviel Meister in einer Stadt zu, als darin in Ehrsamkeit bestehen konnten. Mußte nun ein Meister Zinsen zahlen, so hätte er außer für sich und die Seinen auch für den Gläubiger sorgen müssen und damit notwendigerweise seinen Lebensraum ausdehnen, den andern Meistern Konkurrenz machen müssen. So trafen sich Volksüberzeugung und kirchliche Lehre in der Verwerfung des Zinsnehmens. Aber warum verbot man den Juden dann nicht auch, Geld auf Zins zu leihen? Hier sind die Obrigkeiten, die von den Juden hohe Schutzgelder für die Duldung des verachteten Wuchergeschäftes erhoben, aus Geldgier dem Volk in den Rücken gefallen! Sowohl weltliche Obrigkeiten (Kaiser, Könige, Herzöge, Stadträte) nahmen **Judenschutzgelder** und ließen dafür den **Judenwucher** zu; auch **Bischöfe**, die jeden christlichen Darleiher auf Zins als Todsünder bezeichneten, scheuten sich nicht, in ihrer Eigenschaft als Stadtherren von den Judenvierteln Schutzgelder für die Duldung des Wuchers zu nehmen.

⁸⁾ Das jüdische Gesetz ließ dies zu: „Wenn man sich durch einen Meineid von Todesstrafe losschwört, nennt man das einen Notschwur und zieht die Meineidsünde nicht in Betracht. Bei Geldprozessen ist ein Meineid nur dann erlaubt, wenn er als solcher von niemand nachgewiesen werden kann“ (Schulchan aruch, Joreh deah 232 14 Hagah).

Auf diese Weise sammelte sich — denn dieses Privileg von Speyer wurde leider von fast allen Obrigkeiten Europas den Juden gegeben — das Verbrechertum bei den Judenvierteln an. Deshalb ist noch heute die Gaunersprache in allen europäischen Ländern zum größten Teil aus hebräischen Ausdrücken zusammengesetzt (Gannove von hebräisch „gannew“, der Dieb; „Baldowern“ von „Baal dabar“, Meister der Sache).

die gestohlene Ware zum Juden, der sie sich „in die Tasche schwören“ konnte.

b) Die Juden **handelten** so einmal auf Grund ihres Zinsprivilegs mit **verfallener Pfandware**, die ihnen billig in die Hände fiel; dann mit **gestohlener Ware**, die sie ebenfalls billig bekamen.

c) Auf diese Weise konnten sie durch den Handel mit **unrecht und billig erworbener Ware** das **ehrbare Handwerk stets unterbieten**. Die sogenannten „Judenverfolgungen“ des Mittelalters waren wesentlich nicht „Ausbrüche des religiösen Fanatismus“, vielmehr Versuche des ehrsamten Handwerks, die Hehler und Wucherer aus der Stadt loszuwerden. Sie waren erfolglos, da sich immer wieder Obrigkeiten fanden, die, um die hohen Schutzgelder der Juden zu erhalten, die Judenviertel den Städten wieder aufzwingen. Schließlich wurden die Juden im mittelalterlichen Heiligen römischen Reich deutscher Nation als „des Kaisers Kammerknechte“ angesehen. Sie standen unter kaiserlichem Schutz, und es wurde für die Städte immer unmöglicher, sie loszuwerden.

d) So wurde das Judentum sehr **reich**. Als einzige staatlich zugelassene Darlehnsgeber und staatlich privilegierte Hehler mußte es ja reich werden. Neben dem Wuchergeschäft ist es gerade der Handel mit **Diebsware**, die Verarbeitung gestohlener Ware durch **unzüftige Leute**, schließlich der Einbruch in den normalen Handel mit **unzüftiger Pfusware** („Tinneff“ und „Bowel“, auch zwei hebräische Ausdrücke) gewesen, die dem Judentum Reichtum verschafften.

III. Der Hofjude

1. Fürstliches Geldbedürfnis: Etwa seit 1400 wurden die Ritterheere **unmodern**⁹⁾. Die Fürsten begannen **Berufskriegsleute** („Landsknechte“) anzuwerben. Diese waren **Handwerker des Krieges** und verlangten hohe Bezahlung („Kein Geld, keine Schweizer!“). Bei den größeren und kleineren Landesfürsten stieg auch sonst der Bedarf an **barem Geld** durch Schaffung der Anfänge eines festbezahlten Berufsbeamtentums, Anschaffung von Geschützen, gesteigerten Prunk.

2. Aufstieg der Juden zu Hofjuden: Zur raschen Beschaffung großer Geldsummen wurden so die Juden gerufen. Wohlhabende Juden stiegen von Darlehnsgebern der städtischen Handwerker,

⁹⁾ Zu schwere Panzerung „**Ubertechnisierung**“, kaum ersetzbar, da nur aus dem grundbesitzenden Landadel rekrutiert, schwer aufzubieten, da den Fürsten gegenüber sehr selbständig; Erfindung des Schießpulvers setzte ihre Verwendbarkeit herab.

Bauern und Ritter zu Darlehnsgebern der Fürsten auf (Hofjuden).

Der Hofjude lieh dem Fürsten persönlich eine Summe Geldes. Er ließ sich dafür neben Faustpfändern vielfach Zölle, Steuern, Bergwerksrechte, sehr häufig die Ausprägung der Münzen übertragen. Im 17. Jahrhundert, vor allem im Dreißigjährigen Kriege, tauchten auch Juden auf als Kriegslieferanten. Daneben vernachlässigten die Juden nicht ihr Geschäft des Kleinstwuchers, der Hehlerei und des Handels mit Ramschware.

3. Ostjuden-Einwanderung des 17. Jahrhunderts: Eine gewaltige Judenaustreibung aus dem alten Polen (1648—1672) brachte viele Zehntausende von Ostjuden in das nach dem Dreißigjährigen Krieg verwüstete Deutschland. Die Juden bildeten hier eigene Räuber- und Diebesbanden (Blütezeit des jüdischen Räuberunwesens zwischen 1790 und 1810 in den großen, schwerbewaffneten jüdischen Räuberbanden am Rhein).

IV. Der Irrtum der Aufklärungszeit:

Die Judenemanzipation

1. Rechtsstellung der Juden im 18. Jahrhundert: Im 17. und 18. Jahrhundert gab es an den kleineren deutschen Fürstenhöfen fast überall Hofjuden von sehr verderblichem Einfluß (Jud Süß in Württemberg); die Masse des Judentums aber stand unter stark beschränkenden Gesetzen. In jedem Staat war die Zahl der zugelassenen Juden (Schutzjuden) begrenzt, den Juden der Erwerb von Land, der Betrieb bestimmter Handwerke und der Handel mit manchen Gegenständen verboten. Die Masse der Juden trug eigene Tracht (Kaftan), sprach jiddischen Dialekt (wie noch heute in Polen). Die Tätigkeit der Juden als Hehler, Diebe, Falschwechsler, Berufsbetrüger hatte sie in den Augen des Volkes und der Obrigkeit tief verächtlich gemacht¹⁰⁾.

Dennoch rührten sich Stimmen, die eine rechtliche Gleichstellung der Juden mit der anderen Bevölkerung befürworteten. Warum?

2. Der Irrglaube an die Besserungsfähigkeit der Juden: Einmal sah jene Zeit nicht den Unterschied der Rasse. Die Menschen hatten in Schule und Kirche gelernt, daß „alle Menschen von

¹⁰⁾ Alle großen Herrscherpersönlichkeiten des 18. Jahrhunderts (Friedrich Wilhelm I. in Preußen, Maria Theresia, Friedrich II. von Preußen) waren Judengegner; der Philosoph Voltaire bezeichnete die Juden als ein „unwissendes und barbarisches Volk, das seit langer Zeit die schmutzigste Habsucht mit dem verabscheuungswürdigsten Aberglauben und dem unauslöschlichsten Haß gegen alle Völker verbindet, bei denen sie geduldet werden und bei denen sie sich bereichern“.

Adam und Eva abstammen". Sie glaubten an die „Gleichheiten alles dessen, was Menschenantlitz trägt". Sie sahen so in der Judenfrage nur eine Religionsfrage. Seit den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges aber waren gerade die besten Männer jener Zeit der konfessionellen Streitereien überdrüssig. Sie erstrebten Toleranz, Duldsamkeit, eine überkonfessionelle Gotteserkenntnis. Sie glaubten, die Juden seien deswegen, weil man sie unduldsam um ihrer Religion willen verfolgt habe, so unerfreulich geworden. Sie hofften allen Ernstes, durch bessere Erziehung und Gleichstellung mit der deutschen Bevölkerung die Juden bessern zu können. Sie hatten ja auch selber erlebt, wie heruntergekommene, verarmte, verwilderte, durch die Leibeigenschaft gedrückte Volksteile durch bessere Schulen, gerechte Verwaltung, landesväterliche Fürsorge sich gehoben hatten; sie meinten, daß man nur dieselben Mittel anzuwenden brauchte, um auch die Juden zu wertvollen und nützlichen Bürgern des Staates zu machen. Es waren ehrliche und anständige Idealisten, denen einfach die Kenntnis rassischer Tatsachen fehlte — und ja auch aus ihrer kirchlichen Bildung, aus der sie sich erst im reifen Alter mühsam hatten freiringen müssen, fehlen mußte.

3. Frühe Judenknechte und Freimaurerei: Zum andern gab es früh Judenknechte. 1717 erschienen auf deutschem Boden, aus England importiert, die **Freimaurerlogen**. Diese nahmen früh Juden auf; ihr ganzes Brauchtum (Tempel, Altar, Siebenarmiger Leuchter, Bundeslade, Legende von König Salomo und dem Baumeister Hiram) ist rein jüdisch. Das Judentum gewann über die Freimaurerlogen Eintritt in die führenden Gesellschaftskreise.

4. Eindringen der Juden in die Gesellschaft: Der Jude **Moses Mendelssohn** (1729—1786) erkannte, daß das Judentum jene Äußerlichkeiten ablegen müsse, die ihm das Eindringen in das Staatswesen und den Volkskörper der Nichtjuden erschwerten. So veranlaßte er die Juden, den Kaftan abzulegen, die schriftdeutsche Sprache anzunehmen, die abstoßendsten ihrer Gebräuche zu verbergen. So glichen die Juden sich äußerlich an, während sie innerlich vom glühenden Haß und finsternen Zersetzungswillen getragene Gesetzesjuden blieben.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert finden wir in Berlin bereits zahlreiche wohlhabende Juden, jüdische Salons, in denen von geschickten Jüdinnen führende Männer für die Ziele des Judentums gewonnen wurden. Sei es, daß der Dichter **Gotthold Ephraim Lessing** sich lebhaft für die staatspolitische Gleichberechtigung der Juden einsetzte, sei es, daß kleinere, vielfach direkt vom Judentum bezahlte Soldschreiber den Gedanken der

„Emanzipation des Judentums“ vertreten, in jedem Falle begannen sich für das Judentum die Tore zum Einzug in die staatsbürgerlichen Rechte unseres Volkes zu öffnen.

V. Die Große Französische Revolution und der Liberalismus

1. Die Verleihung der Staatsbürgerrechte in Frankreich an die Juden: Die Große Französische Revolution ist, wenn nicht sogar in den Freimaurerlogen ausgeheckt, so doch von ihnen dirigiert und geleitet worden. Fast alle führenden Männer waren Freimaurer. So verlieh dann auch das revolutionäre Frankreich als erster Staat in Europa den Juden die Staatsbürgerrechte. Bezeichnend ist, daß es damals im eigentlichen Frankreich fast keine Juden gab; nur winzige Gemeinden in zwei südfranzösischen Städten, große Judengruppen nur in dem zu Frankreich gehörigen deutschsprachigen Elsaß. Die Franzosen gaben also einem Volk die französischen Staatsbürgerrechte, das sie zum größten Teil selber nicht kannten. Als sie merkten, was sie angerichtet hatten, war es zu spät¹⁴⁾.

2. Die Verleihung der Staatsbürgerrechte an die Juden in Deutschland: Wo immer auf deutschem Boden die Heere der französischen Revolution sich siegreich durchsetzten, wurden die bisherigen Beschränkungen der Juden aufgehoben, erhielten die Juden alle staatsbürgerlichen Rechte. 1791 hatten sie in Frankreich die staatsbürgerlichen Rechte bekommen. Zwischen 1805 und 1812 bekamen sie in den Rheinbundstaaten überall die staatliche Gleichberechtigung. In Preußen wurde sie ihnen (mit sehr geringen Einschränkungen) 1812 verliehen. Auf dem Wiener Kongreß (1814/15) versuchte ein Teil der deutschen Staaten, die völlige Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern rückgängig zu machen, und wo sie nicht eingetreten war, zu verhindern. Dies gelang nicht auf lange Zeit. Die letzten Unterschiede in der Rechtsstellung der Juden und der Nichtjuden

¹⁴⁾ Schon Kaiser Napoleon I. stellte fest: „Die jüdische Religion geht seit Mosis Zeiten ihrer ganzen Anlage nach auf Wucher und Erpressung aus . . . Die Regierung darf nicht in Gleichgültigkeit zusehen, wie eine niedrige, heruntergekommene, aller Schlechtigkeiten fähige Nation die beiden schönen Departements des Elsaß ausschließlich in ihren Besitz bringt. Man muß die Juden als Nation, nicht als Sekte betrachten . . .“ Er sah also wohl, daß es sich beim Judentum nicht um eine besondere Religion, sondern um ein besonderes Volkstum handelte, er war Judengegner, wie alle großen Männer der Menschheit. Dennoch konnte er diese Erkenntnisse nicht einmal bei seinen Franzosen durchsetzen.

verschwanden 1871. Seitdem waren die Juden voll gleichberechtigte Staatsbürger¹²⁾.

VI. Der Aufstieg des Judentums im 19. Jahrhundert

1. Vom Hofjuden zum Staatsjuden: Das Judentum vollzog den Schritt vom Hofjuden zum Staatsjuden. Meir Amschel Rothschild aus Frankfurt (gest. 1812) und seine fünf Söhne schufen die Staatsanleihe. Der Jude lieh nicht mehr einem einzelnen Fürsten Geld, sondern die jüdische Bank übernahm den Vertrieb einer Staatsanleihe gegen Provision und Agio, bevorschusste den Staat, verkaufte die einzelnen Stücke der Anleihe an das Publikum. Damit wurden die zahlreichen Käufer solcher Anleihestücke an der hohen Verzinsung interessiert; der Staat selber stand nicht mehr einem einzelnen jüdischen Geldgeber, sondern dem Bankhaus und der von den zahlreichen kleinen Anleihegläubigern beeinflussten öffentlichen Meinung gegenüber — wobei die kleinen Anleihegläubiger kaum darauf achteten, daß sie und ihre Volksgenossen ja als Steuern das gleiche Geld wieder abführen mußten, das sie als Zinsen einnahmen — und die jüdische Bank ihren Vorteil dazu hatte. Zugleich gewann die Bank die Möglichkeit, durch Steigen- und Fallenlassen der Kurse den Kredit der Staaten zu regulieren und zu beherrschen. Der Hofjude hatte nur aus dem Hintergrund Politik treiben können. Das Bankhaus Rothschild vermochte durch das Mittel der Staatsanleihe große Politik zu machen. Außer ihm gab es schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Anzahl ähnlicher, nur kleinerer Bankhäuser, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts traten neben Rothschild neue jüdische Bankhäuser (Gerson Bleichröder in Berlin; dann die große jüdische Finanz in Amerika: Speyer-Ellissen, Kuhn-Loeb-Nachod und Co. — auch Juden aus Frankfurt oder aus den kleinen deutschen Städten).

2. Die Mobilisation des Grund und Bodens: Die freie Verkäuflichkeit des Landes mit geringen Ausnahmen (Fideikommissen) setzte sich im Zuge der liberalen Wirtschaftsgesetzgebung durch, die freie Verschuldbarkeit, die Gleichstellung des Grund und Bodens mit beweglichen Sachen in der Zwangsvollstreckung — d. h. die „Mobilisierung des Grund und Bodens“ wurde ermöglicht. Damit konnten die Juden Grund

¹²⁾ Auch dies geschah gegen die ausdrückliche Warnung aller wirklich großen Geister jener Zeit: Freiherr vom Stein, Ernst Moritz Arndt, Fichte warnten vor der „Judenemanzipation“.

und Boden kaufen, konnten ihn beleihen und in der Zwangsversteigerung an sich bringen.

Besonders gewinnreich wirkte sich für die Juden das unselige **Erbrecht** aus. Dieses kannte:

a) Entweder die freie Teilung des Grund und Bodens! In diesem Falle entstand lebensunfähiges Parzellenbauerntum, das bald in jüdische Wuchererhände geriet, oder der eine Bauernsohn kaufte seinen Geschwistern ihre Anteile am Hof ab — dann mußte er, weil er es aus eigenen Geldkräften nicht konnte, in den meisten Fällen beim Juden eine Hypothek aufnehmen. Hatte er diese in lebenslanger Arbeit wirklich abbezahlt, so wiederholte sich dasselbe Spiel bei seinen Kindern. Die freie Erbteilung trieb das Bauernland zum Juden,

b) oder, wo sogenanntes „**Anerbenrecht**“ herrschte, erbte zwar der eine Sohn den ganzen Hof, mußte aber die Geschwister auszahlen. Auch hier wurde er so zum Juden getrieben.

Als Güterschlächter verkauften die Juden in ihre Hände gefallene Höfe in kleinen und kleinsten Parzellen, ließen den Kaufpreis zum größten Teil stehen, bezogen hohe Zinsen, wucherten die kleinen Erwerber aus, bis sie ihnen dann doch bei der ersten Zahlungsstockung das Stück Land wieder abnahmen und darauf einen neuen Erwerber „einsetzten“, um mit ihm das gleiche Spiel zu wiederholen. So machten sie den Grund und Boden unseres Volkes zu einem Mittel ihres Wuchers.

3. Die „**Gewerbefreiheit**“, im beginnenden 19. Jahrhundert fast in allen deutschen Ländern durchgesetzt, bedeutete, daß ein Gewerbebetrieb von jedermann aufgenommen werden durfte, ohne daß die Zugehörigkeit zu einer Zunft oder Ablegung einer Meisterprüfung erforderlich war. Eine gewisse Erstarrung der Zünfte und der Glaube, durch Entfesselung schlummernder Wirtschaftskräfte die Volkswirtschaft zu beleben, schienen diese Maßnahme zu empfehlen. Seitdem nun jeder jedes produzieren konnte, durften damit auch die Juden das mit gesetzlicher Zulassung tun, was sie bis dahin nur ungesetzlich und gegen den Widerspruch der Zunft hatten tun können: als Heimarbeitsverleger mit billigster Ware ausgebeuteter Heimarbeiter, mit Pfuschware, Lockware, Stoßgeschäft, Ramsch und „billigem Jakob“ die Märkte überschwemmen, das ehrsame Handwerk niederkonkurrieren, mit allem handeln, auch wenn sie von der Produktion der Ware keine Ahnung hatten. Ihre Krönung fand diese jüdische Gewerbepolitik im jüdischen Ramschladen und Allerwelts-Warenhaus.

4. **Der Wucher und das Verbrechen:** Daneben pflegte das Judentum weiter seinen nationalen Beruf des **Wuchers**.

Da nun so zahlreiche Erwerbsmöglichkeiten sich aufgetan hatten, konnten die Juden jedenfalls auf deutschem Boden die

gefährlicheren Mittel des Lebenserwerbes, den Raub, den Einbruch und dergleichen aufgeben. Die letzten jüdischen Räuberbanden verschwanden zwischen 1820 und 1830. Dafür bevorzugten sie Konkursverbrechen, Betrug und das typische Judenverbrechen der Hehlerei; zuwandernde Ostjuden begannen vielfach mit dem Taschendiebstahl, bis sie sich einträglicheren Erwerbsarten zuwandten.

VII. Die geistige Eroberung durch die Juden

1. Juden in der Literatur und Kunst: Auf geistigem Gebiet war für den Beruf des **Schriftstellers** die staatsbürgerliche Gleichberechtigung nicht erforderlich gewesen. Immerhin erleichterte sie dem Juden das Eindringen in die geistigen Berufe außerordentlich. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch wenige (**Heinrich Heine**, **Börne**), nahm ihre Zahl rasch zu. Gewandtheit, die scharfe geistige Schulung durch das Talmudstudium, wache Kritik und eine zielbewußte Grundhaltung, für die die Literatur auch nur ein Mittel zur Macht war, erleichterten den Juden das Vordringen. Was ihnen an Tiefe und Gründlichkeit abging, ersetzten sie durch Schlagfertigkeit, Verblüffung, Respektlosigkeit und jene Art jüdischer Dreistigkeit, für die es bezeichnend nur das hebräische Wort „Chuzpe“ gibt.

In der **Musik** stellt das Judentum einige Begabungen, wenn auch nicht ersten Ranges (wie Meyerbeer, den französischen Juden Halévy, Felix Mendelssohn - Bartholdy, Max Bruch, Jakob Offenbach). In der **Musikkritik** setzte es sich früh und geschickt fest und benutzte etwa diese Stellung, um **Wagner** und wirklich echte musikalische Größen zurückzudrängen. Gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts hatten die Juden, wenn auch nicht die Schöpfung der Musik, so die wichtigsten Zeitschriften, Agenturen, Konzertveranstaltungen gesichert und so die Möglichkeit gewonnen, auch zweite und dritte Talente aus ihren Reihen als die großen Künstler „aufzumachen“, schöpferische Begabungen der Deutschen aber zurückzuhalten!

Für das **Theater** brachten die Juden sicher eine eigene starke schauspielerische Begabung mit; aber auch hier beruhte ihre Überlegenheit darauf, daß sie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die meisten großen Theateragenturen, die meisten Theaterleitungen sicherten. Vorsichtig beginnend, benutzten sie das Theater immer mehr als „unmoralische Anstalt“ zur Zersetzung der Sittlichkeit, mindestens zur psychologischen Zerfaserung der deutschen Rechts- und Sittenbegriffe, schließlich zur offenen politischen Propaganda für ihre Ziele. Mit demselben Geschick schalteten sie sich früh in den **Film** ein.

2. **Juden in der Presse:** Entscheidend wurde es, daß es ihnen gelang, finanziell und leider auch geistig die Presse zu erobern und schließlich gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts in Deutschland völlig zu beherrschen.

3. **Juden in der Wissenschaft:** Im 18. Jahrhundert war den Juden die akademische Welt noch verschlossen. Hier drangen sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein, begannen, sich in der Medizin breit zu machen, wofür sie gewisse Begabungen mitbrachten; mit gewissem Recht wurde ihnen früh vorgeworfen, daß sie ein einseitig mechanistisches Denken hier verbreiteten.

4. **Juden im Recht:** Als Richter war der Glaubensjude noch lange Zeit nicht zugelassen. Um so leidenschaftlicher warf er sich auf den Beruf des Rechtsanwaltes. Um 1850 schon konnte man vielfach beobachten, wie der jüdische Anwalt vor derselben Anklagebank plädierte, auf der noch sein eigener Vater oder Großvater als Räuber oder Berufsgauner angeklagt gesessen hatte!

Mit besonderem Geschick, Schnelligkeit und unbestreitbarem Fleiß rissen die Juden die juristische Literatur an sich. Nicht nur getaufte Juden als Richter, sondern vor allem zahlreiche Juden als Verfasser der entscheidenden Kommentarwerke der Gesetzgebung (etwa des Juden Staub „Kommentar zum Handelsgesetzbuch“, des Juden Wolff „Kommentar zum Sachenrecht“) treten hervor. Auf diese Weise drang jüdisches Rechtsdenken tief in die deutsche Rechtswissenschaft und Rechtspflege ein. Gerade die „großen“ jüdischen Juristen haben als sehr zielbewußte Juden die Entwicklung der Rechtswissenschaft stets in Richtungen gesteuert, die den politischen Zielen des Judentums entsprach.

5. **Das Judentum im Bund mit dem Verbrechen:** Besonders auf dem Gebiet des Strafrechts mußte dem Judentum daran liegen, die Zahl der Menschen mit verbrecherischer Anlage möglichst stark zu sehen. Die Verbrecher, Asozialen, Psychopathen waren für den großen Umsturz und die endgültige Machtergreifung des Judentums, für die Zerstörung der nichtjüdischen Staaten, die Durchführung des neuen „Purim¹³⁾“ die gegebenen Verbündeten des Judentums. Mit immer neuen Theorien wurde so versucht, eine „Humanisierung“ des Strafvollzuges zu erreichen, das Verbrechen für den Verbrecher gefahrloser zu machen, durch Abkürzung der Gefängnisstrafen die Zeit zu verlängern, in der

¹³⁾ Vgl. S. 22.

sich der Verbrecher in der Freiheit befand, damit er sich besser vermehren konnte¹⁴⁾.

6. Das Judentum in der Theologie: In der Theologie setzte etwa um 1850, vor allem bei den Protestanten, ein starkes Vordringen getaufter Juden auf die Lehrstühle ein (David Mendel = Johann August Neander, Saul Selig-Cassel = Paulus Stephanus — beide die erfolgreichsten Prediger in Berlin). Alle diese Juden vertraten innerhalb des Protestantismus die schriftgläubigste, orthodoxeste, positivste Richtung — kein Wunder, denn diese klammerte sich am engsten an die jüdische Tradition an und stand arischem religiösen Empfinden am fernsten!

VIII. Die Formung der politischen Parteien als Waffen des Judentums

Von durchschlagendem Erfolg für das Judentum aber wurde die Eroberung des politischen Parteiwesens:

1. Die Liberalen (der Name taucht zum erstenmal 1812 in Spanien auf) erstrebten auf deutschem Boden politisch eine

¹⁴⁾ Drei Theorien verwandte das Judentum nacheinander für diesen Zweck:

a) Der italienische Jude Cesare Lombroso erfand die Theorie, daß der Verbrecher nicht aus freiem Willen Verbrechen begehe, sondern einen Rückfall in urtümliche Formen der Menschheit („Atavismus“) darstelle. Der geborene Verbrecher könne also eigentlich nicht bestraft werden. Als den Staatsanwälten aufzufallen begann, daß innerhalb der Juden dieser Rückschlag in urtümliche Formen sich auffällig in Betrugsdelikten, Wechselreiterei und dergleichen äußerte, wurde die Theorie von den Juden selber als gefährlich und auf die Entdeckung unerwünschter Rassekenntnisse führend, fallen gelassen.

b) Darauf wurde eine neue Theorie von der Milieubedingtheit aller Verbrechen geschaffen. Jüdische Statistiker bemühten sich, nachzuweisen, daß der Verbrecher lediglich ein Opfer der sozialen Verhältnisse sei. Danach wäre er auch nicht zu bestrafen gewesen, es hätte sich aber die Berechtigung ergeben, soziale Verhältnisse, die die Menschen zum Verbrechen zwangen, revolutionär zu ändern.

c) Als mit Recht Richter und Staatsanwaltschaften sich gegen diese Theorie wehrten. (Millionen sind arm und stehlen nicht — wie kann man denn mit Armut jeden Diebstahl entschuldigen wollen?), startete der Wiener Jude Freud die Theorie, daß das Unterbewußtsein des Menschen mit verdrängten, sexuell betonten Komplexen geladen sei; diese brächen unvermutet hervor und könnten den Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt zum Verbrechen bringen, an dem er selber ganz unschuldig sei! Diese Lehre wurde so raffiniert ausgebaut, und mit so zahlreichen Hintertüren und Auswegen für den Verbrecher ausgestattet, daß ein geschickter jüdischer Psychiater fast stets in der Lage war, jeden Angeklagten mit einem Gutachten auf der Grundlage der Theorie von Freud „freizubekommen“. Das aber war der Sinn dieser Theorien im jüdischen Kampf um die Macht.

Einheit Deutschlands, die Schaffung von Volksvertretungen und verfassungsmäßig gesicherter Rechte des einzelnen, geistig eine weitgehende Meinungsfreiheit, wirtschaftlich eine Beseitigung alter erstarrter Bindungen und Entfesselung der lebendigen wirtschaftlichen Kräfte. Es war die Partei des Bürgertums. Die alten Liberalen (der Holsteiner F. C. Dahmann, zahlreiche Kämpfer der Revolution von 1848) waren sehr deutsch gesinnt und durchaus ehrenwerte Männer. Das Judentum schaltete sich aber in diese Partei des aufsteigenden Bürgertums in dreifacher Weise ein:

a) Politisch durchsetzte es sie mit seinen Vertretern und drängte auf die Republik mit allgemeinem, gleichem, geheimem Wahlrecht, faktischer Herrschaft des Geldes und der Mehrheit, die es hoffte, durch die jüdisch beherrschte Presse und geschickte Agitation leiten zu können.

b) Geistig bemühte es sich, aus der Forderung nach Gewissens- und Meinungsfreiheit ehrenwerter Männer die Forderung allgemeiner Meinungsfreiheit auch für die bedenklichsten, ja volksschädlichen Auffassungen zu machen.

c) Wirtschaftlich predigte der Liberalismus den Grundsatz, „daß das Geschäft über Leichen geht“, daß die rücksichtslose Durchsetzung des Privatinteresses die einzige Grundlage des wirtschaftlichen Fortschritts sei. Er wurde damit die Partei des schrankenlosen Kapitalismus.

Aus dem Gedanken der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, der von allen liberalen Gruppen übernommen wurde, ergab sich, daß diese Partei besonders stark sich für die völlige „Gleichberechtigung des Judentums“ einsetzte.

Im Bismarckschen Reich kam es zu einer Spaltung, bei der die rechte Gruppe (**Nationalliberale Partei**) Bismarck unterstützte, die **Freisinnige Partei** mit den zahlreichsten Juden (u. a. Bamberger, die Gruppe um den linksliberalen Lasker) die Reichsgründung bekämpfte („Vorfrucht der Sozialdemokratie“).

Keine liberale Gruppe war judenfrei; der starke Einfluß der Freimaurerei in diesen Kreisen stärkte noch einmal das Judentum.

2. Die Konservativen: Der Jude Julius Friedrich Stahl (eigentlich Jolson, mit 18 Jahren in München evangelisch getauft) übernahm die Aufgabe, die Kreise des Offizierkorps, Landadels, hohen Beamtentums und ihres Anhangs, ohne daß sie es merkten, jüdisch zu organisieren. Er wurde der Schöpfer der **Konservativen Partei**. Diese setzte sich nicht zur Aufgabe, die ewigen rassischen Kräfte des Volkstums zu erhalten („konservieren“); sie betrachtete den Staat als eine „göttliche Institution“

(„Wo Obrigkeit ist, da ist sie von Gott“). In Gott sah sie den Gott der Bibel, also Jehova. Infolgedessen band sie den Staat an das biblische Sittengesetz. Der Staat sollte ein „christlicher Staat“ sein¹⁵⁾. Damit waren Jehova und seine Gebote zum Richter über das Wesen des Staates berufen, „Thron und Altar“ für höherstehend als die Treue gegenüber dem Volke erklärt; falls aus diesen Kreisen Gegnerschaft gegen die Juden entstand (wie sie der Hofprediger Stöcker im Rahmen der Konservativen Partei versuchte), konnte sie jederzeit als „unchristlich“ bekämpft und zu Fall gebracht werden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts neuaufkommende judengegnerische Bewegungen aus der Landwirtschaft (Bund der Landwirte), die gleichfalls im Rahmen der Konservativen Partei sich gegen die Juden zu wehren versuchten, scheiterten an demselben judengeistigen Fundament, das Stahl in dieser Partei gelegt hatte. Es war unmöglich, den Staat auf die Einsetzung Jehovas zu gründen und dann den Juden bekämpfen zu wollen.

3. Das Zentrum: Während an der Gründung der katholischen Zentrumpartei Juden kaum beteiligt waren, ja diese Partei anfänglich einen judengegnerischen Flügel hatte, scheiterte auch in ihr die Gegnerschaft gegen das Judentum früh an ihrer engsten Bindung an die kirchlichen Belange. Wie in der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert die bis dahin noch vorhandenen judengegnerischen Bestimmungen immer stärker abgebaut wurden (bis sie bei der Neufassung des kirchlichen Rechtes 1919 gänzlich verschwanden), so näherte sich das Zentrum den jüdisch geführten Parteien immer mehr an, auch in ihm begannen getaufte Juden und jüdische Mischlinge eine immer stärkere Rolle zu spielen — in der Reichsfeindschaft fand es sich mit den judengeistigen Parteien zusammen.

4. Der Marxismus: Karl Marx, Sohn des Justizrates Marx (Mordechai) aus Trier, erkannte¹⁶⁾ als erster Jude die Mög-

¹⁵⁾ „Der christliche Charakter des Staates aber besteht darin: daß er das Christentum und die christliche Kirche zu seiner Angelegenheit zu Schutz und Förderung, daß er die christliche Erkenntnis zu seiner Voraussetzung habe, d. h. sowohl die Gebote der christlichen Offenbarung als die Prinzipien christlicher Gesittung in seinen Einrichtungen und seiner Lenkung befolge.“ (Stahl.)

¹⁶⁾ Das Ziel, welches Karl Marx für das Judentum zu erreichen hatte, umriß der Jude Baruch Levy in einem Brief an Karl Marx sehr offen: „Das jüdische Volk als Ganzes genommen, wird selbst sein Messias sein. Seine Herrschaft über die Welt wird erreicht werden durch die Vereinigung der übrigen menschlichen Rassen, die Beseitigung der Grenzen und die Errichtung einer Weltrepublik, die überall den Juden die Bürgerrechte zubilligen wird. In dieser neuen Organi-

lichkeit, die für das Judentum in der politischen Leitung des aufsteigenden **Industriearbeiterstandes** lag. Ehe noch dieser eine deutsche Führung hatte entwickeln können, gab Marx ihm seine politische Idee: er lehrte, daß alle Menschen gleich, die Weltgeschichte eine Auseinandersetzung der Klassen um den Ertrag der Produktion sei. Der Arbeiter erhalte stets vom wirklichen Ertrage seiner Arbeit nur einen Teil, den überschießenden Teil eigne sich der Unternehmer an und sammle diesen („Mehrwert“) an; die großen Unternehmen kauften damit die kleineren auf, bis am Ende nur wenige Großunternehmer Millionen völlig verarmter Menschen gegenüberständen. An diesem Tage hätte die Klasse der nichtbesitzenden Millionen die Enteignung der besitzenden Wenigen zu vollziehen¹⁷⁾, dies sei der Tag der **Herrschaft des Proletariats**.

Die ganze Theorie war von Anfang an brüchig: Klassenkämpfe sind in der Weltgeschichte nur dann aufgetreten, wenn durch äußere Unordnung und Zerstörung der arteigenen Lebensgrundlage die Volksordnung zerbrochen war; indem Marx gegen den Unternehmer hetzte, verschwieg er im jüdischen Interesse klüglich, daß der Unternehmer nützliche und unentbehrliche Arbeit der Organisation des Absatzes und der Leitung der Arbeit leistet, während der Zwischenhändler gänzlich unproduktiv ist. Marx lenkte den Grimm der armen und in schwerer Not befindlichen frühen Industriearbeiterschaft mit Geschick von den wirklichen Herren der Wirtschaft, den Geldleuten und jüdischen Bankherren, auf die arischen Fabrikanten ab. Es trat nicht ein, wie er vorausgesagt hatte, daß die Großbetriebe die kleinen aufsaugen würden, es trat nicht ein, daß die Zahl der Besitzlosen immer mehr zunehmen müsse — dennoch gelang es der Agitation des Marxismus, in den Massen immer tieferen Boden zu finden.

sation der Menschheit werden ohne Widerstand die Söhne Israels, die von jetzt an auf der ganzen Oberfläche der Erde verstreut sind, überall das führende Element sein, besonders wenn es ihnen gelingt, die Arbeitermassen unter die feste Leitung von einigen der ihrigen zu bringen. Die Regierungen der Völker, die die Weltrepublik bilden, werden mit Hilfe des Sieges des Proletariats ohne Anstrengungen alle in jüdische Hände geraten. Das Privateigentum wird dann durch die Regierenden jüdischer Rasse unterdrückt werden können, die überall das Staatsvermögen verwalten werden. So wird die Verheißung des Talmud erfüllt werden, daß die Juden, wenn die Zeiten des Messias gekommen sind, die Schlüssel für die Güter aller Völker der Erde besitzen.“

¹⁷⁾ Enteignung der Enteigner (Expropriation der Expropriateure).

5. Die Eroberung des politischen Lebens durch die Juden: So hatte das Judentum schon im 19. Jahrhundert das gesamte politische Parteilieben der Deutschen von innen erobert. Wohin immer die Deutschen sich politisch wandten, — sie wechselten nur den Juden! Bei den Konservativen war die Lehre Stahls ausschlaggebend, der sich wiederum auf Jehova berief. Im Zentrum war die Lehre der katholischen Kirche maßgebend, die Altes und Neues Testament umfaßt und sich wiederum auf Juden berief. Bei den Liberalen galten die Juden Lasker und Bamberger als maßgebend in politischen, die Lehre des englischen Juden Ricardo (Levi) als maßgebend in wirtschaftlichen Fragen.

Die Deutschen hatten, weil sie die Unterschiede dieser verschiedenen jüdischen Lehren als Gegensätze und nicht als jüdische Maßnahmen im gleichen Spiel erkannten, in der Tat ihre geistige Leitung auf politischem Gebiet an die Juden verloren. Stahl-Jolson, Karl Marx, Bamberger, Lasker — sie alle hatten ziel- und blutsbewußt auf ihrem Felde für die Durchsetzung des Judentums gekämpft. Sie hatten ihren Frontabschnitt erobert. Sie waren in Wirklichkeit eine Einheit. Sie hatten den Pferch aufgebaut, in dem die Deutschen sich zu bewegen hatten. — Gingen sie nach rechts, so mußten sie zu Stahl, gingen sie nach links, so mußten sie zu Marx, hielten sie sich in der politischen Mitte, so kamen sie unter die Leitung Laskers.

Das deutsche Volk merkte gar nicht, daß es in Wirklichkeit geistig erobert wurde. Der Konservative kämpfte gegen Marx und diente Stahl, der Sozialdemokrat kämpfte gegen Stahl und diente Marx; gegen beide kämpfte der Liberale — und diente Lasker und Bamberger.

Es fiel kein Schuß aus einem jüdischen Gewehr, es marschierte kein siegreiches jüdisches Heer bei uns ein. Während die Deutschen durch ihre Kirche, die alle Menschen von Adam und Eva herleitete, durch ihre liberale Philosophie, die die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, predigte, blind gemacht waren, eroberte das Judentum eine Stellung nach der anderen. Wer die Rassentatsache nicht sieht, ist politisch blind. Die Eroberung des deutschen politischen Lebens durch die Juden im 19. Jahrhundert glich einem Schachspiel zwischen einem Sehenden und einem Blinden. Dem Blinden fehlte jede wirkliche Übersicht über das Feld, während der Sehende seine Züge auf lange Zeit und mit Sicherheit vorausdisponieren konnte.

IX. Der Weltkrieg und das Judentum

1. Das jüdische Kriegsziel: Der Weltkrieg bot für das jüdische Volk die Gelegenheit, seine politische Machtergreifung durchzusetzen. Innerhalb des Deutschen Reiches mußte es ihm darauf ankommen, die durch ihre betonte Kirchlichkeit und zahlreichen

jüdischen Berater politisch blinde Monarchie zu beseitigen, die Zentrale des Staates in die Hand zu bekommen, Heer, Polizei, Staatsanwaltschaft entweder zu entmachten, oder geradezu zu jüdischen Werkzeugen zu machen, eine offene Juden Herrschaft aufzurichten. Während die einen Juden glaubten, es ließe sich sogleich die Abschlichtung der nichtjüdischen Führungsschicht, die völlige Enteignung aller Nichtjuden und die Übernahme der Staatsgewalt durch ein jüdisches Schreckensregiment, d. h. der Bolschewismus durchsetzen, stellten sich andere zuerst nur das Ziel, das deutsche Volk den Krieg verlieren zu lassen und es dann unter dem Druck siegreicher Gegner, raffinierter wirtschaftlicher Ausplünderung und langandauernder Arbeitslosigkeit seelisch so zu zermürben, daß es für die vollkommene Juden Herrschaft im Bolschewismus reif würde.

2. Die jüdische Arbeit für den Zusammenbruch des Reiches: Während des Weltkrieges arbeitete das Judentum am inneren Zusammenbruch des Reiches:

Politisch, indem die von ihm gegängelten Reichstagsparteien, Sozialdemokratie, Linksliberalismus und Zentrum durch Opposition im Reichstag, zielbewußte Verhetzung der Bevölkerung und Unterwühlung des Widerstandswillens das Reich sturmreif machten und durch die schwachvolle Friedensresolution Erzbergers die erlahmende Widerstandskraft der Feinde stärkten; so gelang es dem Judentum, die Revolte von 1918 auszulösen. Die Folge war die völlige Übernahme der politischen Macht durch Juden¹⁸⁾ und von Juden gegängelte Politiker.

3. Israel Triumphator: Vom Auftauchen jüdischer Sklavenhändler im 7. Jahrhundert bis zur Einsetzung einer jüdischen Regierung 1918 ging so eine Entwicklung, die zur Unterwerfung unseres Volkes unter die Juden Herrschaft geführt hatte.

Wie die Beispiele in Rußland, wo im Bolschewismus das Judentum sein Programm durchführte, in Ungarn, wo es dies jedenfalls eine Zeitlang tun konnte, und die Spartakisten Herrschaft in Bayern für jeden deutlich zeigten, war dies aber noch nicht die letzte Stufe. Das Judentum faßte die demokratische Republik nur als eine Durchgangsperiode auf, in der das Volk für den Bolschewismus „reif gemacht“ werden sollte¹⁹⁾.

¹⁸⁾ Der damalige jüdische Kriegsminister Österreichs Julius Deutsch schrieb (Dezemberheft 1918 der Zeitschrift „Kampf“): „In Ungarn, in Österreich, in Deutschland — Revolution, Republik! Was wir glühenden Herzens ersehnt haben, ist nun eingetreten. Nun sind wir Juden ganz oben, nun sind wir die Herren!“

¹⁹⁾ Der jüdische Rabbiner Fischl (Leipziger Israelitisches Familienblatt vom 15. Januar 1926) schrieb: „Unser Kampf geht nicht nur um unsere Existenz, sondern um unsere Allmacht.“

2. Abschnitt

Der Konfessionalismus

A. Die germanische Zeit

Seit dem frühen Mittelalter ist unsere Geschichte ausgefüllt von Kämpfen zwischen Staat und Kirche.

Die germanische Zeit kannte noch keinen Gegensatz zwischen politischer und religiöser Macht, denn die Religion der germanischen Völker entsprang wie ihr Staatswesen ihrer eigenen Art. Ein Priestertum, das den Anspruch auf Beherrschung des Staates hätte stellen können, gab es nicht. Der Hausvater erfüllte in der Familie, angesehene Männer alter Geschlechter erfüllten im Volke die einfachen religiösen Bräuche. Eine offenbarte Religion, die den Anspruch erhoben hätte, daß sie allein Gott dem Volke gegenüber verträte, kannte das Germanentum nicht. Infolgedessen gab es bei ihm auch keine Instanz, die versuchen konnte, auf Grund der einzig zulässigen Auslegung einer solchen Offenbarung das Staatswesen zu beherrschen.

B. Die christliche Zeit

I. Das Eindringen der Kirche

Die Annahme des christlichen Glaubens durch König Chlodwig (496) hatte die Unterstellung des fränkischen Stammes unter die päpstliche Lehrgewalt zur Folge. Diese Unterstellung war erst lose, da die fränkischen Könige und ihre Großen weitgehende Rechte über die kirchliche Organisation auf ihrem Boden in Anspruch nahmen, wurde dann vor allem durch die Organisationsarbeit des Bonifatius (719—754) immer straffer. Als Pippin, der bisherige Hausmeier des Frankenreiches (751) den König Childerich III. absetzte, ließ er sich zu diesem widerrechtlichen Schritt vom Papst ermächtigen und 754 vom Papst in der Form des jüdischen Krönungsbrauches zum König salben. Im Jahre 800 ließ sich Karl I. vom Papst die römische Kaiserkrone in Rom aufsetzen (wenn auch er sie sich lieber selber aufgesetzt hätte und mit dieser Krönung überrascht wurde).

1. Die Ansprüche der Kirche: Seitdem beanspruchte die Kirche vom Kaiser das „weltliche Schwert“, um den Glauben mit Gewalt auszubreiten und die Ketzerei zu vernichten.

Sie erhob ferner den Anspruch, daß sie allein die römische Kaiser- und deutsche Königskrone vergäbe.

2. Die Ottonische Reichskirche: König Heinrich I. (919 bis 936) hatte sich nicht kirchlich salben und krönen lassen. Sein Sohn Otto I. (936—973) stützte sich, enttäuscht von seinen

Verwandten, auf die großen geistlichen Fürsten (Erzbischöfe, Bischöfe, Reichsäbte); er machte sie zu hohen Beamten seines Reiches und verlieh ihnen gewaltige Landbesitzungen. 962 ließ er sich vom Papst in Rom zum Kaiser krönen.

Eine Zeitlang blieb die deutsche Kirche in der festen Führung des Kaisers.

3. Die Cluniazensische Bewegung, entstanden in den reichsfeindlichen Mönchsklöstern Burgunds, forderte unter Heinrich III. (1039—1056):

a) Das **Zölibat**: Der Priester sollte unverheiratet sein, damit er fester in der Hand der Kirche sei und nicht etwa (wie die Lehnsritter es schon erreicht hatten) die Vererblichkeit seiner Priesterstelle erstreben könnte.

b) Das **Verbot der Laieninvestitur**: Kein weltlicher Fürst sollte einen Geistlichen in sein Amt einsetzen dürfen — damit hätte der Kaiser alle Verfügung über die hohe deutsche Geistlichkeit und ihren gewaltigen Besitz an Reichslehen verloren.

c) Das **Verbot der Simonie**: Kein Geistlicher sollte für sein Amt einem Fürsten Geld zahlen — damit hätte der Kaiser auch alle Einkünfte aus den riesigen in kirchlicher Hand befindlichen Lehen verloren. Das letzte Ziel der Cluniazensischen Bewegung war die Unterwerfung des Staates unter die Kirche, d. h. unter den Nachfolger Petri, dem Papst: „So hoch, wie der Himmel über der Erde, stände die Kirche über dem Staat“ — lehrte diese Bewegung.

II. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst

Als die Päpste Cluniazenser wurden, kam es zur Auseinandersetzung zwischen Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. (1056—1106).

Das Papsttum bediente sich daher folgender Waffen:

a) des **Bannes** gegen den Kaiser, d. h. es schloß den Kaiser aus der Gemeinschaft aller Christen aus;

b) der **Lösung des Treueides**: Der Papst entband auf Grund seiner Schlüsselgewalt jedermann vom Treueid gegen den Kaiser, ließ einen Gegenkönig aufstellen und rief so eine reichsverräterische „Partei St. Peter“ ins Leben;

c) des **Interdiktes**: In Landschaften, die kaisertreu blieben, wurde aller kirchlicher Gottesdienst eingestellt.

Das Papsttum maßte sich so an, dem deutschen Volk den Weg zu Gott zu verlegen, um es unter seine Herrschaft zu zwingen. Mit dem Anspruch, jederzeit die geschworene Treue gegenüber dem Kaiser lösen zu können, legte es die Axt an die Wurzel des Reiches; mit der Behauptung, daß die Krone vom

Papst dem König verliehen würde, verneinte es die Eigenständigkeit des deutschen Königstums²⁰⁾.

Fast alle bedeutenden deutschen Kaiser sind gebannt worden. Heinrich IV. (1056—1106), Heinrich V. (1106—1125), Friedrich I. Barbarossa (1152 bis 1190), Friedrich II. (1215—1250), Ludwig der Bayer (1314—1347); stets gelang es den Päpsten, unter Ausnutzung der kirchlichen Bindung und des Ehrgeizes einzelner deutscher Fürsten (!), bei solchen Auseinandersetzungen päpstliche Reichsverräterparteien zu bilden.

III. Der protestantische Konfessionalismus

Die **Reformation** (Martin Luther, geb. 1483) (Anschlag der Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg 1517, Verbrennung der päpstlichen Bulle 1520) wurde von großen Teilen unseres Volkes als eine nationale Befreiung von der Macht des Papsttums empfunden. Luther forderte Gewissensfreiheit des Christenmenschen, band dieses Gewissen aber sogleich an die „Schrift“.

Er forderte Glaubensfreiheit für seine Anhänger, die diese aber bald den Katholiken und anderen reformatorischen Sekten verweigerten.

Auch die Kirche Luthers blieb auf dem Gedanken der Offenbarung der Bibel stehen und stellte lediglich ihre Auslegung gegen die päpstliche.

IV. Der Wettstreit der Konfessionen und die Reichszerstörung

In der Periode von dem Durchbruch der Reformation in den norddeutschen Staaten (zwischen 1520 und 1540) bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648) erfolgte in Deutschland auf beiden Seiten, durch das Luthertum wie durch die Gegenreformation in der katholischen Kirche (Jesuitenorden), ein allgemeiner geistiger Drill des deutschen Volkes auf Behauptung und Bewahrung der konfessionellen Gegensätze. Drei Generationen wurde die gegenseitige Verachtung und Bekämpfung, der finstere Glaubenshaß an-erzogen, so daß endlich der norddeutsche Protestant zu Be-

²⁰⁾ Diesem Zweck diene die Zweischwerterlehre. In der päpstlichen Form lautete sie, Gott habe das weltliche und das geistliche Schwert dem Papste gegeben, dieser aber habe das weltliche Schwert dem Kaiser nur zu Lehen übertragen. Ihr widersprach die kaiserliche Auffassung, daß Gott das weltliche Schwert dem Kaiser übertragen habe (so im „Sachsenspiegel“).

ginn des Dreißigjährigen Krieges sich dem dänischen und schwedischen „Glaubensverwandten“, der Katholik dem spanischen und italienischen Katholiken näher verbunden fühlte als dem andersgläubigen Volksgenossen.

Der künstlich geschürte Glaubenshaß führte zur gegenseitigen Abschachtung unseres Volkes im Namen und mit Segen der beiderseitigen Kirchen und ihres „allein wahren Glaubens“. Das Ausland mischte sich ein, die Reichsmacht brach zusammen, ganze Landschaften Deutschlands verödeten.

V. Der konfessionelle Gegensatz Österreich-Preußen

Selbst die furchtbare Lehre des Dreißigjährigen Krieges hatte nicht ausgereicht, das deutsche Volk von dem verderblichen Glaubensfanatismus zu heilen.

Der Kampf zwischen Preußen und Österreich — Erster Schlesischer Krieg (1740—1742), Zweiter Schlesischer Krieg (1744—1745), Siebenjähriger Krieg (1756—1763) — wurde in großen Teilen des Volkes als ein Kampf des „protestantischen Preußen“ gegen das „katholische Österreich“ empfunden; schon vorher waren 1732 die protestantischen Salzburger aus Österreich ausgewiesen worden; Bedrückungen um des Glaubens willen setzten sich auf deutschem Boden im ganzen 18. Jahrhundert noch fort.

VI. Die Überwindung des Konfessionalismus durch die Aufklärung

1. Die wissenschaftliche Vernichtung des konfessionalistischen Weltbildes: Die Wissenschaften entzogen den kirchlichen Lehren den Boden und die Glaubwürdigkeit. Galilei wies die Drehung der Erde um die Sonne nach, Kepler schuf uns das erste richtige Bild des Sternensystems. Man erkannte, daß die Erde nur ein kleiner Planet unter Millionen von Sternen ist, nicht, wie die Kirche bisher gelehrt hatte, der Mittelpunkt der Welt. Damit wurde es ungläubwürdig, daß der Weltgott, der in der Unendlichkeit von Zeit und Raum lebt, auf dieser kleinen Erde Mensch geworden sei. Das Mittelalter hatte sich den Himmel über und die Hölle unter der als Scheibe gedachten Erde vorgestellt, nun erkannte man die Erde als Kugel im unendlichen Raum; damit fielen die Voraussetzungen für den Glauben an Himmel und Hölle, an eine Himmelfahrt und dergleichen weg. Die vergleichende Religionsgeschichte begann nachzuweisen, daß schon von zahlreichen anderen Sonnengöttern ähnliche Berichte wie vom Leben Christi (Geburt in der Winter-

sonnenwende durch eine Jungfrau, Tod am Kreuz und Auferstehung) berichtet waren. Die Einmaligkeit, die Offenbarung und die Wunderbarkeit der Lehren der christlichen Kirche wurden damit wissenschaftlich unglaubwürdig.

Die Spitzen des geistigen Lebens im 18. Jahrhundert lösten sich von der christlichen Lehre und begannen Gott in der Erhabenheit der Natur und im menschlichen Gewissen zu suchen.

Damit entfielen für den Konfessionalismus alle Voraussetzungen.

2. Die erste politische Überwindung des Konfessionalismus: Friedrich der Große in Preußen, Joseph II. in Österreich vertraten die allgemeine Duldung jeder Religion: Joseph II. ließ zahlreiche Klöster einziehen, der Papst selber mußte den Jesuitenorden auflösen, der fast überall als Träger der Geistesverfinsterung verboten wurde. Als französische Truppen den Papst gefangen nahmen und Napoleon ihn einsperrte, hielt man das Papsttum gleichfalls für politisch überwunden.

VII. Das Wiederaufleben des Konfessionalismus im 19. Jahrhundert

1. Seelische Ursachen für die Wiedererstarkung des Konfessionalismus: Das 18. Jahrhundert vermochte die Aufgabe, eine die verschiedenen Konfessionen überwindende frömmere und der deutschen Art besser entsprechende Religion zu schaffen, nicht zu erfüllen. Es endete in einer vielfach recht trockenen Vernunftlei, die das seelische Bedürfnis der Menschen unbefriedigt ließ.

So vermochten in den tiefgehenden Erschütterungen der Kämpfe gegen Napoleon die Kirchen wieder zu Kraft zu kommen und bekamen aufs neue Zulauf.

Als die deutschen Fürsten das deutsche Volk um den Preis der Befreiungskriege, die Schaffung eines machtvollen einigen Deutschen Reiches brachten, glaubten sie, der Unzufriedenheit und dem nationalen Gedanken auch mit Hilfe der Kirche entgegenarbeiten zu können.

2. Politische Reaktion und Kirchen schlossen ein Bündnis: Der Staat sollte die Rechte der Kirche ausweiten, die Kirche ihm dafür folgsame und gehorsame Untertanen erziehen. So wurde das Papsttum in Rom wieder eingesetzt, durfte den Jesuitenorden wieder ins Leben rufen und bekam durch den Abschluß von Konkordaten weitestgehende Rechte auch innerhalb der einzelnen deutschen Staaten zuerkannt.

3. Auslieferung der Schule an die Kirche: Zwischen 1820 und 1870 wurde fast in allen deutschen Staaten die Volksschule der

Kirche ausgeliefert, aufs neue der Geist des Muckertums und des Konfessionalismus gezüchtet — nur wandte sich dieser nicht so sehr gegeneinander, sondern vielmehr gegen die Bestrebungen des deutschen Volkes auf politische Einheit und gegen die Arbeit der Wissenschaft²¹⁾.

4. Erstarben des Papsttums: Die katholische Kirche bekam unter ihrem kämpferischen Papst Pius IX. neue politische Kraft. Dieser setzte das Dogma von der **Irrtumsunfähigkeit des Papstes** (sobald dieser in seinem Lehramt spricht) durch, nahm auf dieser Grundlage gegen die meisten und grundlegenden Errungenschaften der Wissenschaft Stellung und verbot im „Index der verbotenen Bücher“ den Katholiken, von ihnen Kenntnis zu nehmen, verdammt sie noch einmal im „Syllabus der Irrtümer“, ließ es mit dem Deutschen Reich auf einen schweren politischen Kampf ankommen.

5. Der schwarze Reichsfeind: Auch die alte „Partei St. Peter“ bildete sich aufs neue. In der Frankfurter Nationalversammlung traten die katholischen Abgeordneten zu einem katholischen Verein zusammen, bildeten dann im preußischen Abgeordnetenhaus eine katholische Fraktion und im Deutschen Reich des Bismarckreiches bildete sich 1871 die Partei des **Zentrums**.

Diese forderte in der Praxis die Unterwerfung des Staates unter die Lehren der Kirche, die konfessionelle Schule, möglichst weitgehende Selbständigkeit der einzelnen Staaten innerhalb des Reiches — nicht anders, wie stets die päpstliche Politik die Einzelgewalten gegen die Reichseinheit im ganzen Mittelalter zu stützen bestrebt war. In der Konkurrenz mit der Sozialdemokratie wuchs im Zentrum die linksdemokratisch-demagogische Richtung, an ihrer Spitze der fluchbedeckte Reichszerstörer Erzberger; im Jahre 1918 fanden sich Zentrum und Sozialdemokratie zusammen und reichten sich in dem von ihnen von zwei Seiten unterwühlten Reichsbau die Hand.

6. Der protestantische Konfessionalismus: Die Protestantische Kirche erfreute sich unter Wilhelm I. und Wilhelm II. einer

²¹⁾ 1850 beschloß etwa eine Konferenz österreichischer Bischöfe, daß die Verschiedenheit der Völker auf der Verwirrung der Sprache, die Gott bei dem Turmbau zu Babel als Strafe habe eintreten lassen, beruhe; sie könne deswegen nicht zur Grundlage eines Gott wohlgefälligen Staatswesens erhoben werden. Der nationale Gedanke müsse abgelehnt werden. Die preußischen Konservativen pietistischer Richtung bekämpften aus ganz ähnlichen Gründen Bismarck, weil er die „von Gott eingesetzte Obrigkeit“ des Königs von Hannover, des Kurfürsten von Hessen usw. beseitigt, sich auf die nationalen Strömungen des Volkes gestützt habe.

weitgehenden Förderung von oben, während mit fortschreitendem Wegfall ihrer geistigen Grundlagen ihre Stellung im Volk immer schwächer wurde. Die kritische Bibelwissenschaft wies nach, daß die Bibel sehr spät entstanden, aus sehr verschiedenen ungleichartigen Quellen zusammengefloßen ist; der Nachweis, daß wesentliche Teile Entlehnungen viel älterer babylonischer und ägyptischer religiöser Texte waren (Babel-Bibel-Streit), brachte den Glauben an die Offenbarung in noch weiteren Teilen der Gebildeten zum Einsturz. Diese Kirche war bereits so schwach, daß ihr die Bildung einer eigenen großen Partei nicht mehr gelang²²⁾.

3. Abschnitt

Der deutsche Partikularismus

I. Die deutschen Stämme

Das deutsche Volk hat sich aus den Stämmen gebildet, die mit dem Abschluß der Völkerwanderung auf unserem Boden übrig geblieben waren; den Franken, Schwaben (das Wort Alemannen kennzeichnet keinen besonderen Stamm, sondern lediglich einen Teil der Schwaben), Bayern, Thüringern, Sachsen und Friesen.

Diese (alten) deutschen Stämme sind im Reich der Karolinger vereinigt worden. Kaiser Karl I. beseitigte²³⁾ die letzte halb-selbständige Herzogsgewalt dieser Stämme durch Absetzung des bayrischen Herzogs Tassilo (788).

Er unterwarf das gesamte Reich einheitlich der Graf-schaftsverfassung, d. h. über nicht allzugroße Landschaften wurde als Reichsbeamter ein Graf gesetzt, der die Aufgabe hatte, die politische Verwaltung und das Aufgebot in Kriegsfällen zu leiten.

²²⁾ Im sogenannten „Christlich-sozialen Volksdienst“ fand sie nach der Aufrichtung der Judenherrschaft noch eine kleine politische Vertretung (gegründet 1930); diese sah, ihrem jüdischen Geistesursprung entsprechend, ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung des Nationalsozialismus. In der Bekenntnisfront noch nach der nationalsozialistischen Machtergreifung lief dieser gegen den völkischen Gedanken gewandte Konfessionalismus aus.

²³⁾ Lediglich in ihrem besonderen Stammesrecht, in Dialekt und im Brauchtum lebte die Verschiedenheit der Stämme fort, aber das karolingische Reichsrecht, so volksfremd es zum Teil auch war, bemühte sich, rechtsangleichend zu wirken.

II. Die nachkarolingische Herzogsgewalt

Der Zusammenbruch der karolingischen Monarchie, die Reichsteilungen (843 zu Verdun, 870 zu Mersen), die Kämpfe im Herrscherhaus, vor allem die Einfälle der Nachbarvölker (Normannen, Magyaren, Wenden) führten dazu, daß die Machtbefugnisse einzelner Grafen, vor allem der Grenzgrafen, sich erweiterten. Gegen Ende der karolingischen Monarchie kam so das Herzogtum wieder. Es gab Herzöge von Sachsen, von Lothringen, von Schwaben, von Bayern; bei den Thüringern und Friesen entwickelte sich kein Herzogtum mehr, sondern trat frühe Zersplitterung in Kleinlandschaften ein, bei den Thüringern unter einzelnen Grafengeschlechtern, bei den Friesen in freistaatlicher Form.

Heinrich I. (919—936), der Gründer eines Deutschen Reiches aus den karolingischen Trümmern, ließ diese neuen Herzogtümer bestehen, schon weil er sie gar nicht beseitigen konnte, und versuchte, dem Königtum lediglich die Führungsstelle unter den Herzögen zu sichern.

Otto I. (936—973) stieß auf den Widerstand der Herzöge, versuchte diesen dadurch auszuschalten, daß er seine nächsten Verwandten mit den Herzogämtern betraute. Er fand aber bei ihnen die gleiche Opposition.

In doppelter Weise versuchte er diesem entgegenzuwirken, einmal, indem er den Bischöfen und Reichsäbten (die bis dahin vielfach nur ein recht kleines Gebiet oder einen Teil der Städte, die sogenannte „Domfreiheit“, beherrscht hatten), große Reichslehen gab; er stellte so geistliche Fürsten den weltlichen Fürsten entgegen.

Zum andern, indem er die königlichen Besitzungen in den einzelnen Herzogtümern unter besonderen Pfalzgrafen zusammenfaßte, die gleichfalls ein Gegengewicht gegen die Herzöge darstellen sollten.

III. Die Zunahme der Fürsten

Beide Versuche mißlangen:

Die geistlichen Fürsten setzten immer mehr durch, daß ihre Reichslehen als eine Art Kirchengut angesehen wurden, im Kampf zwischen Kaiser und Papst verlor der Kaiser den entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der hohen kirchlichen Ämter.

Die Pfalzgrafen rückten selber in die Reihe der weltlichen Fürsten.

Die Erblichkeit²⁴⁾ aller Lehen setzte sich in Deutschland früh durch. Bei den Herzogtümern war sie schon zu den Zeiten Heinrichs I. verwirklicht, sie ergriff nacheinander alle Ämter, auch das des Pfalzgrafen; gerade um an ihnen einen Rückhalt gegen die Herzöge zu haben, gab Konrad II. (1024 bis 1039) auch den Rittern die Erblichkeit ihrer Lehen.

IV. Die Entwicklung vom Reichsamt zur Landesherrschaft

1. Die Teilbarkeit der Herzogtümer und Grafschaften wurde im 11. Jahrhundert weitgehend verwirklicht. Einzelne Herzogtümer wurden früh durch Abteilung von Landschaften zersplittert; neben den einen Herzog traten so viele kleinere Fürsten und Herren. Umgekehrt war es auch möglich, daß ein Geschlecht mehrere solcher Teile, auch aus verschiedenen Herzogtümern, in seiner Hand vereinigte.

An die Stelle des stammesmäßig betonten Herzogtums trat schon im 11. Jahrhundert das oft aus Deutschen sehr verschiedenen Stammes gebildete Territorium der einzelnen Fürstenfamilien.

2. **Der Leihzwang:** Starb eine Fürstenfamilie aus, so hätte das Lehn an die deutsche Krone zurückfallen müssen. Dadurch bestand, weil zwar die Kaiserfamilien sich ablösten, das kaiserliche Amt aber stets erhalten blieb, die Möglichkeit, daß durch Lehnsheimfall sich die Territorien wieder in der königlichen Hand ansammelten²⁵⁾.

Auf deutschem Boden zwang das deutsche Fürstentum den im Kampf mit dem Papst sich aufreibenden Kaisern ein Vorrecht nach dem anderen ab; entscheidend wurde:

Der **Leihzwang** — die Krone mußte ein heimgefallenes Fahnenlehn (weltliches Lehen) binnen Jahr und Tag aufs neue als Lehen ausgeben. Damit war der Rückfallsmöglichkeit an die Krone ein unüberwindlicher Riegel vorgeschoben.

V. Die „Neustämme“

Die Bildung der Neustämme im Lande östlich der Elbe vollzog sich wesentlich unter der Führung des deutschen

²⁴⁾ Die karolingischen Grafen waren einst jederzeit absetzbare Beamte, ihr Grundbesitz sollte ihnen lediglich den Lebensunterhalt sichern und ging ungeschmälert auf ihren Amtsnachfolger über.

Nunmehr wurde umgekehrt der Grundbesitz als erbliches Lehen angesehen, mit dem das Amt verbunden war.

²⁵⁾ Das geschah in Frankreich, wo die Könige durch Aberkennung der Lehen, gelegentlich auch durch Mord und Gewalt eine solche Vereinheitlichung Frankreichs betrieben, ebenso in England und in Rußland (Iwan IV., der Schreckliche, der Ausrotter der Kleinfürsten).

Landesfürstentums. Aus zuwandernder deutscher Bevölkerung aller Stämme und der sitzengebliebenen slawischen (in Ostpreußen prussischen) Bevölkerung bildeten sich neue Landschaftstypen des deutschen Volkes (Mecklenburger, Pommern, Preußen, Brandenburger, Schlesier, Deutsch-Böhmen und Deutsch-Mährer); in Wirklichkeit sind aber auch diese Landschaftstypen in sich sehr ungleich, je nach der verschiedenen Mischung von deutschen Zuwanderern und Einheimischen und nach der Verschiedenheit der deutschen Zuwanderer selber, die durchaus nicht alle einem Stamme angehörten (an der Besiedlung Schlesiens etwa haben Mitteldeutsche sächsischen und thüringischen Ursprungs, etwas Niederdeutsche, viel Franken, Deutsche bayrischen Stammes aus Österreich Anteil; die frühe deutsche Besiedlung Mecklenburgs erfolgte durchaus nicht nur durch Niedersachsen, sondern sehr stark durch Westfalen, Holländer und Friesen).

VI. Die Machterweiterung des Landesfürstentums auf Kosten des Reichs

Schon auf der Höhe des Mittelalters war der Unterschied der Stämme gegenüber dem Unterschied der einzelnen Territorien zurückgetreten.

1. Die Landesfürsten zwangen dem Kaiser immer weitgehendere Rechte ab. Entscheidend wurde, daß Friedrich II. (1215—1250) durch die

- a) „conföderatio cum principibus ecclesiasticis“ den geistlichen Fürsten,
durch das
- b) „statutum in favorem principum“ den weltlichen Fürsten den Titel „Landesherr“ verlieh, ihnen die königlichen Bannrechte überließ, auf die Rechtsprechung in ihren Gebieten Verzicht leistete.

Damit waren die deutschen Landesfürsten aus absetzbaren unerblichen Beamten (den karolingischen Grafen) über Erbbeamte des Reiches zu Staatsoberhäuptern geworden. Der deutsche König und römische Kaiser wurde so aus einem direkten Herrscher über das gesamte deutsche Volk immer mehr zum kaiserlichen Präsidenten einer „Fürstenrepublik“, der kein Recht hatte, sich in die innere Verwaltung der fürstlichen Territorien einzumischen.

2. Die Kurfürsten: Unter den Fürsten hoben sich die Kurfürsten hervor.

a) **Ursprünglich** waren die deutschen Könige von allen Freien des Volkes in öffentlicher Volksversammlung gewählt, dann hatten die Fürsten die Wahl an sich gerissen, und dem Volk war lediglich das Recht geblieben, diese Wahl durch Beifall gutzuheißen; aus den Vorbesprechungen der mächtigsten Fürsten, die einer solchen Wahl voranzugehen pflegten, hatte sich das Kollegium der Kurfürsten entwickelt.

b) 1338, auf dem **Kurverein zu Rhense** am Rhein, beschlossen die deutschen Kurfürsten gegen den päpstlichen Anspruch auf Bestätigung des deutschen Königs durch den Papst, daß der von ihnen gewählte deutsche König rechtmäßig und auch römischer Kaiser sei.

c) 1356 in der **Goldenen Bulle**, angenommen auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz, beschlossen Kaiser Karl IV. (1347—1378) und die deutschen Fürsten: die Kaiserwahl solle von sieben Kurfürsten (Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, König von Böhmen, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Sachsen-Wittenberg und Markgraf von Brandenburg) ausgeübt werden. Die Kurfürstentümer sollten sich im Mannesstamm vererben, eigene Münzen schlagen, unteilbar sein; gegen die Urteile ihrer Gerichte wurde die Berufung an das kaiserliche Hofgericht ausgeschlossen.

3. Vergebliche Versuche zur Stärkung der Reichseinheit: Vergebens hat Kaiser Maximilian I. (1493—1519) versucht, die Reichseinheit wieder zu stärken.

Er schuf eine direkte Reichssteuer (die sich nicht durchsetzte), ein Reichskammergericht, das nach römischem Recht als dem gemeinen Recht des Reiches entscheiden sollte (das dennoch keine Vereinheitlichung brachte, weil es sich einmal im ganzen deutschen Reichsgebiet nicht durchsetzte, auch vom Volke als volksfern abgelehnt wurde), er teilte ferner die Reichstage in drei Kollegien (Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte), das Reich selber in zehn Landfriedenskreise; für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers wurde ein aus Reichsfürsten zusammengesetztes Reichsregiment geschaffen. In der Wirkung kam dies alles mehr auf eine Stärkung der Landesfürsten als der kaiserlichen Gewalt heraus.

VII. Partikularismus und Konfessionalismus im Bunde

Seit der Reformation schlossen sich die protestantischen Fürsten im Schmalckaldischen Bund (1531) zusammen; es gelang Kaiser Karl V., diesen aufzulösen.

1608 aber bildeten die protestantischen Fürsten die protestantische Union, die katholischen Fürsten 1609 die Katholische Liga.

Damit standen sich innerhalb des Reiches zwei konfessionell ausgerichtete Fürstenbündnisse gegenüber. Im Dreißigjährigen Krieg²⁶⁾ nahm der Kaiser die Partei der katholischen Seite, die Protestanten suchten Rückhalt beim Ausland, erst bei Dänemark, dann bei Schweden, zuletzt bei Frankreich.

VIII. Partikularismus und Ausland im Bund gegen das Reich

Im Kampf gegen die Stärkung der Reichseinheit waren protestantische und katholische Reichsfürsten sich einig.

Die Einmischung des Auslandes während des Dreißigjährigen Krieges brachte dem Deutschen Reiche nicht nur auf allen Seiten schwere Landverluste, sondern die damaligen Siegermächte Schweden und Frankreich stabilisierten die deutsche Reichszerrissenheit. Im Frieden zu Münster und Osnabrück erhielten sämtliche Reichsstände die Landeshoheit und bekamen das Recht, Bündnisse untereinander, auch mit auswärtigen Mächten zu schließen (die Klausel, daß sich solche Bündnisse „nicht gegen Kaiser und Reich richten“ sollten, blieb wirkungslos). Die Loslösung der Schweiz und der Niederlande vom Reich wurde ausdrücklich in dem Frieden aufgenommen, Schweden und Frankreich garantierten alle Bestimmungen des Friedens, damit auch die „teutsche Libertät“, die „Freiheitsrechte“ der deutschen Fürsten gegen das Reich.

Schon wenige Jahre darauf schloß Ludwig XIV. von Frankreich den ersten Rheinbund mit deutschen Fürsten gegen das Reich.

Auf diese Reichszersplitterung folgten allgemeine Verluste des deutschen Volkes nach allen Seiten.

IX. Das Verlustkonto des Reiches durch den Partikularismus

1552. Verlust von Metz, Toul und Verdun an Frankreich.

1648. Münster und Osnabrück! Verlust von Vorpommern, Wismar und des Landes Bremen, des Bistums Verden an Schweden, Übertragung der Landgrafschaft im Elsaß, des

²⁶⁾ Wallenstein hat als kaiserlicher Reichsfeldherr nach der Niederwerfung der protestantischen Fürsten und Dänemarks, gestützt auf sein starkes Soldheer, die Einheit des Reiches wieder stärken wollen. Die katholischen Fürsten, des Kaisers Verbündete, setzten darauf seine Absetzung durch (Kurfürstentag zu Regensburg 1630).

- Sundgau und der Landvogtei über zehn Reichsstädte an Frankreich, Loslösung der Schweiz und der Niederlande.
- 1659 Verlust mehrerer Festungen in Artois und Flandern.
- 1678 Freiburg an Frankreich abgetreten, das auch das Herzogtum Lothringen festhält.
- 1681 Straßburg an Frankreich verloren.
- (1697 Freiburg zurückgewonnen, deutscher Herzog von Lothringen wieder eingesetzt.)
- 1714 Landau an Frankreich verloren.
- 1738 Herzogtümer Lothringen und Bar an Frankreich verloren. Rückgewinnung deutschen Landes erfolgte nicht mehr aus der eigenen Kraft des Reiches heraus, sondern nur noch durch Einzelstaaten. (Gewinnung von Ostpreußen durch den Großen Kurfürst von Brandenburg, Verteidigung der Rheingrenze durch die habsburgischen Erblande.)

X. Der Tod des alten Reiches am Partikularismus

Im 18. Jahrhundert waren die tatsächlichen Befugnisse³⁷⁾ der Kaiser sehr gering geworden; die kaiserliche Macht galt (nachdem ein Versuch des bayrischen Kurfürsten, sie an sich zu reißen, 1742—1745, gescheitert war) als im Hause Habsburg-Lothringen erblich; ihre Macht aber beruhte nicht auf den kaiserlichen Befugnissen, sondern auf dem Hausbesitz der Habsburger.

1. Die künstliche Schöpfung des sonderstaatlichen Empfindens:

Die einzelnen Landesfürsten nun bemühten sich, zur Stärkung ihrer Stellung ein besonderes sondertümliches Staatsbewußtsein in ihren Untertanen zu erziehen, bayrische, sächsische, Reuß-Lobensteiner Staatsgesinnung zu erwecken. Mit den alten Stämmen hatte dies nichts mehr zu tun, da die größten deutschen Staaten fast alle Angehörige verschiedener Stämme umfaßten, die kleinen und ganz kleinen nur einen winzigen Ausschnitt aus ihnen darstellten.

2. Der Reichszerfall: Die Große Französische Revolution besiegte das alte Deutsche Reich (Erster Koalitionskrieg 1792—1797).

Das Reich war so schwach, daß es nicht verhindern konnte, daß Preußen 1795 mit den Franzosen Sonderfrieden zu Basel schloß, sich dafür in der zweiten und dritten Teilung Polens mit gänzlich unverdaulichen polnischen Landschaften belud.

³⁷⁾ Die Staatsrechtslehrer jener Zeit bezeichneten ganz offen das Deutsche Reich als eine Fürstenrepublik, nannten es „etwas einem Monstrum ähnliches“ und erörterten allen Ernstes die Frage, ob ein Fürst berechtigt sei, mit seinen Landen aus dem Reiche auszutreten. Die Reichstage waren politisch von geringer Bedeutung.

Es konnte nicht verhindern, daß der Kaiser selbst für Österreich 1797 im Frieden von Campo Formio in die Abtretung des gesamten linken Rheinufer an Frankreich willigte.

Das Reich verlor den zweiten Koalitionskrieg (1799—1802). Es mußte im Frieden zu Lunéville (1801) das gesamte linke Rheinufer abtreten.

3. Der Reichsdeputationshauptschluß: Der Reichsdeputationshauptschluß (1803) sollte die Entschädigung derjenigen deutschen Fürsten durchführen, die auf dem linken Rheinufer Gebiete verloren hatten. Er brachte darüber hinaus eine wesentliche Vereinfachung des Reiches: alle geistlichen Fürstentümer und alle Freien Reichsstädte bis auf sechs (Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg) fielen weg. Ihre Gebiete aber kamen nicht an das Reich, sondern wurden zur Entschädigung, in Wirklichkeit zur Stärkung der größeren deutschen Landesfürsten verwandt.

Im dritten Koalitionskrieg (1805—1806) beteiligten sich Bayern, Württemberg und Baden bereits an der Seite Napoleons gegen Kaiser und Reich; sie wurden dafür im Frieden von Preßburg (nach der Drei-Kaiser-Schlacht von Austerlitz 1805) mit österreichischen und anderen Landen entschädigt.

4. Napoleons Rheinbund: 1806 errichtete Napoleon I. den Zweiten Rheinbund, dem fast alle süd- und mitteldeutschen Fürsten beitraten. Die Herrschaften und Besitzungen der kleinen reichsunmittelbaren Fürsten und Ritter wurden diesen Rheinbundfürsten unterworfen. Durch den Rheinbund bemühte sich Frankreich, ein „Drittes Deutschland“ als Gegengewicht gegen Österreich und Preußen zu schaffen. Kaiser Franz I. legte die deutsche Kaiserkrone nieder.

Die Niederlage Preußens (1806—1807; Jena und Auerstedt) brachte im Frieden von Tilsit die Abtretung der Lande zwischen Rhein und Elbe zur freien Verfügung Napoleons, die Schaffung eines künstlichen Freistaates in Danzig und die Abgabe aller nach 1772 (erste Teilung Polens) von Preußen erworbenen, einst zu Polen gehörigen Landschaften.

Als einen neuen deutschen Mittelstaat gründete Napoleon für seinen Bruder Jérôme das Königreich Westfalen; durch Annektion von Hannover, Oldenburg und der Hansastädte an Frankreich (1810) wurde die französische Macht bis an die Ostsee ausgedehnt.

XI. Der Kampf um die deutsche Einheit

1. Die Befreiungskriege: Das Bestreben der deutschen Vorkämpfer des Befreiungskrieges (Freiherr vom Stein, Ernst Moritz

Arndt) war die Herstellung eines machtvollen und einheitlichen Deutschen Reiches.

Die Befreiungskriege (1813—1815) brachten wohl den Sturz der Herrschaft Napoleons, jedoch nicht ein neues einheitliches Deutsches Reich. Warum nicht?

Die großen und kleinen Landesfürsten, vor allem der leitende Staatsmann Österreichs, Fürst Metternich, fälschten den Sinn der Befreiungskriege aus einem Kampf für die deutsche Einheit und Freiheit in einen Kampf zur Wiederherstellung der durch die große Revolution und Napoleon gestürzten „von Gott eingesetzten“, „angestammten“ Landesväter um.

2. Das Ausland bedient sich des Partikularismus: Frankreich, das zu den Friedensverhandlungen als gleichberechtigte Macht zugelassen war, unterstützte mit Eifer die Selbständigkeit der deutschen Einzelstaaten. Es fand dabei die Hilfe Englands und Rußlands, die auch ein mächtiges Deutsches Reich nicht wollten.

Die Bildung eines deutschen Nationalstaates hätte bei Preußen die Unmöglichkeit der Übernahme seiner rein polnischen Landesteile, bei Österreich gar die Auflösung des Vielvölkerstaates bedeutet. Mit der Wiederherstellung der Schweiz, die nicht aus eigener Kraft, sondern durch die Großmächte des Wiener Kongresses aufs neue geschaffen wurde, durch den Verzicht auf Lothringen und Elsaß (deren Heimholung Freiherr vom Stein verlangt hatte), hatte man bereits auf den Anspruch, alle Deutschen in einem Staatswesen zu vereinigen, zugunsten einer (wenn auch veränderten) Wiederherstellung der Zustände vor Napoleon verzichtet.

3. Das Ergebnis war:

Der Deutsche Bund. Dieser umfaßte 34 souveräne Fürsten und vier Freie Städte. Er war ein Staatenbund²⁸⁾. Das höchste Organ war der Bundestag zu Frankfurt, das Bundesheer bestand aus Kontingenten der einzelnen deutschen Staaten. Dänemark war für Holstein und Lauenburg, das Königreich der Niederlande war für Luxemburg am Bund beteiligt; Österreich und Preußen gehörten ihm nur mit den Landschaften an, die schon vor 1806 zum Deutschen Reich gehört hatten.

4. Der Kampf um Einheit und Freiheit: Gegen diese unzureichende Lösung der deutschen Frage wandte sich die nationale

²⁸⁾ d. h. es gab keine den einzelnen Staaten übergeordnete Rechtsetzungsgewalt des Bundes, sondern Bundesbeschlüsse mußten von den einzelnen Staaten erst eingeführt sein, damit sie für ihre Staatsangehörigen verbindlich sein konnten.

Bewegung des deutschen Volkes²⁹⁾, die durch den Zollverein (1830) neuen Auftrieb erhielt.

Die Revolution von 1848 war auch gegen die deutsche Klein-staaterei gerichtet; sie forderte die Beseitigung des Deutschen Bundes und die Schaffung eines Deutschen Reiches:

Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. Main; Erwählung des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser; Bildung eines Reichsministeriums; Verfassungsverhandlungen in der Paulskirche.

Drei Richtungen:

a) Die **Großdeutschen** verlangten Einbeziehung des gesamten österreichischen Deutschtums in das Reich, dagegen wehrten sich einmal die nichtdeutschen Völker der Habsburger Monarchie, dann vor allem die kaiserliche Regierung in Wien selber (Niederschlagung des Aufstandes in Wien, Erschießung großdeutsch gesinnter Abgeordneter, Schaffung einer österreich-ungarischen Gesamtverfassung).

b) Die **Kleindeutschen** verlangten eine Reichsgründung unter Führung Preußens bei notgedrungenem Verzicht auf das österreichische Deutschtum, setzten durch, daß König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone angetragen wurde (ausgerechnet durch den Juden Simson!). Friedrich Wilhelm IV. lehnte ab, da diese Krone „mit dem Ludergeruch der Revolution behaftet“ sei.

c) Die **republikanische Gruppe** erstrebte den Sturz sämtlicher deutscher Fürstenthümer und die Schaffung einer geeinten und unteilbaren Republik (Hecker, Struve). Diese Gruppe, durchsetzt mit Juden und Wirkköpfen, erliegt in den Badener Aufständen (Juli 1849).

Das Rumpfparlament (Rest der Frankfurter Nationalversammlung) wird aufgelöst, der Freiheitskampf der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark in Stich gelassen!

5. Bismarcks Kampf um die Einheit: 1848—1849 war es so mißlungen, vom Volke aus die deutsche Einheit zu schaffen. Das Einheitsstreben des Volkes war am Partikularismus der deutschen Einzelstaaten — die die Unterstützung des Auslandes, damals vor allem Rußlands, hinter sich wußten — gescheitert.

Der Deutsche Bund wurde wieder hergestellt, innerlich gespalten durch den Gegensatz zwischen Preußen und Österreich.

a) Die „**preußische Lösung**“: Otto von Bismarck gelang es, eine Teileinigung des deutschen Volkes von obenher durchzusetzen:

1864 nahm Preußen gemeinsam mit Österreich und dem Deutschen Bund Dänemark die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg ab.

²⁹⁾ 1819 Verbot der Burschenschaft; Zentraluntersuchungskommission in Mainz; staatliches Vorgehen gegen die Träger der nationalen Bewegung (Jahn, Arndt, Freiherr vom Stein); hohe Bestrafungen zahlreicher Burschenschafter. 1830 Unruhen in einzelnen deutschen Staaten. 1848 revolutionäre Bewegung im Deutschen Reich und Österreich.

1866 verdrängte Preußen, verbündet mit den kleineren norddeutschen Staaten und Italien, Österreich aus dem Deutschen Bund³⁰). Bismarck schloß Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen der preußischen Monarchie an und bildete den **Norddeutschen Bund**.

b) **Der Norddeutsche Bund** (Bundesleitung bei der Krone Preußen) hatte einen Reichstag aus allgemeinen direkten Wahlen, ein einheitliches Heer, einheitliche Zoll-, Post- und Telegraphenverwaltung. Bismarck wurde Bundeskanzler.

Abgeordnete der süddeutschen Staaten erschienen seit 1868 im Norddeutschen Reichstag, um die Behandlung der Zollgesetzgebung durchzuführen³¹).

c) **Das Kaiserreich von 1871:** Der französische Versuch, die straffere Zusammenfassung Deutschlands durch Bismarck zu verhindern, führte zum Kriege 1870/71, bei dem wider französische Erwartung Österreich neutral blieb, da Bismarck in kluger Voraussicht 1866 einen glimpflichen Frieden schloß. Am 18. Januar 1871 wurde von den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde Wilhelm I., König von Preußen, zum Deutschen Kaiser erhoben³²).

6. **Die Verfassung des Bismarck-Reiches:** Die Verfassung des deutschen Kaiserreiches, wie es unter diesen Umständen Bismarck schaffen konnte, betonte ausdrücklich, daß das Reich auf „einem Bunde der deutschen Fürsten und Freien Städte“ beruhe. An die Spitze des Reiches trat erblich der König von Preußen als Deutscher Kaiser. Er bekam das Recht, Krieg und Frieden zu erklären und zu schließen (aber nur mit Zustimmung des Bundesrats!), das Reich völkerrechtlich zu vertreten und den Oberbefehl über die Land- und Seemacht zu führen. Das Schwergewicht lag verfassungsmäßig

³⁰) Eine Neugestaltung Deutschlands mit starker Gewalt gegenüber den Einzelstaaten war unmöglich, so lange sich im Deutschen Bunde zwei Großmächte gegenüberstanden, von denen Österreich-Ungarn eine überwiegend nichtdeutsche Bevölkerung hatte. Der Versuch aber, das Deutschtum auf revolutionärem Wege aus dem österreichischen Staat herauszulösen, war 1848 gescheitert.

³¹) Luxemburg, das bis dahin zum Deutschen Bund gehört hatte, dem Norddeutschen Bund aber nicht beitrug, wurde von den Großmächten als neutral erklärt.

³²) Im Kampf um den Titel des Kaisers zeigte sich, wie stark das eigenstaatliche Bewußtsein der deutschen Fürsten noch war; der Titel „Kaiser von Deutschland“ ließ sich nicht durchsetzen, weil die Fürsten darin ein Anerkenntnis gesehen hätten, daß der Kaiser oberster Herr ihrer Länder sei; so blieb man bei der Verlegenheitslösung „Deutscher Kaiser“, von der König Wilhelm I. selber sagte: „Was soll mir der Charaktermajor?“

beim Bundesrat, der Vertretung der 25 Staaten, in dem für ein Übergewicht Preußens gesorgt war. Der aus gleichen, geheimen und direkten Wahlen gebildete Reichstag sollte eine Gesamtvertretung des Volkes darstellen. Das Reich bekam einheitliches Maß-, Münz- und Gewichtssystem, einheitliches Recht, gekrönt durch das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900, gemeinsame Post- und Telegraphenverwaltung; Bayern und Württemberg erhielten sich Sonderrechte auf dem Gebiete der Heeres- und Forstverwaltung.

7. Die innere Entwicklung des Bismarck-Reiches: Die innere Entwicklung des Bismarckschen Reiches ging einmal

- a) zur größeren Vereinheitlichung: Das Reich zog das Kolonialwesen an sich, entwickelte eine große Reichsflotte, regelte im Laufe der Entwicklung immer mehr Lebensgebiete durch Reichsrecht. Dennoch behielten die Einzelstaaten allzuviel Gewicht, konnte sich in einigen von ihnen reichsfeindlicher Partikularismus (etwa in Bayern künstlich erweckt durch klerikale Hetzer) entwickeln;
- b) zum andern begann der großdeutsche Gedanke zu verblasen. Obwohl erhebliche Teile des Deutschtums in seinem geschlossenen Siedlungsgebiet außerhalb des Bismarckschen Reiches geblieben waren, begann man im Reich den Begriff „Deutscher“ und „Reichsangehöriger“ zu verwechseln; das Interesse am politischen Schicksal des Gesamtdeutschtums wurde geringer, die Ausrichtung des Nationalbewußtseins an den Begriffen Preußen, Hohenzollern, gipfelnd in der Bismarckschen Reichsgründung, ließ die großdeutsche Forderung verblasen.

XII. Der Partikularismus in der Weimarer Republik

Nach dem Zusammenbruch des Bismarckschen Reiches im Weltkrieg war dennoch der Partikularismus nicht tot. Obwohl etwa die Sozialdemokratie programmatisch den Einheitsstaat gefordert hatte, blieben die einzelnen Staaten³³⁾ doch in der **Weimarer Verfassung** erhalten.

³³⁾ Ihre Befugnisse wurden allerdings bereits eingeschränkt, vor allem auf dem Gebiet der Finanzhoheit dem Reich, nicht mehr den Einzelstaaten, der Vorrang gegeben, das Eisenbahnwesen unter Beseitigung der einzelstaatlichen Bahnverwaltungen in der Deutschen Reichsbahn zusammengefaßt — wenn auch unter dem Druck der ungeheuren Lasten des Friedensdikates. Lediglich in Thüringen erfolgte eine Zusammenlegung der dortigen unhaltbaren Kleinstaaten (Koburg an Bayern, Schaffung des Landes Thüringen).

Gründe für die Erhaltung der Einzelstaaten: Die Einzelstaaten blieben erhalten, weil die politischen Parteien sie zu ihren besonderen Domänen ausbauen wollten, ja das Zentrum betrieb den reichsschädlichen Gedanken, einen besonderen Rheinischen Staat innerhalb des Deutschen Reiches zu schaffen, die Sozialdemokratie suchte Preußen, der politische Kleinalismus suchte Bayern zu seinem Hort auszubauen. Ein Versuch des deutschen Volkes in Österreich, sich dem Reich anzuschließen, wurde von der Entente verboten.

XIII. Zusammenfassung

Die deutsche Kleinstaaterei hat mit den eigentlichen Stämmen des deutschen Volkes (deren Unterschiede sich heute immer stärker infolge des Vorranges der Schriftsprache, der Schaffung großer Industrielandschaften ohne besonderen Stammescharakter und der starken Binnenwanderung verwischen) wenig zu tun. Das Stammesgefühl wurde lediglich vom politischen Partikularismus vorzuspannen versucht. Der Ursprung der Einzelstaatlichkeit innerhalb des Deutschen Reiches dagegen liegt in Vorrechten und Zugeständnissen, die in Zeiten der Not den mittelalterlichen Kaisern abgepreßt wurden; die Kleinstaaterei hätte sich nie entwickeln können, wenn sie nicht vom Ausland (Frieden zu Münster und Osnabrück 1648, Rheinbund Napoleons, Wiener Kongreß 1814) gefördert worden wäre. Sie stand der Reichseinheit im Wege. Indem Frankreich nach 1919 einen besonderen Gesandten in München ernannte (!), zeigte es, daß es auf die Möglichkeit immer noch rechnete, etwa die süddeutschen Staaten vom Reich losrennen zu können. Um so nötiger war die Beseitigung der Einzelstaatlichkeiten innerhalb des Reiches.

4. Abschnitt

Das politische Parteiwesen

1. Die Entstehung der politischen Parteien: Im Kampf für die Einheit des deutschen Volkes und für die Durchsetzung von Volksvertretungen in einzelnen deutschen Staaten, um dieses Einheitsstreben und die Stimme des Volkes überhaupt erst zu Wort kommen zu lassen, bildeten sich politische Gruppierungen; aus ihnen entstanden:

- die Liberalen,
- die Konservativen,
- die Sozialdemokraten (Marxisten),
- die Zentrumspartei.

2. **Wesen der deutschen Parteien:** Das deutsche Parteiwesen war bereits voll ausgebildet, als Bismarck das Zweite Reich schuf. Es war immer ein **Vielparteienwesen**³⁴⁾.

In Deutschland war seit dem Beginn des Bismarckreiches keine Partei so stark, daß sie allein ausschlaggebend war. Einzelne Parteien, Sozialdemokratie, Zentrum, standen in dauernder und grundsätzlicher Opposition zur Regierung und konnten so ungehindert auch die weitgehendsten und unerfüllbarsten Forderungen aufstellen, bloß um Wähler zu gewinnen.

Obwohl die Abgeordneten als Abgeordnete des ganzen Volkes galten, wurden sie bestimmt von den Parteileitungen; diese finanzierten ihre Wahl und brauchten dazu ihrerseits die Unterstützung finanzkräftiger Kreise und der Presse. Sie waren damit fast alle von wirtschaftlichen Interessen abhängig und mußten ihren Geldgebern dafür gesetzgebende Gegendienste tun.

Die politischen Parteien waren fast alle judengeistig³⁵⁾.

Die politischen Parteien waren keine Auslese der Sachkunde, sondern wurden immer stärker aus Berufsparlamentariern zusammengesetzt.

Solange der Reichskanzler des Bismarckschen Reiches für seine Politik das Vertrauen der Reichstagsparteien gesetzlich nicht benötigte, machten die Parteien dadurch ihren Einfluß geltend, daß sie der Regierung notwendige Gelder verweigerten (so die folgenschwere Verweigerung der hochnotigen drei Armeekorps im Reichstag von 1912!).

3. **Die Durchsetzung der Ministerverantwortlichkeit:** Als (im Weltkrieg) der Grundsatz verwirklicht wurde, daß der Reichskanzler des Vertrauens der Reichstagsmehrheit bedürfe und ohne dieses nicht amtieren könne, wurde die Politik völlig der Beherrschung durch die Launen, den Ehrgeiz und die Hintermänner der Parlamentsparteien ausgeliefert.

4. **Parlamentarische Verantwortungslosigkeit:** Das parlamentarische System erzog als solches zur Verantwortungslosigkeit — der einzelne Abgeordnete konnte von seiner Fraktion gezwungen werden, auch einem Gesetz zuzustimmen, das er innerlich ver-

³⁴⁾ Im Unterschied zu England, wo jahrhundertlang zwei Parteien, Konservative und Liberale, sich gegenüberstanden und die Opposition jederzeit damit rechnen mußte, selber die Regierung übernehmen zu müssen und infolgedessen keine Kritik und Forderung geltend machen konnte, die sie nicht selber hätte als regierende Partei erfüllen müssen! Das erzog das englische Parteienwesen zu einer gewissen Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat.

³⁵⁾ Vgl. S. 37.

warf. Die Gesetze waren nicht mehr das Ergebnis sachlicher Erwägungen, sondern taktischer Kompromisse der verschiedenen Parteien. Der einzelne Abgeordnete konnte sich jederzeit der Verantwortung auch für die falschesten Maßnahmen mit der Behauptung entziehen, daß er sich der Mehrheit habe fügen müssen.

5. Alleinherrschaft der Parteien: Als nach 1919 der Reichstag aus einem Kontrollorgan vollends zum wichtigsten und entscheidenden Regierungsorgan wurde, mußte sich dies verhängnisvoll auswirken.

Reichsfeindliche Parteien zogen auch die geheimsten Fragen in die Öffentlichkeit des Reichstages; selbst wo eine Reichsregierung nützliche und verständige Maßnahmen treffen wollte, konnte sie jederzeit durch die Kritik strafrechtlich nicht faßbarer Reichstagsabgeordneter torpediert werden.

Das deutsche Parteienwesen nahm die Tradition des klein-staatlichen Partikularismus auf: es suchte Anschluß am Ausland. Die Kommunisten waren eine machtpolitische Partei des Sowjetstaates auf deutschem Boden, das rheinische Zentrum³⁹⁾ hatte alte enge Verbindungen zu Frankreich, die stets besonders jüdische Demokratische Partei hatte diese auch; die deutschen Parteien hatten wie selbständige politische Kräfte ihre „Verbindungen im Ausland“, von denen sie sich Unterstützungen ihrer politischen Tätigkeit im Deutschen Reich versprachen.

Das politische Parteienwesen stellte eine tiefe Spaltung und Zerreißung des deutschen Volkes dar. Noch nicht 100 Jahre alt auf deutschem Boden, begannen die Parteien schon zu Lebensgemeinschaften zu werden; in vielen Kreisen der Landwirtschaft war die Zugehörigkeit zur Konservativen Partei, im Arbeitertum vielfach die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie erblich geworden.

Schon in den ersten Jahren der Weimarer Republik war es klar, daß keine der vorhandenen Parteien die anderen überwinden und etwa das ganze Volk einigen werde. Die Parteien hatten auch in Wirklichkeit darauf verzichtet, sie begnügten sich damit, einen Teil des Volkes zusammengefaßt zu haben, ihn gegen die anderen Teile zu führen und „ihre Wähler bei der Stange zu halten“.

Mit der immer weitergehenden **Parteizersplitterung** (um 1930 32 Reichstagsparteien) erwies das politische Parteiensystem, daß es sich selbst widerlegt hatte.

³⁹⁾ Separatistenbestrebungen am Rhein und in der Pfalz.

Die politischen Reichstagsparteien sind es, die zum größten Teil den Niederbruch von 1918 verschuldet haben. Judegeistig, alle „höhere Werte“ als das deutsche Volk bekennd (die Sozialdemokratie das internationale Proletariat, die Liberalen die persönliche Freiheit und kapitalistische Wirtschaftsordnung, das Zentrum die katholische Kirche, die Konservativen Thron und Altar), opferten sie folgerichtig das Reich ihrem politischen Machtstreben.

Wer das Reich neu schaffen wollte, mußte das deutsche Parteiwesen vernichten.

5. Abschnitt

Der Partikularismus der Klassen

1. Wesen der Klassenkämpfe: Wirtschaftliche Auseinandersetzungen bestimmter Bevölkerungsgruppen, die schließlich die Formen des politischen Kampfes annahmen, haben wir auch in früheren Jahrhunderten unserer Geschichte gehabt (Zunftkämpfe der mittelalterlichen Städte, Bauernkriege). Fast stets aber handelte es sich dabei um den Versuch breiter deutscher Bevölkerungsschichten, eine dem Recht- und Sittengefühl unseres Volkes entsprechende Lebensordnung durchzusetzen.

2. Die Klassenspaltung des 19. Jahrhunderts: Das war in den Klassenkämpfen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nicht mehr der Fall.

Das **Bürgertum**, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts für wirtschaftliche Freiheit gegen erstarrte und bürokratische Hemmungen kämpfte, wurde von jüdischen und judegeistigen Volkswirtschaftlern und Politikern im Sinne des politischen Liberalismus erzogen.

Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen Unternehmers und Wirtschaftlers wurde gegenüber den Verpflichtungen zur Volksgemeinschaft überwertet. Ein schroffer Unterschied zwischen „Gebildeten“ (die eine höhere Schule besucht hatten) und „Ungebildeten“, zwischen Bürgern und „dem Volk“ wurde gemacht.

Die **Arbeiterschaft** wurde, ehe sie noch ihren eigenen politischen Ausdruck fand, vom Juden Marx organisiert³⁷⁾. Auch hier wurde ein „Klassenbewußtsein“ gezüchtet, das im eigentlichen Sinne nur den Handarbeiter gelten ließ, sich von den bürgerlichen Schichten feindlich abschloß.

³⁷⁾ Vgl. S. 39 ff.

3. Verkenning des Wesens der Arbeit: Von beiden Seiten wurde der Sinn der Arbeit verkannt. In großen Teilen des Bürgertums setzte sich der Gedanke durch, die Arbeit lediglich als „Unkosten der Produktion“ anzusehen. Die „Ware Arbeit“ möglichst billig einzukaufen, erschien als Zeichen geschäftlicher Tüchtigkeit. Auch in der Zeit steigender Wohlhabenheit vor dem Weltkriege fanden sich in diesen Kreisen immer wieder sehr große Gruppen, die alle wirtschaftlichen Verbesserungen zugunsten der Arbeiterschaft ablehnten, berechtigtes Streben nach wirtschaftlicher Gerechtigkeit als „Begehrlichkeit der Massen“ verschrien. In der Arbeiterschaft wurde die Auffassung von der Arbeit als einer Ware, die gemeinsam möglichst teuer verkauft werden müsse, auf Grund der Lehren von Karl Marx gleichfalls übernommen.

4. Erstarrte Klassenfronten im Volk: Im Kampf um den Preis der Arbeit, den Lohn, bildeten sich so zwei Fronten: den **Gewerkschaften der Arbeiter** traten die **Arbeitgeberverbände** gegenüber.

Diese Fronten erstarrten früh. Beide gingen enge Bindungen zu politischen Parteien ein (Freie Gewerkschaften zur Sozialdemokratie, Christliche Gewerkschaften zum Zentrum; die Arbeitgeberverbände zu den bürgerlichen Parteien). Der **Streik** und die **Aussperrung** (mit ihren sehr hohen Verlusten für die gesamte Wirtschaft des Volkes) wurden zu politischen Waffen, die politischen Parteien griffen in den Streit der Wirtschaftsgruppen ein.

5. Schuld am Zusammenbruch: Während des Weltkrieges wurde der **Streik** in den Munitionsfabriken (Januar 1918)³⁸⁾ als politisches Mittel des Marxismus eingesetzt, um die Staatsführung zu Fall zu bringen; der Umsturz 1918 löste ein wahres Streikfieber aus.

Dennoch vermochten (schon weil diese Unterschiede unnatürlich waren) die beiden Fronten einander nicht zu besiegen.

Gleichwie im Kampf zwischen Marxismus und Bürgertum, trat auch im Kampf der Wirtschaftsgruppen gegeneinander ein toter Punkt ein, bei dem sich lediglich die Kräfte der beiden Gruppen gegenseitig lähmten, der Volkswirtschaft aber durch ihre Kämpfe (Aussperrungen, Streiks, Demonstrationstreiks) hohe Werte kosteten.

³⁸⁾ Mitschuld des späteren Reichspräsidenten Ebert gerichtlich erwiesen!

6. Abschnitt

Die Einmischungspolitik des Auslandes

A. Die vielfältige deutsche Uneinigkeit als Verlockung für das Ausland

Die deutsche Uneinigkeit war sehr vielfältig:

1. Partikularismus der deutschen Einzelterritorien seit dem 11. Jahrhundert.
2. Konfessioneller Gegensatz der Deutschen untereinander:
 - a) durch die Zerreißung des Volkes in eine kaiserliche und eine päpstliche Partei seit dem 11. Jahrhundert,
 - b) in eine lutherische und eine katholische Partei (ferner die Reformierten) seit dem 16. Jahrhundert,
 - c) durch den Gegensatz Österreich - Preußen seit dem 18. Jahrhundert.
3. Durch den Gegensatz der politischen (von Juden beeinflußten und darum für nationale Fragen weitgehend blinden) Parteien seit dem beginnenden 19. Jahrhundert.
4. Durch den Gegensatz der Klassen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Eine so tiefgehende innere Zerrissenheit mußte jede zielbewußte ausländische Politik anlocken, sich ihrer zu bedienen. Die Versuchung war um so größer, als die Macht des Deutschen Reiches im frühen Mittelalter:

1. die größte Europas war und also auf alle Nachbarn drückte,
2. mit der Verbindung der deutschen Königskrone und der römischen Kaiserkrone das Deutsche Reich einen Vorrang in Europa beanspruchte,
3. über den deutschen Volksraum hinausgriff,
4. fast lauter offene Grenzen hatte.

Ein so großes, aber uneiniges Reich zu zerlegen, ihm Stück auf Stück erst die fremdvölkischen Landesteile, dann die deutschen Gebiete abzunehmen, mußte jeden zielbewußten Politiker der Nachbarstaaten, der über ein fester gefügtes Staatswesen gebot, geradezu einladen.

B. Die französische Einmischungspolitik

Frankreich hat als erstes die Möglichkeiten erkannt, die deutsche Zerrissenheit politisch auszuwerten.

1. **Im Mittelalter:** Als das Papsttum und die Untreue der deutschen Fürsten das Haus der Hohenstaufen zu Fall gebracht hatte, erschien der französische Prinz Karl von Anjou in

Italien, nahm den letzten Hohenstaufen Konradin gefangen (1268), ließ ihn hinrichten und entzog so dem Deutschen Reich seine süditalischen Besitzungen und die (aus dem burgundischen Erbe stammende) Provence.

Gegen Kaiser Ludwig den Bayern (1314—1347) verbündete sich Frankreich mit dem Papsttum und mit oppositionellen deutschen Fürsten.

Gegen Kaiser Maximilian I. (1493—1519) und seinen Enkel Karl V. (1519—1556) kämpfte Frankreich und machte ihnen die Vorherrschaft und den Besitz Burgunds streitig. Schon damals bestand ein großer Teil der französischen Heere aus angeworbenen Deutschen. König Franz I. von Frankreich verbündete sich ungescheut mit den Türken gegen das Reich und suchte die protestantischen Fürsten gegen den Kaiser zu unterstützen.

1552 läßt sich der französische König Heinrich II. für die Unterstützung der protestantischen Religionspartei auf deutschem Boden die Reichsfestungen Metz, Toul und Verdun abtreten.

2. Die Erste Teilung Deutschlands 1648: Im Dreißigjährigen Krieg unterstützte Frankreich erst die Protestanten, um die kaiserliche Macht nicht allzu stark werden zu lassen, zahlte Gustav Adolf von Schweden hohe Ausrüstungsgelder, unterstützte dann, als die Möglichkeit erschien, daß die Protestanten siegen und damit Deutschland von ihnen aus geeinigt würde, die kaiserliche Seite. Als die Kaiserlichen (1634) bei Nördlingen siegten, trat Frankreich erneut auf die protestantische Seite. (Kardinal Richelieu: „Wir müssen stets die Angelegenheiten Deutschlands in der größtmöglichen Verwirrung halten.“)

Auf diese Weise gewann Frankreich nicht nur deutsches Land (Sundgau, Reichsvogtei über 10 elsässische Städte), sondern auch das Recht des Sitzes auf dem Deutschen Reichstage, und ließ sich garantieren, daß die deutschen Staaten jederzeit auch mit dem Auslande Bündnisse schließen könnten.

3. Die Raubkriege Ludwigs XIV: 1672—1678 verbündete sich Frankreich mit deutschen Fürsten und vertrieb den Reichserzog von Lothringen, griff Holland an. Die Selbständigkeit der Schweiz wurde von der französischen Politik durch Bestechungsgelder („Pensionen“) dahin umgefälscht, daß die Schweiz Frankreich Soldtruppen stellte (Schweizer Gardien). Schon im 17. Jahrhundert entwickelten die Franzosen den Versuch, in den deutschen Grenzlanden politisches Sonderbewußtsein zu züchten (schweizerisches, luxemburgisches, elsässisches und lothringisches Sonderbewußtsein), um diese Länder schließlich vom Reiche abzusprennen.

König Ludwig XIV. (1643—1715) verbündete sich gleichfalls mit den Türken und mit allen Gegnern des Reiches, um diesem Land abzunehmen.

4. Die Große Französische Revolution stürzte das Königtum, aber setzte seine Politik gegenüber Deutschland fort. In den 1801 erworbenen linksrheinischen Gebieten versuchten die Franzosen, französische Neigungen zu erwecken, traten als Befreier des Bürgertums auf, benutzten sogar die Wissenschaft als Mittel der politischen Propaganda (künstliche Theorie, daß die Bewohner West- und Süddeutschlands eigentlich nur oberflächlich germanisierte Kelten seien). Unter Napoleon I. verwandte die französische Propaganda den weltbürgerlichen Gedanken, um dem deutschen Volk die Zugehörigkeit zu einem alle europäischen Völker umfassenden Großreich Napoleons schmackhaft zu machen. Der Zweite Rheinbund Napoleons I. hatte zum Zweck, gegenüber den deutschen Großmächten Österreich und Preußen die Eifersucht der Mittelstaaten zu organisieren.

5. Frankreich auf dem Wiener Kongreß: Nach Napoleons Sturz führte das französische Königtum die gleiche Politik geradlinig weiter: es unterstützte auf dem Wiener Kongreß (1814) die deutschen Klein- und Mittelstaaten, die ihre Souveränität zugunsten eines machtvollen einigen Deutschland nicht aufgeben wollten.

Die französische Politik bemühte sich, die politischen Einigungsversuche zwischen 1815 und 1866 in Deutschland zum Scheitern zu bringen.

6. Versuch, die Einigung durch Bismarck zu hindern: Die Beseitigung der unfruchtbaren Rivalität Preußens und Österreichs durch den preußischen Sieg bei Königgrätz faßte Frankreich als eigene politische Niederlage auf („Rache für Sadova“). Es verlangte dafür Landabtretungen, verhinderte den Eintritt Luxemburgs (das es selber gern erworben hätte) in den Norddeutschen Bund, trat schließlich 1870, um die Einigung Deutschlands selbst im kleindeutschen Rahmen zu verhindern, in den Krieg ein.

7. Auflösungsversuche am Reich nach 1919: Die Wiederzersetzung der deutschen Einheit war Ziel der französischen Politik zwischen 1871 und dem Weltkrieg; lediglich wegen des Widerspruches seiner Verbündeten konnte es Clemenceau nicht durchsetzen, mit allen deutschen Staaten einzelnen Frieden zu schließen und das Reich so zu ignorieren.

a) Die Ententebesatzung im Rheinland sollte Frankreich dazu dienen, von Frankreich abhängige Staaten

(rheinischer Separatismus, Pfälzer Separatismus) zu schaffen.

b) In Bayern unterstützte die französische Politik alle Versuche, Bayern vom Reich loszulösen und einen „Donaustaat“ zu schaffen.

c) Clemenceau verbot den vom deutschen Volk in Österreich erstrebten Anschluß, die französische Politik verteidigte, solange sie es vermochte, die „Selbständigkeit“ Österreichs.

d) Die Loslösung des Saargebietes und seine Stellung unter Völkerbundsverwaltung hatte ebenfalls vom französischen Gesichtspunkt aus den Zweck, dieses Gebiet vom Reiche loszulösen, zu verselbständigen, „zu verschweizern“, zu „verluxemburgern“ oder selbst einzustecken.

8. Die Hilfsmittel der französischen Einmischungspolitik: Die französische Politik hat sich im Laufe der Jahrhunderte nacheinander gestützt:

- a) auf die päpstliche Partei und ihren fürstlichen Anhang in Deutschland gegen die Hohenstaufen und gegen Ludwig den Bayern;
- b) auf die deutschen Protestanten gegen Karl V., dann am Anfang und am Ende des Dreißigjährigen Krieges;
- c) auf die kaiserliche Partei einige Jahre in der Mitte des Dreißigjährigen Krieges;
- d) auf reichsverräterische Reichsfürsten (Kurfürsten von Bayern und Köln), in den Raubkriegen Ludwigs XIV. und im Spanischen Erbfolgekrieg;
- e) auf Teile des Bürgertums in der Großen Französischen Revolution;
- f) auf die monarchistische Reaktion zur Verhinderung der deutschen Einheit zwischen 1815 und 1866;
- g) auf die österreichische Politik 1866;
- h) auf den Marxismus 1918/19.
- i) auf den politischen Katholizismus, als Frankreich den Separatismus am Rhein, in Bayern und in Österreich förderte.

Die französische Politik hat stets eine bereits ihrem Wesen nach undeutsche, ihren Kräften nach allzu schwache politische Partei in Deutschland so weit gefördert, bis diese sich zur Schwächung des Reiches eignete, es hat die innerdeutschen Kämpfe stets in der Weise ausgenutzt, daß es die etwas schwächere Partei unterstützte, diese aber nie vollkommen siegen ließ, um

stets die deutschen Verhältnisse in der „größtmöglichen Unordnung zu halten“³⁹⁾).

C. Die englische Einmischungspolitik

1. Wesen der englischen Einmischungspolitik: Viel später hat England sich machtpolitisch in die deutschen Verhältnisse eingemischt. Seit 1714 saß das deutsche Haus Hannover auf dem englischen Thron; England besaß mit dem Besitz Hannovers so einen deutschen Mittelstaat, durch den es seine Hände in der deutschen Politik hatte.

Englands politisches Interesse geht darauf hin, an der England gegenüberliegenden Küste keine starke Seemacht entstehen zu lassen.

So kämpfte es Holland nieder (nachdem es schon im 16. Jahrhundert die Macht der Deutschen Hansa in der Nordsee ausgeschaltet hatte), unterstützte den Abwehrkampf des Deutschen Reiches gegen Ludwig XIV. und den Freiheitskampf der Deutschen gegen Napoleon I. (150 Jahre deutsch-englische Gemeinsamkeit gegen Frankreich!), um nicht Frankreich zur Vormacht auf dem Festland werden zu lassen, daneben ihm seinen Kolonialbesitz abzunehmen.

Ein starkes und machtvolleres Deutsches Reich aber wollte es nicht:

a) So bekämpfte auch England auf dem Wiener Kongreß die deutsche Einheit.

b) Es unterstützte 1848/49 Dänemark bei seinem Bestreben, Schleswig-Holstein und Lauenburg unter dänischer Herrschaft zu halten.

c) Es verübelte Preußen die Annexion des von einer Seitenlinie des englischen Königshauses regierten Hannover 1866.

d) Der deutschen kolonialen Ausdehnung und der Flottenpolitik vor dem Weltkriege stellte es sich bald als Gegner gegenüber⁴⁰⁾.

2. Englische Kulturpropaganda als Waffe: Geschickt hatte stets die englische Kulturpropaganda sich einem starken Deutschland entgegengestellt:

³⁹⁾ Es wäre ganz falsch, dies Frankreich moralisch vorhalten zu wollen; es handelte so, wie eine auf den Vorteil ihres eigenen Landes bedachte Politik gegenüber einem größeren, aber innerlich uneinigen Nachbar erfahrungsgemäß am erfolgreichsten verfährt. Es war unsere Schuld, wenn wir durch eigenen inneren Streit solche Einmischungen ermöglichten.

⁴⁰⁾ Wobei es durchaus ernste Versuche machte, eine beiderseitige Beschränkung der Flottenrüstungen zu erreichen, und erst als mehrere Ausgleichsversuche gescheitert waren, zum offenen Gegner wurde.

Mit Berufung auf die weitgehende (auf einer Insel mit der größten Flotte durchaus mögliche) persönliche Freiheit des einzelnen hat es die (bei seinen offenen Grenzen und den vielfachen Einmischungsmöglichkeiten der Nachbarn stets notwendige) straffere Zusammenfassung des deutschen Volkes als „unfrei“, „ungermanisch“ dem deutschen Volke zu verleiden versucht, ihm die britische Demokratie und britische Freiheit als (in Wirklichkeit bei der geographischen Lage Deutschlands gar nicht durchführbare) Ideale vorgehalten.

D. Unterschiedlicher Charakter der fremden Einmischung in Deutschland

Frankreichs politisches Ziel war die französische Vorherrschaft in Europa. Es erstrebte deshalb die innere Aufspaltung des Deutschen Reiches, sein Ideal war eine Vielzahl mittlerer und kleinerer deutscher Staaten, die von der französischen Politik gelenkt würden. Dieses Ziel haben alle seine großen Staatsmänner von Richelieu bis Clemenceau zäh verfolgt.

Das **englische Interesse** war stets begrenzter:

Ein schwaches Deutschland, aber immer noch stark genug, um als Gegengewicht gegen Frankreich dienen zu können, die Unterstellung der Nordseeküste aber unter eine Anzahl England ungefährlicher Staaten, ohne ausreichende Flottenmacht⁴¹⁾.

Die anderen Nachbarmächte und Völker Deutschlands hat die französische Politik seit jeher versucht, als Hilfsgewichte bei ihrer Zerreißung Deutschlands zu verwenden.

E. Organisation der Niederhaltung Deutschlands

1. 1648 zu **Münster** und **Osnabrück** organisierte Frankreich (damals zusammen mit **Schweden**) zum ersten Male die Niederhaltung Deutschlands durch die Nachbarstaaten. Das Ergebnis war die Garantie der deutschen „**Libertät**“ und Zerrissenheit durch Frankreich und Schweden, die endliche Folge die Auflösung des alten Reiches unter den Stößen der französischen Eroberungspolitik 1806.

⁴¹⁾ Die ideale Lage in dieser Art bestand etwa um 1850 für England: An der Nordseeküste von West nach Ost das flottenlose Belgien, das flottenarme Holland, Preußen mit einer winzigen Flotte, Oldenburg, das englisch geleitete Hannover, das flottenarme Hamburg, das gleichfalls flottenarme Dänemark im Besitz von Holstein und Norwegen, — England aber der einzig starke Staat in der Nordsee; geopolitisches Prinzip der „**Zersplitterung der Gegenküste**“.

2. Auf dem Wiener Kongreß (1814/15) wurde im Deutschen Bund die Machtlosigkeit und Kleinstaaterei Deutschlands aufs neue von Frankreich, England und Rußland gesichert. Jeder Versuch der Deutschen, eine nationale Einheit herzustellen, rief die Mächte auf den Plan, die diese Regelung geschaffen hatten.

F. Versailles

1. Territorial: 1918 triumphierte die Einmischungspolitik:

Das Deutsche Reich wurde entwaffnet, ihm die Flotte und die Kolonien abgenommen (englisches Kriegsziel!). Mit Ausnahme der Niederlande, der Schweiz und Luxemburgs bekam jeder Nachbar einen Teil des Reiches:

Belgien: Eupen-Malmedy.

Frankreich: Elsaß und Lothringen.

Dänemark: Nordschleswig.

Polen: Außer rein polnischen Gebieten auch Gebiete mit stark deutscher Bevölkerung.

Litauen: Das Memelland.

Dem tschechischen Volke wurde vom Reich das Hultschinerland, außerdem der geschlossene Siedlungsraum der Deutschen in Böhmen, Mähren und österreichisch Schlesien ausgeliefert.

Zu Südslawien und Italien wurden Grenzen mit starken Volkstumsproblemen gegenüber dem deutschen Volk geschaffen.

Das Ziel war, ganz Europa an der Niederhaltung der Deutschen zu interessieren, Europa als eine politische Staatengesellschaft zu organisieren, von der fast jeder Staat ein mehr oder minder großes Stück deutschen Landes besitzen sollte, um aus eigenem Interesse jedem deutschen Aufstieg entgegenzutreten.

2. **Innenpolitisch:** Die demokratische Republik mit der Vorherrschaft der durch den Zusammenbruch 1918 an das Ruder gekommenen Marxisten, Demokraten und Zentrumsleuten aber sollte diesen Zustand im inneren Deutschland sichern⁴²⁾.

3. **Rassenpolitisch:** Das Judentum sollte als innere Aufpasserschicht im Reich dafür sorgen, daß dieses nicht wieder national

⁴²⁾ Im übrigen hoffte offenbar die französische Politik, daß, wenn der nationale Gedanke in Deutschland nach dem Zusammenbruch von 1918 wieder Kraft bekommen würde, er sich gleichmäßig gegen alle Staaten, die irgendwie aus dem deutschen Niederbruch Nutzen gezogen hatten, wenden und damit die Maschinerie der gemeinsamen europäischen Front gegen das Deutsche Reich sogleich selber in Bewegung setzen müßte.

und militärisch zu Kräften kam⁴³). Das Judentum selber verfolgte darüber hinaus das Ziel (s. oben), das deutsche Volk durch seine Herrschaft politisch müde zu machen, bis es die völlige Juden Herrschaft im Bolschewismus aufrichten konnte.

II. Teil

Werden und Sieg des Nationalsozialismus

1. Abschnitt

Die Erkenntnis der Rasse in ihrer Bedeutung für die Geschichte

I. Die Lehre von der Gleichheit des Menschengeschlechtes und die Umwelttheorie

Die Lehre, daß alle Menschen „von Natur gleich“ seien, ermöglichte erst

1. den **Liberalismus** (rücksichtslose Durchsetzung der Einzelpersönlichkeit),
2. den **Marxismus** (überall gleiches Weltproletariat, dessen Klassenkampf in der ganzen Welt gleichmäßig geführt wird),
3. den **politischen Klerikalismus** (Gleichheit der Menschenseelen, die in allen Rassen der Lehre der Kirche zu folgen haben).

⁴³) Vergleiche: Die Stellung des Deutschen Reiches nach 1918 glich in beängstigender Weise der Stellung Polens nach der Zweiten Teilung 1792. Auch dieser Staat war durch innere Parteienungen zerfallen, große Teile nicht nur fremdvölkischer, sondern bereits eigener Bevölkerung waren ihm abgenommen, die politischen Parteien zum großen Teil schon vom Ausland direkt abhängig; als er dennoch Reformen versuchte, mischten sich die Nachbarn, die alle von seinem Land etwas bekommen hatten, ein und die nationale Erhebung 1795 endete mit der letzten Teilung und dem Verschwinden der Staatlichkeit.

Eine ähnliche Möglichkeit lag für Deutschland gar nicht außerhalb jeder Denkbarekeit; Marxismus und Zentrum haben mehr als einmal die Hilfe der Siegermächte gegen den Nationalsozialismus öffentlich angerufen; das Judentum hat alles getan, um ein Eingreifen des Auslandes zugunsten der Aufrechterhaltung seiner Machtstellung herbeizuführen. Noch besonders erschwert war die deutsche Lage durch die dauernde innere Drohung des bolschewistischen Massenaufstandes, dessen Folge nach furchtbarer Vernichtung der deutschen Kultur entweder ebenfalls der Einmarsch der Nachbarstaaten und die Beseitigung der deutschen Staatlichkeit, oder aber ein Übergreifen des Bolschewismus auch auf die anderen Länder und damit die Aufrichtung der bolschewistischen Juden Herrschaft über ganz Europa gewesen wäre.

Man teilte zwar früh die Menschen der Erde nach ihrer Hautfarbe in „Rassen“ ein (weiße, schwarze, gelbe, rote Rasse), man erklärte aber den Unterschied der Rassen als eine Folge des Klimas und der Nahrung, hielt also die Lehre von der wesensmäßigen Gleichheit aufrecht; mit der Behauptung, daß die Umwelt (Klima und Nahrung) die Menschen verändere, gab man noch außerdem den Juden eine Begründung für ihre Forderung nach politischer Gleichberechtigung in die Hand, denn durch den vielhundertjährigen Aufenthalt auf deutschem Boden mußten sie ja „Deutsche geworden“ sein.

Drei Grundlehren wurden aus jener Behauptung von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, so gezogen:

1. Der Mensch ist gleich — körperliche und geistige Verschiedenheiten der einzelnen Menschengruppen sind eine Folge der Umwelt.
2. Kultur entwickelt sich dort am frühesten, wo die äußeren Umstände am günstigsten sind; also (nahm man an) in den fruchtbaren Flußlandschaften des Vorderen Orients. Die Ausgrabungswissenschaft schien bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts diese Lehre von der Wurzel der Kultur im Alten Orient auch zu bestätigen.
3. Wo die wirtschaftlich günstigsten Umstände sind und sich die erste äußere Kultur entwickelt, müssen auch die ersten geistigen Schöpfungen sich entwickeln. So glaubte man, daß, wenn die Wurzeln der materiellen Kultur im Alten Orient lägen, kein Bedenken bestehe, die Entstehung des ersten Eingottglaubens, damit der höchsten religiösen Schöpfung, bei den Juden anzunehmen.

Hinter diesen Theorien stand deutlich die Nachwirkung der biblischen Lehre von der Abstammung aller Menschen von Adam und Eva, von der ursprünglich einheitlichen Sprache der Menschheit, von der „Gleichheit der Seelen vor Gott“.

Es waren also nicht so sehr wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern Annahmen und zum Teil Folgen beweisloser Dogmen, die der Theorie von der Gleichheit des Menschengeschlechtes zugrunde lagen.

II. Die ersten Erkenner der Rassentatsache

1. Deutsche Sprachwissenschaftler zuerst wiesen nach, daß man nicht etwa (wie man bis dahin geglaubt hatte) alle Sprachen

vom Hebräischen, der „Sprache des Paradieses“, ableiten könne, daß es sich vielmehr um mehrere in der Wurzel verschiedene Sprachgruppen in der Menschheit handle⁴⁴⁾).

2. Anthropologen: Finden wir schon im Altertum gelegentlich scharfe Beobachtungen rassischer Unterschiede der Völker, so taucht der erste Zweifel an der Abstammung aller Menschen von Adam und Eva im 18. Jahrhundert auf; das Problem wird erörtert, ob die Menschen von einem Stamm oder von mehreren Stämmen abstammen.

a) Die frühe Entwicklung beschäftigte sich erst mit Messungen an Menschen und versuchte, die verschiedenen Menschentypen festzulegen⁴⁵⁾).

b) Die wissenschaftliche Rasseforschung setzte sich mit den rein naturwissenschaftlichen Mitteln durch. Hier sind zu erwähnen das Werk von **Fischer-Bauer-Lenz**: „Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“, das Werk von Dr. **Walter Scheidt**: „Allgemeine Rassenkunde als Einführung in das Studium der Menschenrassen“ und „Einführung in die naturwissenschaftliche Familienkunde“, dann besonders die Werke zweier hochbedeutender Amerikaner, und zwar **Madison Grant**: „Der Untergang der großen Rasse“, und **Lothrop Stoddard**: „Der Kulturumsturz. Die Drohung des Untermenschen.“ Die Krone aber unter den Persönlichkeiten, welche mit unwiderleglichem wissenschaftlichen Material und volksverständlicher Klarheit nicht nur die Ungleichheit der Rassen erkannt, sondern darüber hinaus die Rassenkomponenten in den

⁴⁴⁾ Der deutsche Sprachwissenschaftler **Franz Bopp** veröffentlichte 1833 seine „Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Gotischen und Deutschen“; er wies die Grundverwandtschaft dieser Sprachen nach („indogermanische Sprachfamilie“), schon er erkannte, daß ein helläugiger, blonder Menschen-schlag diese Sprachen überall, wo sie auftauchten, verbreitet haben müßte. Schon sein Nachfolger **August Friedrich Pott** überschreibt eine Schrift mit dem Titel „Über die Ungleichheit menschlicher Rassen“.

⁴⁵⁾ Der Deutsche **Johann Friedrich Blumenbach** (1752—1840) beschrieb Rassenschädel und versuchte eine Einteilung der Menschenrassen. Der Franzose **Lamarck**, so sehr er in der irrigen Lehre von der Veränderung des Menschen durch die Umwelt befangen war, trug viel wertvolles Einzelmaterial zur Rassenkunde bei. Der Engländer **Darwin** erarbeitete schon einen Teil der auch heute gültigen Erkenntnisse der Vererbungslehre; der Engländer **Francis Galton** (gest. 1911), der „Vater der Eugenik“, hat die Erblichkeitsforschung wesentlich gefördert. Schon der Franzose **Paul Broca** (gest. 1889) erkannte richtig: „Es gibt immer in einem Volk mehrere Rassen, man muß also die reinen Rassebilder aus dem Ergebnis der Mischungen herausfinden.“

verschiedenen Völkern festgestellt haben, gebührt unzweifelhaft Prof. Dr. Hans F. K. Günther⁴⁶⁾.

III. Ergebnisse der wissenschaftlichen Rassenkunde

Die wissenschaftliche Rassenkunde stellt fest:

1. Rasse ist durch die Umwelt unveränderlich.
2. Rasse ist eine Menschengruppe, die stets die gleichen körperlichen und seelischen Züge vererbt.
3. In jedem Volk sind mehrere Rassen vorhanden. Die europäischen Völker stellen alle eine, nur untereinander verschiedene Mischung der fünf folgenden Rassen dar:

a) Die Nordische Rasse (hoch, schlank gewachsen, langköpfig, helläugig, hellhaarig; schöpferisch, willenskräftig, kritisch).

b) Die Westische Rasse (klein, schlank, langköpfig, dunkeläugig, dunkelhaarig; lebhaft, leidenschaftlich, unruhig).

c) Die Dinarische Rasse (groß, derbe, kurzköpfig, mit steilem Hinterkopf, starker Nase, dunklen Augen und Haaren; gerade, rau, musikalisch).

d) Die Ostische Rasse (klein, rundköpfig, dunkelhaarig, dunkeläugig; erwerbsam, mittelmäßig, sparsam, bedachtsam, beschaulich).

e) Die Ostbaltische Rasse (mittelgroß bis klein, derbe, grobknochig, starke Backenknochen, graue Augen, aschblonde bis dunkle Haare; schwermütig, grüblerisch, phantasievoll).

IV. Rassenverteilung im deutschen Volk

Innerhalb des deutschen Volkes sind diese Rassen (nach Hans F. K. Günther) in folgender Weise verteilt:

„Die Nordische Rasse mag etwa 55—60 % des deutschen Blutes ausmachen — in der nördlichen Hälfte des deutschen Sprachgebietes etwa 65—70 %, in der südlichen etwa 45—50 %.

Zu ihr wird man als eine nahe verwandte Rasse auch die „fälische“ Rasse, die in unserem Volk vergleichsweise häufig vorkommt, rechnen.

Die Ostische Rasse mag etwa 15 % des deutschen Blutes ausmachen — in der nördlichen Hälfte des deutschen Sprachgebietes etwa 15 %, in der südlichen wohl eher 20 %.

⁴⁶⁾ Unter den Werken von Hans F. K. Günther besonders: „Rassenkunde des deutschen Volkes“, „Rassenkunde Europas“, „Ritter, Tod und Teufel“ und „Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens“, „Rassenkunde des jüdischen Volkes“. Alle im Verlag J. F. Lehmann-München.

Die Dinarische Rasse mag etwa 15 % des deutschen Blutes ausmachen — in der nördlichen Hälfte des deutschen Sprachgebietes höchstens 5 %, in der südlichen etwa 20 %.

Die Ostbaltische Rasse mag etwa 8 % ausmachen, in der westlichen Hälfte des deutschen Sprachgebietes etwa 3—4 %, in der östlichen 15 %.

Die Westische Rasse mag höchstens 2 % des deutschen Blutes ausmachen.

Auf einen eigentlich innerasiatischen Einschlag mögen etwa 2 % kommen, in der östlichen Hälfte des deutschen Sprachgebietes vielleicht 4 %⁴⁷⁾."

V. Folge der Erkenntnis der Rassentatsache

Mit der Erkenntnis der Rasse und ihrer Unveränderlichkeit brach die Lehre von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, in sich zusammen. Da die Rasse eine Einheit von Körper und Seele darstellt, so war auch die Behauptung der Gleichheit aller Menschenseelen nicht mehr haltbar. Die Seelen haben vielmehr eine wesentlich durch die Rasse bestimmte verschiedene Erlebnisart.

Mit der Erkenntnis von der Verschiedenheit der Rassen und ihrer Unveränderlichkeit durch die Umwelt entfiel auch der Glaube, daß dort, wo rein äußerlich die günstigsten Umstände vorhanden waren, die früheste Kultur entstehen mußte.

Kultur mußte vielmehr dort wachsen, wo eine kulturelle schöpferische Rasse einen für sie geeigneten Lebensraum erreichte. Damit fiel die innere Voraussetzung für die Annahme weg, daß die Wurzeln der Menschheitskultur in den früheren Kulturen des alten Orients liegen müßten. Die Ausgrabungen erwiesen dann auch, daß im

⁴⁷⁾ 1. Rasse ist etwas anderes als Volk — es gibt so keine französische Rasse, deutsche Rasse usw.; im französischen bzw. deutschen Volk sind vielmehr die oben genannten Rassen in verschieden starker Beimischung enthalten.

2. Rasse ist etwas anderes als Sprachfamilie. Es gibt also keine germanische oder slawische Rasse.

Die Völker der germanischen bzw. slawischen Sprachfamilie haben jedes gleichfalls die oben genannten Rassen nur in verschieden starker Beimischung.

3. Das Judentum (vgl. S. 16 ff.) setzt sich a) einmal aus Europa recht fernen Rassen zusammen, zum anderen b) trägt es aus diesen Rassen das Erbe besonders verbrecherischer Erbstämme.

Es gibt also keine jüdische Rasse, sondern nur ein jüdisches Volk, das rassisch in sich sehr gemischt ist, aber durch vielhundertjährige Heirat nur untereinander eine besonders hohe Familienähnlichkeit hat.

Heimatgebiet der wesentlich von Menschen der Nordischen Rasse gebildeten indogermanischen Völker früh eine hohe alte seßhafte bäuerliche Kultur bestanden hat (6000—1300 v. Chr. nordische Steinzeit; 1300—600 v. Chr. nordische Bronzezeit; ab 600 v. Chr. nordische Eisenzeit). Diese nordische Bauernkultur ist unabhängig von den Frühkulturen des Alten Orients, eher scheint es, als ob landsuchende Bauernvölker nordischen Ursprungs schon früh auch zur Kultur des Alten Orients beitrugen.

Die Erkenntnis der Rasse beseitigte auch die Behauptung, daß das Judentum in seinem Eingottglauben die höchste religiöse Form früh gefunden habe.

Wenn die Seelen der Menschen rassistisch verschieden sind, so ist auch die Form ihres Gotterlebens verschieden — man kann also eine besondere Form der Religiosität überhaupt nicht als „die höchste“ bezeichnen.

Die vergleichende Religionswissenschaft erwies dazu, wie sehr die jüdischen Gottesvorstellungen spät, speziell jüdisch und gegenüber den religiösen Erkenntnissen anderer Völker moralisch bedenklich sind; zum andern zeigte sie den Reichtum der religiösen Schöpfung auch der nordischen Völker.

2. Abschnitt

Die Rasse als entscheidender Faktor der Geschichte

I. Wesen rassistischer Geschichtsbetrachtung

Von dem Vorhandensein zahlreicher Menschen besonders begabter Rassen hängt der Aufstieg eines Volkes ab. Verschwinden die schöpferischen Rasselemente, so wird das Volk niedergehen.

1. Der französische Diplomat und Geschichtsschreiber Graf Arthur Gobineau erkannte zuerst, daß am Anfang der klassischen Kulturen des alten Indien, Irans, Hellas und Rom eine Einwanderung fast rein nordischer, indogermanischer Menschen stand; diese schufen die hohe geistige Kultur des alten Indien, die herrliche Religion des Persers Zarathustra (die Welt als Kampf zwischen Licht und Finsternis, zwischen Wahrheit und Lüge, der Mensch der Mitkämpfer des Guten Gottes), das Großreich der Perserkönige (Kyrus, Darius), die hohe Kultur des klassischen Griechenland, das Römische Reich.

Mit dem Aussterben dieser nordischen Menschen, des eigentlichen Rassekernes, verfiel das Volk der Sanskritinder, der Iranier, Perser, Hellenen und Römer. Von der gleichen Gefahr des Aussterbens seines schöpferischen nordischen Bestandteiles sei ein wesentlicher Teil Europas bereits bedroht — der Jude und der Rassepöbel drohe die Herrschaft an sich zu reißen⁴⁸⁾.

II. Rassisch bestimmte Politik

Aus dem Gedanken der Rasse mußte sich für die Politik ergeben:

Die kulturelle, geistige und politische Leistung des deutschen Volkes hängt davon ab, die Zunahme seiner rassisch wertvollen Elemente zu steigern, der Entartung entgegenzuwirken, rassische Zersetzung, Kinderarmut, sittliche Auflösung zu bekämpfen.

Da alle europäischen Völker Träger wertvollen Rasseerbes sind, an dem Blut der nordischen Rasse als der schöpferischsten Anteil haben, so müssen neue gegenseitige Ausrottungen vermieden, ein gerechter Zustand für alle möglichst ohne neue kriegerische Verwicklungen erstrebt werden. Das Judentum mußte als rassefremd, rassefeindlich, Träger der Auflösung, Organisator des Rassenchaos und Erreger aller schädlichen Instinkte politisch ausgeschaltet und die Blutmischung mit ihm verhindert werden. Es war weder als Religionsgruppe, noch als wirtschaftliche oder soziale Erscheinung, sondern als Volksgruppe von ganz besonders hoher Gefährlichkeit, als Gegner der europäischen Kultur zu erkennen.

III. Judengegnerische Bewegungen

1. Jedes Lebewesen wehrt sich nach seinem Vermögen gegen den Tod. Wo immer die Juden sich bemüht haben, die Verheißung Jehovas zu erfüllen: „Alle die Völker, die Jahve, Dein Gott, Dir preis gibt, sollst Du vertilgen, ohne mitleidig auf sie zu blicken“, haben sich die Völker dagegen gewehrt. Wir haben so **Judengegnerschaft** im Altertum bei Griechen und

⁴⁸⁾ Gobineaus Hauptarbeit war sein Versuch über die Ungleichheit der Rassen (vgl. L. Schemann: „Gobineau, Eine Biographie“). Auf den Pfaden Gobineaus weiter arbeiteten in Frankreich der hochbedeutende Georges Vacher de Lapouge, in Deutschland Otto Ammon (gest. 1842), Woltmann, Wilser; von großer Bedeutung wurde das geistreiche (wenn auch durchaus nicht irrtumsfreie) Buch von Houston Stewart Chamberlain „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“, das den Gedanken der Rasse in ihrer Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung der Völker in weiteste Kreise trug.

Römern, haben sie bei Arabern und Chinesen und im ganzen europäischen Mittelalter⁴⁹⁾.

2. Gegen die **Verleihung des Staatsbürgerrechtes** an die Juden waren schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts Bedenken erhoben; zwischen 1800 und 1810 erschienen zahlreiche Schriften, die sich gegen die Gleichberechtigung der Juden wandten. Sie begründeten diesen Standpunkt aber mit der Religions- und Bildungsverschiedenheit.

1818—1819 gab es judenfeindliche Unruhen in zahlreichen deutschen Städten, ausgehend von den Handwerkern, die durch die jüdischen Ramschläden geschädigt wurden. Da diese Bewegung nur wirtschaftlich war, hatte sie keinen Erfolg. Judengegnerische Stimmen rührten sich 1848⁵⁰⁾.

Die hochkapitalistische Spekulation der Juden und der große Börsenkrach von 1873 erzeugte eine neue Welle judengegnerischer Bewegungen.

Der Hofprediger Adolf Stöcker versuchte von 1877—1890 das Judentum zu bekämpfen. Er scheiterte daran, weil er dies vom Boden des Christentums aus tat — und ihm gerade die Kirchenbehörden seinen Kampf gegen das „ausgewählte“ Volk als unchristlich vorwarfen, und weil er sich auf den kaiserlichen Hof stützte, der ihn fallen ließ und ihm sein Amt als Hofprediger wegen seiner politischen Betätigung nahm.

Eine gewisse Wirkung der Bewegung Stöckers war es, daß die Deutsch-Konservative Partei in ihrem Tivoli-Programm von 1892 die Sätze annahm: „Wir bekämpfen den sich vielfach vordringenden und zersetzenden Einfluß des Judentums auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler.“ Da aber auch hier der Kampf gegen den Juden nicht vom Standpunkt der Rasse, sondern vom Standpunkt des Christentums geführt wurde, blieb er wirkungslos.

⁴⁹⁾ Der Ausdruck „Antisemitismus“ für Judengegnerschaft sollte dringend vermieden werden. „Semitisch“ ist eine Bezeichnung für eine Sprachgruppe, deren Hauptvertreter die arabische Sprache ist. Der Kampf gegen die Juden aber wendet sich in keiner Weise gegen das arabische Volk, das selbst in Abwehr gegen die Juden steht.

⁵⁰⁾ Damals dichtete Franz Dingelstedt:

„Wohin ihr faßt, ihr werdet Juden fassen,
All überall das Lieblingsvolk des Herren!
Geht, sperrt sie wieder in die alten Gassen,
Ehe sie euch in die Christenviertel sperren.“

Er sah also auch noch nicht den Unterschied der Rasse, sondern nur der Konfession.

Das gleiche galt von der anfänglich auch gegen die Juden gerichteten „Christlich-Sozialen Bewegung“ des Wiener Oberbürgermeisters **Lueger**.

3. Der Rassen-„Antisemitismus“ der Vorkriegszeit: Ein rassen-„antisemitisches“ Schrifttum (Eugen Dühring, Wilhelm Marr, Prof. Dr. August Rohlings Buch: „Der Talmudjude“) vermehrte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. 1881 übergaben die Brüder Bernhard und Paul Förster dem Reichskanzler Fürst Bismarck eine, noch recht zahme, „Antisemitenpetition“. 1881 fand die erste rassenantisemitische Volksversammlung in Berlin statt; auf Betreiben Otto Glagaus, der vor allem gegen den Börsen- und Gründungsschwindel Stellung genommen hatte, fanden 1882, 1883 und 1866 antisemitische Kongresse statt.

Seit 1881 wirkte durch seine Sachlichkeit und tiefgründige Kenntnis des Judentums wohl der wirkungsvollste Bekämpfer der Juden **Theodor Fritsch** („Handbuch der Judenfrage“, „Der falsche Gott, Beweismaterial gegen Jahve“, Zeitschrift „Der Hammer“). In Oesterreich nahm 1887 der erste Wiener Turnverein den Arierparagraphen an.

Dr. Otto Böckel, Bibliothekar der Universität Marburg, nahm den Kampf gegen das Judentum in Hessen auf, wo die Bauern besonders durch die Juden ausgewuchert wurden. Zeitweilig hatte er sehr starke Erfolge, wurde auch in den Reichstag gewählt. 1893 stieg die Zahl der „antisemitischen“ Abgeordneten auf 16 im Deutschen Reichstag. Es war der Höhepunkt der Bewegung vor dem Kriege. Spaltungen, innere Gegensätze zerrissen die judengegnerische Bewegung, der Boykott und der Verleumdungskampf der Juden, die gemeinsame Frontstellung aller Parteien gegen die Judengegner ließ diese nicht hochkommen; vor allem aber fehlte ihnen eine wirklich große Führerpersönlichkeit.

Radikale Volksredner (Rektor Ahlward und Graf Pückler) hatten nur vorübergehende Erfolge.

Es gab zwar in Deutschland vor dem Weltkriege im Volk dank der hingebenden und opferbereiten Arbeit der damaligen Judengegner gelegentlich Ablehnung und Gegnerschaft gegen die Juden, in der Jugend ein schon recht waches Bewußtsein des Gegensatzes, aber so sehr wir den alten Judengegnern der Vorkriegszeit zu Dank verpflichtet sind, daß sie den Kampf auch unter den schwersten Umständen, beschimpft als „völkische Narren“, besonders betroffen von dem Kaiserwort: „Schwarzseher dulde Ich nicht“, weitergeführt haben — politischer Erfolg war ihnen nicht beschieden. Nur Theodor Fritsch, der beste Sachkenner

unter ihnen, ragte noch in die Zeit des Nationalsozialismus hinein.

IV. Die völkische Bewegung in Österreich

1. Lage des Deutschtums in Österreich vor dem Weltkriege: Das 1866 aus dem Neubau des Deutschen Reiches ausgeschlossene Deutschtum in Österreich, zerrissen durch die verschiedenen Kronländer, stand einer wachsenden Übermacht der nichtdeutschen Volksgruppen, die außerdem geburtenstärker waren und zur politischen Selbstbestimmung rasch heranwuchsen (Tschechen, Polen, Slowenen, Italiener) in der österreichischen Reichshälfte gegenüber. In der ungarischen Reichshälfte war das Deutschtum sogleich nach dem staatsrechtlichen Ausgleich von 1876 den Magyaren ausgeliefert.

Je mehr Raum die Deutschen gegenüber den anderen Völkern durch Unterwanderung, Unterbietung und Verdrängung verloren, je mehr sie — zur Beruhigung der anderen Völker — von der Regierung preisgegeben wurden, um so lauter wurden bei ihnen die Stimmen, die sich dagegen wehrten, daß man zwar das Deutschtum als staaterhaltendes Volk bezeichnete, in Wirklichkeit aber es auf allen Fronten opferte.

2. Georg Ritter von Schönerer (1842—1921), 1873 in das Abgeordnetenhaus gewählt, setzte sich gegen Judentum, Klerikalismus, Preisgabe des deutschen Volkes in Österreich durch die Regierung ein. Er forderte die Rückkehr der Deutschen in ein gesamtdeutsches Reich, nahm den Kampf für den durch die Juden ausgebeuteten deutschen Bauern und Arbeiter, für den deutschen Mittelstand auf. Sein Linzer Programm (1880, erweitert 1885) forderte „die Beseitigung des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens“.

3. Völkische Arbeiterbewegung: Da Schönerers Bewegung stark im Bürgertum stecken blieb, bildeten sich seit 1885 deutsche Gesellenvereine in Deutsch-Böhmen. Sie waren national-deutsch, nahmen keine Juden auf und versuchten, den Deutschen die Arbeitsplätze gegen die tschechische Konkurrenz zu halten. Von den Behörden wurden diese radikal-nationalen Bewegungen als „hochverräterisch“ (weil ein einheitliches Deutsches Reich erstrebend) bekämpft.

1902 fiel die von Schönerer gegründete „Alldeutsche Partei“ in Österreich an inneren Gegensätzen auseinander. Der Arbeiterflügel, vor allem in Böhmen, schloß sich 1903/4 zu einer „Deutschen Arbeiterpartei“ zusammen, die sich auf völkische Gewerkschaften stützte, in Böhmen und Mähren recht

starken, in den anderen deutschen Landen Österreichs einen gewissen Anhang erreichte.

Ihr kam zustatten, daß in Österreich früh die Sozialdemokratische Partei sich nach nationalen Gesichtspunkten spaltete, erst die tschechischen Sozialdemokraten, dann die anderen (Polen, Italiener) sich von der Wiener Führung losmachten. Das machte die deutschen Arbeiter vor allem in den Grenzlanden hellhörig für die Bedeutung der nationalen Fragen auch für den Arbeiter. Die „Deutsche Arbeiterpartei“ war bis kurz vor dem Weltkrieg im Steigen (hatte 12 gewerkschaftliche Zentralverbände mit 45 000 Mitgliedern)⁵¹).

Auch diese Bewegung hatte eine ganze Anzahl richtiger Erkenntnisse, ohne doch die rechte Kraft und Führung zu ihrer Durchsetzung schon zu besitzen; aber als ein Vorläufer zur nationalsozialistischen Bewegung kann diese Deutsche Arbeiterpartei Österreichs wohl bezeichnet werden.

3. Abschnitt

Der Führer

1. Herkunft und Jugend: Der Führer ist am 20. April 1889 als drittes Kind aus der dritten Ehe des österreichischen Zollbeamten Alois Hitler (geboren am 7. Juni 1837, gestorben am 3. Januar 1903) mit Klara, geborene Pölzl (geboren am 12. August 1860, gestorben am 21. Dezember 1908) zur Welt gekommen. Sein Geburtsort ist Braunau am Inn. Die Familie stammt aus dem niederösterreichischen Waldviertel und ist beiderseitig, vom Vater und von der Mutter her, rein deutscher Abkunft und bäuerlich. Der Name deutet wohl darauf hin, daß irgendein Vorfahr väterlicherseits Angestellter bei der Salzverwaltung war, dem die Verwahrung des Salzes in Hütten obgelegen hat. Stammesmäßig wissen wir, daß in Niederösterreich und gerade in dem etwas abgelegenen Waldviertel nie eine andere Bevölkerung als bayrische Bauern seit der Völkerwanderung saß. Jedenfalls war die Bevölkerung immer deutsch. Die Familie ist bis zur 5. Genera-

⁵¹) Es soll ihr unvergessen sein, daß nach dem Niederbruch im Weltkrieg am 21. November in der Versammlung der 200 deutschen Abgeordneten des letzten österreichischen Reichsrates ihre Vertreter (6 Abgeordnete) die Erklärung abgaben: „Im nationalen, sozialen und kulturellen Interesse fordern wir den Anschluß Deutsch-Österreichs als Bundesstaat an das Deutsche Reich. Nur im deutschen Einheitsstaat können wir Ostmarkdeutschen die baldige Verwirklichung . . . jener Grundsätze erhoffen, welche die Wunden dieses Krieges heilen und unser 80-Millionen-Volk der Arbeit einer glücklichen Zukunft entgegenführen werden.“

tion in den Ortschaften Waltersschlag, Spital und Strones nachweisbar.

Als Adolf Hitler fünf Jahre alt war, übersiedelte sein Vater als Zollbeamter nach Passau, dann als Pensionist 1885 nach Lambach, endlich in das Dörfchen Hafeld an der Traun nahe Lambach; seit 1898 wohnte er wieder in Lambach und schließlich 1899 bis zu seinem Heimgang im Jahre 1903 im Dorf Leonding bei Linz.

2. Erstes politisches Erlebnis: Volkstum gegen Vielvölkerstaat: Das erste politische Erlebnis Adolf Hitlers war die Frage, warum der Vater und seine anderen Verwandten am Kampf von 1870/71 nicht teilgenommen hatten, obwohl sie Deutsche waren. Damals zuerst erkannte er die Widersinnigkeit der staatlichen Zerreiung des deutschen Volkes. Auf der Realschule in Linz wurde er frh von der vlkischen Abwehrbewegung des Deutschtums in Osterreich ergriffen⁵²⁾).

3. Als Arbeiter: Erkenntnis des Marxismus und des Judentums: Er selbst wollte Maler werden. Nach dem Ableben seines Vaters versuchte er, die Wiener Maler-Akademie zu beziehen; — hier als mehr fr das Baufach geeignet abgewiesen, versuchte er in die Architekturschule zu kommen. Da er die Bauschule der Technik nicht durchgemacht hatte, scheiterte dies.

Nach dem Tode seiner Mutter, auch 1908, übersiedelte er, 19 Jahre alt und ohne Mittel, nach **Wien**. Hier wollte er Baumeister werden, arbeitete als ungelernter Bauarbeiter, dann als Zeichner und Aquarellist. Als Arbeiter kam er mit dem Marxismus in Berhrung und erkannte in ihm eine Waffe des Judentums, das sich des Arbeiters und seines Auf-

⁵²⁾ Er selber sagt: „Wenn ich nun nach so viel Jahren mir das Ergebnis dieser Zeit prfend vor Augen halte, so sehe ich zwei hervorstechende Tatsachen als besonders bedeutungsvoll an:

Erstens: ich wurde Nationalist.

Zweitens: ich lernte Geschichte ihrem Sinne nach verstehen und begreifen.“ Und ferner: „Es gengt, hier nur festzustellen, da ich im Grunde genommen schon in der frhesten Jugend zu einer Einsicht kam, die mich niemals mehr verlie, sondern sich nur noch vertiefte:

Da nmlich die Sicherung des Deutschtums die Vernichtung Osterreichs voraussetzte, und da weiter Nationalgefhl in nichts identisch ist mit dynastischem Patriotismus; da vor allem das habsburgische Erzhaus zum Unglck der deutschen Nation bestimmt war.

Ich hatte schon damals die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis gezogen: heie Liebe zu meiner deutsch-sterreichischen Heimat, tiefen Ha gegen den sterreichischen Staat.“

stiegiwillens lediglich bediente, um den nichtjüdischen Staat sturmreif zu machen⁵³⁾).

Er erkannte die **Rassenfrage** und sah von der Rassenfrage aus den **Juden**. Schon damals verband er klare Erkenntnis der Rasse, klare Erkenntnis des Judentums als des an der Vernichtung aller arischen Völker und damit auch des deutschen Volkes arbeitenden Feindes mit dem Willen, ein Großdeutsches Reich zu schaffen und zu diesem Zweck die großen, hart arbeitenden Massen des Volkes aufzubieten. Mindestens als gedankliche Erkenntnisse sind die wesentlichen Züge des späteren Nationalsozialismus ihm schon in seiner Wiener Zeit klar geworden.

Er durchschaute den **Parlamentarismus** und den **Marxismus** in allen seinen Formen, ihm wurde klar, daß die bürgerlichen Parteien nicht in der Lage waren, eine nationale Erneuerung des deutschen Volkes zu schaffen.

1912 siedelte er von Wien nach München über, einmal um das Reich Bismarcks von innen kennenzulernen, dann weil München als Stadt der Kunst ihn anzog. Hier erkannte er die innere Anbrüchigkeit des Deutschen Reiches (Marxismus, Geistesverjudung), beobachtete mit Sorge die unglückliche Außenpolitik des Reiches.

4. Der Soldat Adolf Hitler: Als der Weltkrieg ausbrach, bat er in einem Gesuch (3. August 1914) um die Erlaubnis zum Eintritt in das bayrische Heer, wurde am 16. August als Kriegsfreiwilliger angenommen und dem Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 16 (Regiment List) zugewiesen. Seit Herbst 1914 hatte er die schwere Aufgabe des Meldegängers. Er nahm an 48 Schlachten an der Westfront teil, wurde im Oktober 1915 zum **Gefreiten befördert**, bekam am 2. Dezember 1914 das **Eiserne Kreuz II. Klasse**, am 17. Dezember 1917 das **Militärverdienstkreuz III. Klasse** mit Schwertern, am 9. Mai 1918 wurde ihm das **Regimentsdiplom für hervorragende Tapferkeit**, am 4. August 1918 das **Eiserne Kreuz I. Klasse**, am 25. August 1918 die **Dienstauszeichnung III. Klasse** verliehen.

⁵³⁾ Er sagt selbst von der Sozialdemokratie: „Ich merkte mir die Namen fast aller Führer; es waren zum weitaus größten Teil ebenfalls Angehörige des „Auserwählten Volkes“, mochte es sich dabei um die Vertreter im Reichsrat handeln oder um die Sekretäre der Gewerkschaften, die Vorsitzenden der Organisationen oder die Agitatoren der Straße. Es ergab sich immer das gleiche unheimliche Bild, die Namen der Austerlitz, David, Adler, Ellenbogen usw. werden mir ewig in Erinnerung bleiben.“

Es war mir nun klar geworden: die Partei, mit deren kleinen Vertretern ich seit Monaten den heftigsten Kampf auszufechten hatte, lag in ihrer Führung fast ausschließlich in den Händen eines fremden Volkes.“

Als nach dem Tode Kaiser Franz Josephs Karl I. österreichischer Kaiser wurde (der während des Weltkrieges das deutsche Volk verriet), wurde Adolf Hitler zum Übertritt in das österreichische Heer aufgefordert; er lehnte ab, und ihm wurde darauf die österreichische Staatsangehörigkeit entzogen.

Am 5. Oktober 1916 wurde er bei Le Barque zum erstenmal durch Granatsplitter verletzt. Im Lazarett in der Heimat beobachtete er schon damals mit Sorge, wie die innere Zersetzung zunahm⁵⁴⁾.

Vor allem erlebte er, wie das Judentum durch den Marxismus die Widerstandskraft von Volk und Heer zersetzte.

5. Der jüdische Dolchstoß: Schon am 15. Januar 1911 hatte der Sozialdemokrat und Halbjude Liebknecht öffentlich gesagt: „Wir werden im Kriegsfall alle Mittel anwenden, um der Reichsregierung in die Arme zu fallen.“ Während des Krieges schrieb er offen: „Das Wort Vaterland, das ihr im Munde führt, hat für uns keinen Zauber; Vaterland in eurem Sinne ist für uns ein überwundener Standpunkt, ein kulturfeindlicher Begriff.“ Öffentlich forderte er 1915 „Klassenkampf gegen den Krieg“. Und wie dieser Jude Liebknecht, so handelten zahlreiche. Ins Ausland gegangene Juden und Judenknechte verfaßten ein Flugblatt, das mit schwarzrotgoldenen Farben über der Front abgeworfen wurde und in dem es hieß: „Die Republik bedeutet Frieden und Freiheit.“

Als im Oktober 1916 das Kriegsministerium eine Statistik über die Tätigkeit der Juden während des Krieges anfertigte, zeigte sich, daß von den 62 272 eingezogenen Juden nur 21 455 an der Front standen; von den 34 775 Juden, die hinter der Front blieben, waren aber 17 596 kriegsverwendungsfähig — sie hatten sich also erfolgreich ferngehalten. Bis zur gleichen Zeit waren 65 % weniger bei den Juden als bei den Deutschen gefallen.

6. Das Erlebnis des Zusammenbruchs: Am 5. März 1917 kehrte Adolf Hitler, gerade ausgeheilt, an die Front zurück; am 14. Oktober 1918 erlitt er eine schwere Gasvergiftung, die ihn vorübergehend der Sehkraft beraubte, bei Montagne. Er wurde

⁵⁴⁾ Er schreibt selbst: „Die Drückebergerei galt schon fast als Zeichen höherer Klugheit, das treue Ausharren aber als Merkmal innerer Schwäche und Borniertheit. Die Kanzleien waren mit Juden besetzt, fast jeder Schreiber ein Jude und jeder Jude ein Schreiber . . . Noch schlimmer lagen die Dinge bei der Wirtschaft. Hier war das jüdische Volk tatsächlich „unabkömmlich“ geworden. Die Spinne begann, dem Volke langsam das Blut aus den Poren zu saugen. Auf dem Umwege über die Kriegsgesellschaften hatte man das Instrument gefunden, um der nationalen und freien Wirtschaft nach und nach den Garaus zu machen.“

in das Reservelazarett nach Pasewalk in Pommern überführt, wo er vom 21. Oktober bis 19. November lag, auch die Sehkraft wieder gewann.

Hier erlebte er den Zusammenbruch des Reiches durch die marxistische Revolte vom November 1918. Zuerst in der Heimat, dann in der Etappe hinter der Front setzte die Auflösung ein, der Marxismus ergriff die Herrschaft, die deutschen Fürsten räumten ihre Throne, der Kaiser ging ins Ausland⁵⁵⁾.

In dieser Stunde im Lazarett zu Pasewalk, als er den Ausbruch der **Novemberrevolte** erfuhr, als alles das eingetreten war, was er als Wirkung der jüdischen Zersetzung hatte kommen sehen, beschloß Adolf Hitler, die Rettung Deutschlands, nun wo alle anderen versagten, selber in die Hand zu nehmen⁵⁶⁾.

7. Der Weg zur Parteigründung: Aus dem Lazarett in Pasewalk entlassen, begab sich Adolf Hitler zunächst zum Ersatzbataillon des 2. Bayrischen Infanterie-Regiments List, seines Regiments, nach Traunstein.

In Deutschland bereitete sich die Auflösung vor, im Osten fielen große Landstriche in die Hände der Polen, das Rheinland war von der fremden Besatzung erfüllt und am 4. Dezember 1918 forderte bereits die Zentrumspartei die Loslösung des Rheinlandes von Preußen. — Das hätte der Anfang einer völligen Aufsplitterung Deutschlands werden können. Am 1. Januar 1919 bildete sich die **Kommunistische Partei Deutschlands**, „Sektion der 3. Internationale“; in den Spartakuskämpfen erhob der Bolschewismus sein Haupt.

Am 27. April 1919 versuchten „Rotgardisten“ auch Adolf Hitler in München zu verhaften — er trieb sie aus seiner Stube. Am 6. April brach in München der Bolschewismus aus,

⁵⁵⁾ Der Zusammenbruch ist bewußt herbeigeführt worden. Am 14. Dezember 1918 erklärte vor dem Magdeburger Soldatenrat der Unabhängige Sozialdemokrat Vater: „Uns ist diese Revolution nicht überraschend gekommen. Seit dem 25. Januar 1918 (Berliner Munitionsarbeiterstreik) haben wir den Umsturz systematisch vorbereitet. Die Partei hatte eingesehen, daß die großen Streiks nicht zur Revolution führen, es mußten daher andere Wege beschritten werden. Die Arbeit hat sich gelohnt.“

⁵⁶⁾ Er schreibt über jene Stunde, als er den Novemberverrat erfuhr: „Elende und verkommene Verbrecher!

Je mehr ich mir in dieser Stunde über das ungeheure Ereignis klarzuwerden versuchte, um so mehr brannte mir die Scham der Empörung und der Schande in der Stirn. Was war der ganze Schmerz der Augen gegen diesen Jammer . . . ?

Mit dem Juden gibt es kein Paktieren, sondern nur das harte. Entweder — Oder.

Ich aber beschloß, Politiker zu werden.“

die Blutjuden Lewin, Axelrod, Leviné-Nissen terrorisierten München und ermordeten Geisel. Nach schweren Kämpfen wurde München am 2. Mai befreit. Adolf Hitler wurde zur Untersuchungskommission des 2. Infanterieregiments kommandiert, zum „Bildungsoffizier“ des 1. Bayerischen Schützenregiments ernannt. Vor den Soldaten und auch vor der Einwohnerwehr in Passau hielt er seine ersten Reden, hörte im Mai 1919 den Ingenieur Gottfried Feder über Leihkapital und Zinsnechtschaft.

8. Die Wurzeln der NSDAP.: Am 5. Januar 1919 hatten der Schriftsteller Karl Harrer (Mitglied der Völkischen „Thule-Gesellschaft“) und der Schlosser Anton Drexler eine „**Deutsche Arbeiterpartei**“ gegründet, der sich auch der juden-gegnerische Dichter Dietrich Eckart genähert hatte. Dieser gab (unter Mitarbeit von Alfred Rosenberg und Gottfried Feder) eine kleine selbständige Wochenschrift „Auf gut deutsch“ heraus. Im September 1919 besuchte Adolf Hitler zuerst eine Versammlung dieser winzigen und einflußlosen „**Deutschen Arbeiterpartei**“; er trat ihr am 16. September 1919 als 7. Mitglied bei.

Am 16. Oktober 1919 hielt er in ihr seine erste Rede. Der Partei fehlte bis dahin alles (Programm, Büro, öffentliche Versammlungsankündigungen, selbst Schreibmaschine), um auf die Öffentlichkeit zu wirken.

Als Organisator und Redner nahm Adolf Hitler den Aufbau einer wirklichen politischen Partei aus diesem bedeutungslosen Häufchen in die Hand. Am 1. Januar 1920 wird die erste Geschäftsstelle der Partei gegründet. Am 24. Februar 1920 spricht Adolf Hitler im Hofbräuhaus in München zum erstenmal vor 2000 Zuhörern, ein Sprengungsversuch wird unterdrückt, das Programm der 25 Punkte angenommen.

9. Die ersten Kampfjahre: Seit dem Frühjahr 1920 hieß die Partei „**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**“ (NSDAP.); im April 1920 wurde die erste Ortsgruppe außerhalb Münchens (in Rosenheim) gegründet. Schon im August 1920 wurde eine „**Zwischenstaatliche Nationalsozialistische Kanzlei des deutschen Sprachgebietes**“ ins Leben gerufen, in der die Nationalsozialisten und die ihnen nahestehenden Gruppen in Österreich und in Sudeten-Deutschland vertreten waren. Im Herbst 1920 sprach Adolf Hitler zum erstenmal in Versammlungen in Österreich. Im Dezember 1920 wurde der „**Völkische Beobachter**“ erworben.

Auf die großen Ereignisse der Politik war zu jener Zeit die Nationalsozialistische Partei verständlicherweise noch ohne Ein-

fluß. Am 10. Januar 1920 war das Friedensdiktat von Versailles in Kraft getreten. Am 13. März 1920 hatten Freikorps und bürgerlich-nationale Kreise den Versuch gemacht, eine Rechtsregierung einzusetzen (Kapp-Putsch). Ohne eine wirkliche Erneuerungsidee scheiterten sie, nicht zuletzt durch den Generalstreik bezwungen. In Mitteldeutschland und im Ruhrgebiet brachen darauf kommunistische Unruhen aus, in Sachsen herrschte der rote Terror. In Oberschlesien brach ein Polenaufstand aus, die Volksabstimmung in Nordschleswig kostete dem Deutschen Reich außer nichtdeutschen Gebieten auch einige deutsche Kleinlandschaften, die Volksabstimmung in Eupen-Malmedy stand so sehr unter Druck, daß sie ein richtiges Bild der Volksstimmung nicht ergeben konnte, Eupen-Malmedy ging dem Reich verloren.

Das Jahr 1921 brachte die erste Massenversammlung (3. Februar) der NSDAP. in Zirkus Krone in München. Nach schwerem Streit und Auseinandersetzung innerhalb der Partei wird am 1. Juli 1921 Adolf Hitler zum 1. Vorsitzenden der Partei mit besonderen Vollmachten gewählt, das Führerprinzip innerhalb der Partei einzuführen begonnen. Im Herbst entstand die erste Ortsgruppe der NSDAP. außerhalb Bayerns (in Zwickau), im November die erste große Saalschlacht im Hofbräuhaus in München (4. November).

Die **Hakenkreuzfahne**, im Hochsommer 1920 geschaffen, setzte sich auf den Straßen Münchens durch.

In der großen Politik brachte das Jahr 1921 den schweren Kampf um Oberschlesien (Erstürmung des Annabergs 23. Mai 1921); der Zentrumsabgeordnete und Reichsschädling Erzberger wird von Marineoffizieren (Schulz und Tillessen) abgeschossen. Darauf erging die erste Verordnung zum Schutz der Republik. Der Verfall der Währung nahm immer größeren Umfang an.

Das Jahr 1922 wurde von der NSDAP. mit einem Parteitag und Generalmitgliederversammlung (29./30. Januar) begonnen; am 29. Mai sprach der Führer zum erstenmal in Berlin; im Sommer war er kurze Zeit wegen Versammlungssprengung zu Gefängnisstrafe verurteilt.

Am 24. Juni 1922 wurde der jüdische Außenminister Walter Rathenau von den Marineoffizieren Kern und Fischer in Berlin erschossen; diese fielen, von der Polizei verfolgt, auf der Burg Saaleck. Ein neues Republikenschutzgesetz, dessen Sinn die Erwürdigung der völkischen Bewegung war, wurde vom Reichstag angenommen. Dagegen demonstrierten die vaterländischen Verbände auf Betreiben der NSDAP. am 16. August 1922 in

München; am 14./15. Oktober brach auf dem „Deutschen Tag in Koburg“ Adolf Hitler den marxistischen Terror. Im November wurden auf Grund des Republikschutzgesetzes die NSDAP. und von ihr geschaffene Ersatzorganisationen in Preußen verboten.

Das Jahr 1923 brachte am 10. Januar den Einmarsch französischer Truppen in das Ruhrgebiet — gleichzeitig die Besetzung des Memellandes durch litauische Truppen. Das deutsche Volk im Ruhrgebiet versuchte, sich durch passiven Widerstand der Franzosen zu erwehren.

Alle Versuche, aktiven Widerstand zu leisten, wurden aber von den marxistischen Regierungen in Preußen und Sachsen abgewürgt.

Vom 27. bis 29. Januar 1923 hielt die NSDAP. ihren ersten Reichsparteitag; fast in allen Ländern Norddeutschlands war die Partei verboten.

Am 26. Mai 1923 wurde der von Spitzeln der preußischen Regierung an die Franzosen verratene Albert Leo Schlageter, der Vorkämpfer des aktiven Widerstandes an der Ruhr, auf der Golzheimer Heide bei Düsseldorf erschossen. Unter dem Terror der Franzosen und Belgier erlahmte der passive Widerstand an der Ruhr, der aktive Widerstand wurde von den gleichen Mächten (Marxismus und Zentrum), die auch den Zusammenbruch 1918 herbeigeführt hatten, erdolcht⁵⁷⁾.

Im August 1923 trat die Regierung des Reichskanzlers Cuno, die bis dahin den Ruhrwiderstand getragen hatte, zurück; Reichskanzler Stresemann brach den Widerstand ab! Die Gefahr der Reichsauflösung war ganz nahe. In der Pfalz und im Rheinland erhob sich der Separatismus, in Sachsen und Thüringen drohte der Bolschewismus.

10. Der Kampf vom November 1923: Die NSDAP. hatte stark zugenommen. Größere und kleinere Verbände hatten sich ihr angeschlossen, darunter besonders (schon am 2. Oktober 1922) Julius Streicher in Nürnberg. Am 1./2. Dezember 1923 fand ein großer „Deutscher Tag“ in Nürnberg als Protest gegen

⁵⁷⁾ Der Führer Adolf Hitler hatte recht behalten, als er schon am 27. Januar 1923, zum ersten Reichsparteitage, geschrieben hatte: „Solange dieses Volk nicht den Meuchelmördern im eigenen Körper das Handwerk legt, wird ihm ein Erfolg nach außen nie beschieden sein. Während man papierene und rednerische Proteste gegen Frankreich hinausbläst, ist der Todfeind der deutschen Rasse noch innerhalb der Mauern des Reiches und treibt sein wühlerisches Handwerk weiter. Nieder mit den Novemberverbrechern, mit all dem Geflunker und Geschwätz von Einheitsfront! Hüten wir uns, zu vergessen, daß sich zwischen uns und die Volksbetrüger, Arbeiterverführer und bürgerlichen Parteiverbrecher zwei Millionen Tote schieben.“

Marxismus und Unterdrückung statt, auf dem ein „**Deutscher Kampfbund**“ gebildet wurde. (NSDAP. und die Organisationen „Reichsflagge“ und „Bund Oberland“.) Die politische Leitung des Kampfbundes bekam Adolf Hitler.

a) Die Krise des Herbstes 1923: Wegen der gefährlichen politischen Lage, in Wirklichkeit um ihre monarchistischen Ziele zu erreichen, und Bayern innerhalb des Reiches zu verselbständigen, ernannte die bayrische Regierung den Regierungspräsidenten Dr. von Kahr zum Generalstaatskommissar. Dieser verhängte den Ausnahmezustand in Bayern, verbot nationalsozialistische Versammlungen, geriet mit der Reichsregierung Stresemann in Gegensätze.

Lage: Die Regierung von Kahr in Bayern lehnte die Regierung Stresemann als marxistisch beeinflusst, vor allem aber als zu zentralistisch ab. — Sie erstrebte eine weitgehende Selbständigkeit Bayerns, als letztes Ziel die Wiedereinsetzung der Wittelsbacher. Ihre Verbindungen zum politischen Katholizismus waren die engsten, Frankreich hätte eine solche Sonderstellung Bayerns im Reich gern gesehen.

Die NSDAP. bekämpfte die Regierung Stresemann als eine Regierung der Preisgabe der nationalen Interessen, sie wünschte nicht eine Verselbständigung Bayerns, sondern wollte Bayern als Sprungbrett für die Rettung des Gesamtreiches benutzen.

Die Regierung von Kahr versuchte auf der einen Seite, um die Berliner Regierungsstellen zum Nachgeben zu bringen, diesen zu drohen, sie werde „die Nationalsozialisten loslassen“, während sie auf der anderen Seite eifrig bemüht blieb, eine wirkliche nationale Erhebung nicht zustande kommen zu lassen, sondern lieber mit dieser zu drohen, um den Berliner Stellen Zugeständnisse abzupressen.

Der NSDAP. mußte es darauf ankommen, eine nationale Erhebung auszulösen, um die bayrische Regierung mitzureißen und schließlich über ihren Kopf revolutionär das neue Deutschland zu schaffen.

b) Ausbruch des Konfliktes: Die NSDAP. griff im „Völkischen Beobachter“ die Kapitulationspolitik Stresemanns an. Die Reichsregierung verlangte das Verbot des Völkischen Beobachters, die bayrische Regierung lehnte ab; der Reichswehrminister (Geßler) beauftragte den General von Lossow, Wehrkreisbefehlshaber von Bayern, mit der Durchführung dieses Verbotes. General von Lossow unterstellte sich der Regierung von Kahr und verweigerte den Befehl; die bayrische Regierung nahm „als Treuhänderin des deutschen Volkes“ am 22. Oktober

die bayrische Division in Pflicht. Damit war der offene Konflikt zwischen Berlin und München da.

Die Verhandlungen zwischen Adolf Hitler und der bayrischen Regierung kamen nicht von der Stelle. Inzwischen nahm die Gefahr der Reichsauflösung immer mehr zu; es wurde deutlich sichtbar, daß einflußreiche Leute in und hinter der bayrischen Regierung den Gedanken der nationalen Erhebung sabotierten.

c) Der 8./9. November 1923: Als am Abend des 8. November Generalstaatskommissar von Kahr im **Bürgerbräukeller** sprach, drang Adolf Hitler mit seinen Begleitern ein und proklamierte eine provisorische „Deutsche Nationalregierung“, eine nationale Revolution „ausschließlich und allein gegen die Berliner Judenregierung“. — Adolf Hitler sollte Reichskanzler, **General Ludendorff** Reichsverweser und Führer einer Nationalarmee werden. Kahr, General von Lossow und Polizeioberst von Seisser versicherten ausdrücklich Adolf Hitler, daß sie gemeinsam mit ihm den Kampf aufnehmen wollten. Die Infanterieschule in München unterstellte sich Adolf Hitler, das Kriegsministerium wurde besetzt. Leider gelang es den Herren von Kahr, von Lossow und von Seisser, zu entweichen; sie fuhren in eine Kaserne und organisierten von dort durch Heranziehung von Polizei und Reichswehrtruppen die Niederwerfung der Erhebung.

Noch in der Nacht vom 8. zum 9. November verfügte Kahr die Auflösung der NSDAP. (damals 55 787 Mitglieder), der SA. und der angeschlossenen Verbände; der bayrische Kultusminister Dr. Matt erließ einen schamlosen Aufruf gegen den „Preußen Ludendorff und seinen Anhang“.

Um die Bevölkerung Münchens mitzureißen, unternahm der Führer zusammen mit General Ludendorff einen Erkundungs- und Demonstrationsszug an der Spitze ihrer Anhänger vom Bürgerbräukeller bis zur Residenz. An der **Feldherrnhalle** wurde der Zug ohne Warnung von bayrischer Landespolizei beschossen.

Es fielen 14 Nationalsozialisten⁸⁸⁾.

Am 11. November wurde der Führer in Uffing verhaftet; ebenso die meisten führenden Männer der NSDAP., die geheim weiterbestand. (Geheime Parteileitung Amann, Rosenberg und Drexler.)

⁸⁸⁾ Die Toten vom 9. November hießen: F. Allfahrt, A. Bauriedl, W. Ehrlich, A. Hechenberger, O. Körner (ehem. 2. Vorsitzender der NSDAP.), K. Kuhn, K. Laforce, K. Neubauer, K. v. Pape, T. von der Pfordten, J. Rickmers, M. E. v. Scheubner-Richter, L. Ritter von Stransky, W. Wolf.

11. Die Verbotszeit: Am 23. November 1923 wurde die NSDAP. im ganzen Deutschen Reich verboten.

Am 26. Februar 1924 begann der Prozeß gegen Adolf Hitler und seine Mitkämpfer vor dem Volksgericht München 1. Der Prozeß zeigte vor allem das falsche und hinterhältige Spiel Kahrs und seines Anhangs, die als die moralisch Verurteilten aus ihm hervorgingen. Adolf Hitler wurde zu fünf Jahren Festungshaft (Bewährungsfrist nach 6 Monaten in Aussicht gestellt) verurteilt; eine Ausweisung lehnte das Gericht ab.

In der Verbotszeit zersplitterte sich die Partei, so daß Adolf Hitler Mitte Juni in der Haft die Führung der Bewegung niederlegte, da er keine Verantwortung mehr dafür übernehmen konnte.

Dennoch nahm auf Grund der zunehmenden politischen Erkenntnisse und der Enthüllungen, die der Führer in seiner Prozeßverteidigung gegeben hatte, der Zustrom zu den an die Stelle der verbotenen NSDAP. getretenen Bewegungen zu. Bei der Neuwahl des Bayrischen Landtages (6. April 1924) erhielt der „Völkische Block“ in Bayern 23 Mandate (von 129), bei der Neuwahl des Reichstages (4. Mai 1924) erhielt die Einheitsliste von Nationalsozialisten und Deutschvölkischen 32 Mandate (von 472). Ein Parteitag der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung in Weimar (August 1924) vermochte aber die inneren Gegensätze nicht zu beheben. Bei der Neuwahl des Reichstages am 7. Dezember 1924 verlor die „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung“, innerlich zerrissen, 17 Mandate.

Die Bewegung drohte den Weg der judengegnerischen Bewegungen der Vorkriegszeit zu gehen und sich an Richtungsstreit und innerer Zersplitterung aufzureiben.

Die allgemeine Lage hatte sich 1924 beruhigt; Ende 1923 war die Währung stabilisiert worden. Der Separatismus in der Pfalz und im Rheinland war am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. (16. November 1923 Sieg deutscher Bauern über die Separatisten am Ägidienberg; 9. Januar 1924 der Separatisten-Präsident Heinz-Orbis in Speyer umgelegt.)

Am 9. April wurde ein Zahlungsplan für die Reparationen („Dawesplan“) von den Sachverständigen aufgestellt und dann vom Reichstag angenommen.

Die NSDAP. bekämpfte die unerträglichen Belastungen dieses Planes leidenschaftlich, wenn auch ohne Erfolg. Die allgemeine Ermüdung kam den regierenden Parteien zunutze, Sozialdemokratie und Zentrum gewannen in den Dezemberwahlen 1924 wieder. Die Zeit der Putsche und Erhebungen war vorüber.

12. Neugründung der Partei: Am 20. Dezember 1924 wurde Adolf Hitler aus der Festungshaft in

Landsberg entlassen. Am 26. Februar 1925 erläßt er in der ersten Nummer des wiedererscheinenden Völkischen Beobachters „Grundsätzliche Richtlinien für die Neuaufstellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“. Am 27. Februar sprach er im Bürgerbräukeller; unter seiner Führung wurde die NSDAP. wieder neu gegründet, die bisherigen Gegensätze der verschiedenen Führer, die sich Adolf Hitler wieder unterstellten, beseitigt; im Reichstag und in den Landtagen, soweit sie dort vertreten waren, trennten sich die nationalsozialistischen Abgeordneten von den Deutschvölkischen.

Adolf Hitler erkannte, daß man unter Verzicht auf aussichtslose Putsch- und Erhebungen in zäher politischer Arbeit durch Gewinnung der Mehrheit des Volkes versuchen mußte, **gesetzmäßig** die Regierungsgewalt in die Hand zu bekommen. Dieser innere Bruch mit der alten Ideologie vom „Marsch auf Berlin“ befreite die Partei von der aussichtslosen Romantik der Putsch- und Erhebungen. Als geistige Waffe zu ihrem Kampf gab ihr Adolf Hitler sein Werk „**Mein Kampf**“.

Die große Politik brachte mit dem Tode des Reichspräsidenten Ebert eine Reichspräsidentenwahl, aus der **Generalfeldmarschall von Hindenburg** als Reichspräsident hervorging. Die Nationalsozialisten hatten ihm im zweiten Wahlgang (im ersten hatten sie General **Ludendorff** aufgestellt) ihre Stimme gegeben.

Mit seiner Wahl trat für große Teile des Bürgertums eine gewisse Aussöhnung mit dem vorhandenen Staatswesen ein; damit verstärkte sich leider die Gefahr, daß das deutsche Volk sich mit den Ergebnissen vom November 1918 abfand. Andererseits kam es der NSDAP. zunutze, daß so, wo ihr Kampf gegen das in Deutschland herrschende System ein grundsätzlicher war, aber rasche Erfolge nicht versprach, nur die Unbedingten, die aus ihrer klaren Erkenntnis nicht anders handeln konnten, sich ihr anschlossen.

13. Der langsame Aufstieg: Am 22. Mai 1926 wurde auf einer Generalversammlung in München Adolf Hitler einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und beschlossen: „**Das Programm vom 24. Februar 1920 ist unabänderlich.**“ Am 3./4. Juli fand der 2. Reichsparteitag in **Weimar** statt, im August wurden die österreichischen Nationalsozialisten in die reichsdeutsche Organisation wieder eingegliedert; im November übernahm Dr. **Goebbels** die Leitung des Gaues Berlin-Brandenburg. Die Zunahme des Nationalsozialismus in Berlin war bald so rasch, daß am 7. Mai 1927 der Polizeipräsident von Berlin auf Grund einer von ihm inszenierten üblen Lockspitzelei die NSDAP.

verbot. Am 19.—21. August fand der 3. Reichsparteitag der NSDAP. in Nürnberg statt.

Das Jahr 1928 brachte am 20. Mai eine neue Reichstagswahl, die im allgemeinen einen starken Erfolg der Regierungsparteien darstellte, vor allem der Sozialdemokratie. Die zähe Aufklärungsarbeit des Nationalsozialismus aber hatte ihm immerhin 12 Mandate gebracht — die Deutschvölkischen bekamen kein Mandat mehr.

Damit war der Nationalsozialismus der alleinige Träger der radikalen nationalen Abwehr, zahlenmäßig noch schwach, aber auch ohne eine hemmende ähnlich gerichtete Bewegung neben sich.

Die wirtschaftliche Not in Deutschland stieg; entsprechend verstärkte sich der Zulauf zum Nationalsozialismus. Am 16. November 1928 sprach der Führer zuerst im Sportpalast.

Das Jahr 1929 erwies, daß der Nationalsozialismus mit seinen Warnungen vor der Annahme des Dawesplanes recht gehabt hatte; mit dem Aufhören der Auslandsanleihen und dem Einsetzen der hohen Zinsverpflichtungen begann eine reißende Wirtschaftskrise. Die Zahl der Arbeitslosen betrug Anfang 1929 2,6 Millionen. Am 1. Mai 1929 brachen schwere kommunistische Unruhen in Berlin aus.

Das Reich mußte wegen einer Neufestsetzung der Reparationen verhandeln. Das Ergebnis war ein neuer Tributplan, der als „Youngplan“ von den deutschen und ausländischen Finanzsachverständigen am 31. Mai angenommen wurde.

Kampf gegen den Youngplan: Der Nationalsozialismus warnte auf das dringendste vor der Annahme dieses Planes. Auf dem Reichsparteitag der NSDAP. am 3./4. August 1929 marschierten 60 000 SA.-Männer, 200 000 Parteigenossen auf; es wurde ein „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren“ gegründet, das einen Volksentscheid gegen die Annahme des Youngplanes ermöglichen sollte. Zu diesem Zweck hatte die NSDAP. sich mit der Deutschnationalen Volkspartei und dem Stahlhelm zusammengefunden. Dies ermöglichte der nationalsozialistischen Propaganda, auch in Kreise einzudringen, die ihr bis dahin nicht zugänglich waren. Das Volksbegehren hatte Erfolg, der Volksentscheid, der daraufhin stattfinden mußte, erreichte aber nur 5,8 Millionen Stimmen und scheiterte so.

Die Regierungsparteien, denen wohl bekannt war, daß sie das Volk für den Versklavungsvertrag nicht an die Wahlurne hätten bringen können, hatten ihren Wählern Wahlenthaltung empfohlen und stellten sich auf den Standpunkt, daß die Mehrheit der

Wähler, die nicht mitgestimmt habe, mit dem Versklavungspakt einverstanden sei.

Das Jahr 1929 brachte der NSDAP. kleine Zunahmen der Mandate in Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Baden und in Thüringen; bei der Stadtratswahl in **Coburg** bekam die NSDAP. die absolute Mehrheit.

Das Jahr 1930 begann mit der Bildung einer Regierung in **Thüringen**, an der zum erstenmal die Nationalsozialisten durch **Dr. Frick** als thüringischen Innen- und Volksbildungsminister beteiligt war. Als dieser beschuldigt wurde, Nationalsozialisten in die thüringische Polizei eingestellt zu haben, und als er gar den Rasseforscher **Dr. Günther** als Professor an die Universität Jena berief, kam es zum Konflikt mit dem Reichsinnenminister, dem Sozialdemokraten **Severing**, der daraufhin die Reichszuschüsse für Thüringen einstellte. Am 14. Januar 1930 wurde der Berliner Sturmführer **Horst Wessel** auf Anstiftung einer Jüdin von kommunistischen Mördern schwer angeschossen und starb am 23. Februar; am 1. März wurde er unter ungeheurer Beteiligung der Berliner Bevölkerung beigesetzt.

Am 11. März nahm der Reichstag den Youngplan an; aber das sozialdemokratische Kabinett **Hermann Müller** traute sich nicht, die sich aus diesem Pakt ergebenden Lasten vor der eigenen Wählerschaft zu vertreten; es trat am 27. März zurück. Darauf ging der politische Katholizismus in Front; unter der täuschenden Bezeichnung eines „Kabinetts der Frontsoldaten“ (dem die bürgerlichen Gruppen sofort „eine Chance zu geben“ sich bereit erklärten), wurde der **Zentrumsführer Dr. Heinrich Brüning** mit der Bildung des Reichskabinetts beauftragt. Die NSDAP. nahm sofort den Kampf gegen ihn auf.

Am 30. Juli verließen die letzten französischen Truppen nach der Annahme des Youngplanes das **Rheinland**.

Die unablässige Aufklärungsarbeit der Partei begann im Jahre 1930 ihre Früchte zu tragen. Vor allem gelang es, die Landbevölkerung für den Nationalsozialismus immer stärker zu gewinnen; seit dem 1. Juni 1930 war der Diplomlandwirt **R. Walther Darré** mit der Organisation des Bauerntums innerhalb der NSDAP. betraut. Landtagswahlen in Sachsen brachten 14 statt bisher 5 nationalsozialistische Mandate⁵⁹⁾.

Noch immer aber rechnete die NSDAP. zu den kleinen politischen Gruppen.

⁵⁹⁾ Bedeutungslos war ein Spaltungsversuch innerhalb der NSDAP., der im Juni und Juli 1930 geschah und von dem das Judentum sich viel erhoffte.

14. Der Durchbruch zur Großpartei: Die Reichstagswahlen vom 14. September brachten nach einem scharfen Wahlkampf der NSDAP. 6,4 Millionen Stimmen und 107 Mandate. Sie war nach langem, schwerem Kampf damit die zweitstärkste Partei im Deutschen Reichstag geworden⁶⁰⁾).

Das Judentum hoffte, die Partei zu Unbesonnenheiten verleiten zu können; es hätte gar zu gerne gesehen, wenn der Nationalsozialismus gesetzlose Putschpläne begonnen hätte, um die Partei verbieten oder gar einen solchen Aufstand zusammenschließen lassen zu können. Am 25. September 1930 beeidete Adolf Hitler vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig die Legalität der NSDAP. Doch änderte sich nach diesem Siege nicht viel.

Reichskanzler Brüning erklärte das Anwachsen des Nationalsozialismus als eine „Fieberkurve“ des erkrankten Deutschlands; Mißtrauensanträge gegen ihn wurden im Reichstag abgelehnt. Dagegen wurde Severing in Preußen zum Innenminister ernannt und begann den Kampf gegen die NSDAP. mit verschärften Mitteln. Am 9. Dezember 1930 demonstrierte das deutsche Berlin gegen die Aufführung des Films „Im Westen nichts Neues“, in dem das deutsche Soldatentum verhöhnt wurde, und erreichte das Verbot der öffentlichen Aufführung des Filmes.

Die allgemeine Not stieg immer höher; unter den Lasten der Tribute und der schweren Verschuldung erlag die deutsche Volkswirtschaft. Am 1. Januar 1931 gab es in Deutschland 4,3 Millionen eingetragene Arbeitslose.

Das Jahr 1931 ist in der Geschichte des Nationalsozialismus eines der schwersten Kampffahre, weil es gar keine großen Entscheidungen brachte. Auf eine verfassungswidrige, neue Geschäftsordnung, deren Sinn es war, die nationalsozialistische Fraktion im Reichstage mundtot zu machen, verließen die Nationalsozialisten am 10. Februar den Reichstag. Brüning erließ am 28. März eine „Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“, die die Arbeit der NSDAP. aufs schwerste hemmte; auch sie hatte den Zweck, die Nationalsozialisten zu Unbesonnenheiten zu treiben. Der Führer aber befahl ausdrücklich ihre strengste Befolgung. Am 1. April 1931 wurde der nationalsozialistische Minister Frick in Thüringen zum Rücktritt gezwungen. In Berlin lehnte sich eine Gruppe höherer SA.-Führer, die vorgab, sie könne den

⁶⁰⁾ Eine gleichzeitige Landtagswahl in Braunschweig brachte der NSDAP. 9 von 40 Mandaten; auch hier wurde der Innenminister ein Nationalsozialist.

legalen Kurs nicht mehr mitmachen, gegen den Führer auf und mußte abgesetzt werden. Ein Volksbegehren, das der Stahlhelm zur Auflösung des Preußischen Landtages eingebracht hatte, kam zwar mit Unterstützung der NSDAP. durch, der anschließende Volksentscheid aber scheiterte.

Es war so eine ganze Kette von kleinen und größeren politischen Mißerfolgen, die mit verstärktem kommunistischen Terror und Unterdrückung durch die Behörden zusammenfielen.

Die Landtagswahl in Oldenburg vom 17. Mai 1931 indessen machte die NSDAP. zur stärksten Fraktion in diesem Landtag. Der Zusammenbruch der „Danatbank“ am 13. Juli zeigte, daß die deutsche Wirtschaft nun auch bis in ihre Spitze von der Tributkrise ergriffen war.

Dem Volk gingen die Augen immer mehr über die Erfolglosigkeit Brünings und seiner Leute auf, der auch außenpolitisch Mißerfolge erlebte. Eine Zollunion mit Deutsch-Osterreich, die seine Regierung geplant hatte, scheiterte am französischen Widerstand. Dennoch wurde im Oktober eine neue Notverordnung Brünings erlassen, auf Grund deren seine Polizei die SA.-Heime und SA.-Verkehrslokale schloß; eine Besprechung Adolf Hitlers und seines politischen Beauftragten Göring mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg brachte keinen sichtbaren Erfolg.

Am 11. Oktober wurde eine gemeinsame Tagung der nationalen Opposition in Bad Harzburg gehalten, eine „Harzburger Front“ gebildet.

Der erste wirkliche Erfolg war die Landtagswahl in Hessen vom 15. November 1931, bei der die NSDAP. mit 27 (von 70) Mandaten die stärkste Partei wurde. Dennoch scheiterten Koalitionsverhandlungen, und es gelang nicht, in Hessen eine nationalsozialistische Regierung zu bilden.

Einheitlich gingen jetzt die Judenparteien vor, Brüning erließ eine Notverordnung (8. Dezember 1931), in der er u. a. politische Uniformen und Abzeichen für das ganze Reich verbot; die Marxisten gründeten die „Eiserne Front“, der Preußische Kirchenrat verbot das Betreten der Kirche mit Hakenkreuzfahnen, um dadurch das Zeichen des deutschen Erwachens im Volke zu bekämpfen.

Die Verhältnisse aber gaben dem Nationalsozialismus recht: unter Judenherrschaft, Tribut- und Schuldenkrise ging die Verelendung immer weiter; am 1. Januar 1932 zählte Deutschland 5,6 Millionen eingetragene Arbeitslose, in ganzen Provinzen war

die Landwirtschaft überschuldet, Zusammenbrüche und Konkurse jagten sich.

15. Das große Kampfsjahr 1932: Die Schwierigkeiten für die NSDAP. lagen darin, daß sie trotz reißend wachsenden Anhanges im Volke keinen Hebel zur politischen Macht in die Hand bekommen konnte:

a) Im Reichstag war sie zwar die zweitstärkste Partei — aber von den Systemparteien majorisiert. Eine Reichstagsauflösung war Brüning gewillt unter allen Umständen zu verhindern.

b) In Preußen gar bestand noch der vom 20. Mai 1928 gewählte Landtag, in dem die Nationalsozialisten nur 6 Abgeordnete hatten, und war die Regierung der Sozialdemokraten Braun und Severing fest am Ruder.

c) Der Reichspräsident von Hindenburg war zwar auch mit Stimmen der Nationalsozialisten gewählt worden, versagte sich aber ihren Wünschen durchaus.

Mit dem Jahre 1932 rückten nun die Entscheidungen heran. Die Amtsdauer des Reichspräsidenten von Hindenburg ebenso wie die Wahlperiode des Preußischen Landtages liefen ab. Brüning hätte gerne die Amtsdauer des Reichspräsidenten durch ein verfassungsänderndes Gesetz verlängern lassen — dazu aber war Zwei-Drittel-Mehrheit im Reichstag erforderlich — und diese war ohne die Nationalsozialisten nicht zu haben. Da der Führer seine Einwilligung für ein solches verfassungsänderndes Gesetz ablehnte bzw. vom vorherigen Rücktritt Brüning und der Ausschreibung einer Reichstagsneuwahl abhängig machte, kam es zum Wahlgang.

a) Die Reichspräsidentenwahl: Hindenburg nahm die Kandidatur für die zweite Präsidentschaft an; die NSDAP. stellte Adolf Hitler als Kandidaten auf (nachdem ihm durch Ernennung zum Braunschweigischen Regierungsrat die Reichsangehörigkeit verliehen war); außerdem stellten die Kommunisten einen Kandidaten und die Deutschnationalen und der Stahlhelm einen (jüdischblütigen) Stahlhelmführer auf. Der eigentlich entscheidende Kampf ging dahin, ob Hindenburg wieder gewählt und das System Brüning damit bleiben, oder ob Adolf Hitler gewählt und Brüning damit gestürzt werden sollte.

Der erste Wahlgang brachte für Hindenburg 18,6, für Adolf Hitler 11,3 Millionen Stimmen (30,1 Prozent der Wähler gegenüber 18,3 bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930). Die NSDAP. hatte also ihre Anhängerzahl fast verdoppelt, dennoch aber gelang es ihr nicht, den Sieg davonzutragen.

Trotz tiefer Enttäuschung über diesen Wahlausgang nahm der Führer sofort den Kampf für den zweiten Wahlgang auf. Dieser

brachte, nachdem Adolf Hitler auf seinem ersten Deutschlandflug in 21 deutschen Städten gesprochen hatte, für Hindenburg 19,35 Millionen Stimmen, für Adolf Hitler 13,41 Millionen Stimmen. — In wenigen Tagen hatte die NSDAP. mehr als zwei Millionen Wähler hinzugewonnen — gewählt aber wurde Hindenburg.

Der erste Durchbruchversuch der Nationalsozialisten zur Macht war so gescheitert.

b) Der Gegenschlag des Judentums: SA.-Verbot: Sofort schlug das Judentum los. Der Reichswehr- und Reichsinnenminister General Gröner verbot am 13. April die SA. und SS. Dies hatte vor allem den Zweck, einen Erfolg der Nationalsozialisten bei der Wahl zum Preußischen Landtag (am 24. April 1932) zu verhindern.

c) Die Wahl zum Preußischen Landtag: Zugleich hatten die bisher regierenden Parteien im Preußischen Landtag durch eine üble Schiebung sich vor Überraschungen aus dieser Wahl gesichert. Bisher war es recht und gültig gewesen, daß die stärkste Partei den Ministerpräsidenten stellte, dieser suchte beim Landtag um das Vertrauen nach und hatte die Regierung geschäftsführend inne, bis ein neues Ministerium gebildet war. In diesem Falle nämlich wären wahrscheinlich die Nationalsozialisten als stärkste Partei in den Besitz der Regierung in Preußen gekommen; darum beschloß man, daß der Ministerpräsident nur von der absoluten Mehrheit des Landtages gewählt werden konnte — und so konnte das bisherige sozialdemokratische Ministerium Braun—Severing auch im Amt bleiben, als die Wahl den Nationalsozialisten 162 Mandate und damit die Stellung als die stärkste Partei im Preußischen Landtag gebracht hatte. Auch hier also war zwar ein großer Erfolg errungen, aber ein Durchbruch zur Macht nicht geglückt.

d) Die übrigen Landtagswahlen: Am 24. April war außerdem in Bayern, Württemberg und Anhalt zum Landtag gewählt worden. In Bayern und Württemberg erreichte die NSDAP. zwar gleichfalls erhöhte Mandate (in Bayern von 9 auf 43, in Württemberg von 1 auf 23), aber auch keinen Anteil an der Regierung; nur in Anhalt wurde ein Nationalsozialist Ministerpräsident.

Damit war auch der Versuch, über die Landtagswahlen näher zur Macht zu kommen, gescheitert.

e) Sturz Gröners und Brünings: In der Reichstags-sitzung vom 9.—12. Mai erzwang die NSDAP. den Rücktritt Gröners. Ein Mißtrauensvotum gegen Brüning kam nicht durch; ja, Vizepolizeipräsident Weiß (Isidor, Jude) ließ national-

sozialistische Reichstagsabgeordnete verhaften. Mit Gröners Rücktritt als Reichswehrminister waren im ganzen vier Reichsministerien bereits unbesetzt.

Der 29. Mai brachte dann eine Neuwahl des **Oldenburger** Landtags, in dem die NSDAP. (mit 24 von 46 Sitzen) die **absolute Mehrheit** erreichte und eine nationalsozialistische Regierung bildete.

Gegensätze zwischen Brüning und dem Reichspräsidenten von Hindenburg hatten schon längere Zeit bestanden, sie verschärften sich durch eine neue Notverordnung Brünings, die Hindenburg nicht mehr unterschreiben wollte (sie enthielt unter anderem Zwangsenteignung von ostdeutschem Grundbesitz zur Anlegung — katholisch-konfessioneller — Siedlungen und Kürzung der Militärrenten), und es kam zum Bruch. Am 29. Mai 1932 trat **Brüning zurück**.

f) **Das Kabinett von Papen**: Am 1. Juni ernannte Reichspräsident von Hindenburg den Abgeordneten **von Papen** zum Reichskanzler und löste den Reichstag auf.

Am 5. Juni brachte eine Landtagswahl in **Mecklenburg-Schwerin** auch dort die absolute Mehrheit für die Nationalsozialisten; eine nationalsozialistische Regierung wurde gebildet.

Die neue Reichsregierung von Papen verfolgte die Taktik, den Nationalsozialisten durch ein gewisses Entgegenkommen den Wind aus den Segeln zu nehmen; so hob sie die SA.-Uniform- und Demonstrationsverbote auf, am 20. Juli ernannte Reichskanzler von Papen sich zum Reichskommissar für Preußen und setzte die sozialdemokratische Regierung Braun—Severing ab.

g) **Reichstagswahl am 31. Juli 1932**: Am 31. Juli 1932 brachte die Reichstagswahl der NSDAP. 13,75 Millionen Stimmen und **230** von 608 Mandaten; zugleich wurde der Landtag in **Thüringen** neu gewählt, wo ebenfalls die NSDAP. die stärkste Partei wurde und eine nationalsozialistische Regierung gebildet werden konnte. **Hermann Göring** wurde Reichstagspräsident.

h) **Der Kampf mit dem Kabinett von Papen**: Seitdem die NSDAP. nunmehr die stärkste Partei im Deutschen Reichstag geworden war, konnte sie mit Recht beanspruchen, mit der Führung der Regierung betraut zu werden. Vom 11. bis 13. August verhandelte der Führer über die Regierungsbildung. Man bot ihm entgegen allem Brauch nicht etwa die Bildung einer neuen Regierung an, sondern stellte ihm anheim, als Vizekanzler in die Regierung von Papen einzutreten. Das hätte bedeutet, daß der Nationalsozialismus zwar die volle Verant-

wortung hätte tragen müssen, aber nicht in der Lage gewesen wäre, die Politik, die verfassungsmäßig der Reichskanzler bestimmte, nach seinem Wunsch zu gestalten. Der Führer lehnte unter diesen Umständen das Angebot ab, die Verhandlungen wurden abgebrochen, der Kampf setzte ein⁶¹⁾.

Damit mußte es zum Kampf kommen, zumal auch sonst die Gegensätze sich immer rascher verschärften. Ein Sondergericht in **Beuthen** hatte fünf SA.-Männer, die einen berichtigten Kommunistenführer getötet hatten, zum Tode verurteilt, und der Führer drückte — unter dem Wutgeheul der bürgerlich-nationalen Presse — ihnen seine kameradschaftliche Verbundenheit telegraphisch aus.

Am 12. September 1932 brachte die NSDAP. im Reichstag einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung von Papen ein, der mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei angenommen wurde. Während der vom Reichstagspräsidenten Göring vorgenommenen Abstimmung hatte der Reichskanzler von Papen den Auflösungserlaß des Reichspräsidenten für diesen Reichstag dem Reichstagspräsidenten übergeben.

Ein neuer Wahlkampf war also notwendig. Er erfolgte mit der doppelten Front: einmal gegen den Marxismus und einmal gegen rechts; in Berlin wurde ein Verkehrsstreik unter Führung der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation durchgeführt.

i) Reichstagswahl vom 6. November 1932: Die Reichstagswahl vom 6. November 1932 erbrachte für die NSDAP. 11,78 Millionen Stimmen und 196 Mandate. — Sie hatte also 34 Mandate verloren, aber auch gegen 196 nationalsozialistische Abgeordnete konnte man so wenig regieren wie gegen 230. Höchst bedenklich war die Zunahme der Kommunisten auf 100 Abgeordnete, eine böse Quittung der Politik des Kabinetts von Papen, das den nationalen Gedanken mit wirtschaftsreaktionären Zielen aufs schwerste belastete.

Neue Verhandlungen blieben so ergebnislos. Der Führer forderte die ganze Macht⁶²⁾.

⁶¹⁾ Die Reichsleitung der NSDAP. erklärte damals: „Der durchsichtige Versuch, die NSDAP. durch einen wohlüberlegten Trick, durch eine Belastung mit der Verantwortung ohne eine gleichzeitige Führungsmöglichkeit gewissermaßen „auf kaltem Wege“ zu erledigen, ist an dem klaren und weitblickenden Entschluß des Führers restlos gescheitert.“

⁶²⁾ Er schrieb an den Reichspräsidenten von Hindenburg:
„ . . . Ich war vor allem nicht bereit, und werde auch in Zukunft nicht bereit sein, die von mir geschaffene Bewegung anderen Interessen zur Verfügung zu stellen, als denen des deutschen Volkes. Ich

k) Das Kabinett von Schleicher: So trat der Reichskanzler von Papen am 17. November zurück. Wieder wäre die Zeit reif gewesen, Adolf Hitler die Führung des Reiches zu übertragen. Aber noch wurde ein aussichtsloses Zwischenexperiment versucht, am 3. Dezember 1932 General von Schleicher zum Reichskanzler, Reichswehrminister und Reichskommissar für Preußen ernannt. — Dieser machte den Versuch, eine „Dritte Front“ zwischen dem Nationalsozialismus und seinen Gegnern aufzubauen, für die er auf der einen Seite die Gewerkschaften, auf der anderen Seite einzelne Nationalsozialisten gewinnen wollte; so fiel der Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Gregor Strasser, vom Führer ab und verhandelte eigenmächtig über seinen Eintritt in die Regierung von Schleicher als Vizekanzler. Es gelang ihm nicht, Nationalsozialisten mit sich zu ziehen; die Partei überwand diese Schwierigkeit rasch. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, daß die Regierung von Schleicher weder einen Anhang noch einen Ausweg hatte.

4. Abschnitt

Die Machtergreifung des Führers

1. Die Ernennung zum Reichskanzler: Bei der allgemeinen tiefen politischen Erschöpfung mußten auch kleine Erfolge von großer Wirkung sein. In der Landtagswahl in Lippe (4. bis 14. Januar 1933) raffte der Führer alle Kraft der Partei zusammen und es gelang der NSDAP., in Lippe einen Wahlsieg zu erringen, der aller Welt zeigte, daß die Partei wieder im Steigen war.

Durch geschickte Verhandlungen bereitete der Führer die Bildung einer nationalen Regierung unter Hinzuziehung der Deutschnationalen vor; am 28. Januar trat das Kabinett von Schleicher zurück, da der Reichspräsident von Hindenburg die von Schleicher geforderte völlig verfassungswidrige Auflösung des Reichstages ohne Anberaumung von Neuwahlen ablehnte. Hindenburg beauftragte Herrn von Papen, „durch Verhandlungen mit den Parteien die politische Lage zu klären und die vorhandenen Möglichkeiten festzustellen“. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Berufung Adolf Hitlers zum Reichskanzler. Mit dem Führer traten die Nationalsozialisten Dr. Wilhelm Frick als Reichsinnenminister und Hermann Göring als

fühle mich dabei verantwortlich mit meinem Gewissen, der Ehre, der von mir geführten Bewegung und der Existenz der Millionen deutscher Menschen, die durch die politischen Experimente der letzten Zeit zwangsläufig einer immer weiter gehenden Verelendung entgegengeführt werden.“

Reichsminister ohne Geschäftsbereich, Reichskommissar für den Luftverkehr und kommissarischer Preußischer Innenminister ein.

Im übrigen war diese Regierung durchaus noch nicht überwiegend nationalsozialistisch — aber mit der Stellung des Führers an ihrer Spitze war die Grundlage für eine nationalsozialistische Politik gegeben⁶³⁾.

2. Die Aufgaben: Vor dem Führer stand nun die Aufgabe, einmal die **innerpolitische Zerrissenheit des deutschen Volkes** (Parteiwesen, Klassenkampf, einzelstaatliche Gegensätze) zu beseitigen, eine **neue Lebensordnung** auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu schaffen, die Einmischungen des Auslandes, insonderheit den **Bolschewismus**, abzuweisen, die **Macht des Reiches wiederherzustellen**, um auf diese Weise auch die „Deutsche Frage“ in Europa anschneiden zu können. Der Wiederaufstieg der deutschen Nation war damit „eine Frage der Wiedergewinnung der inneren Kraft und Gesundheit des deutschen Volkes“ geworden.

3. Der Neubau 1933: Am 1. Februar 1933 wurde der Reichstag aufgelöst, Neuwahlen auf den 5. März anberaumt, die Bildung von Splitterparteien unmöglich gemacht; am 4. Februar wurden alle preußischen Kommunalverwaltungen aufgelöst, am 6. Februar die neben dem Reichskommissar immer noch bestehende Preußische „Hoheitsregierung“ (Braun—Severing) beseitigt, der Preußische Landtag aufgelöst.

Da der kommunistische Terror sich rührte, erließ Göring am 2. Februar ein Demonstrationsverbot gegen die Kommunisten in Preußen, am 22. Februar wurde eine **Hilfspolizei** gebildet — als nun die Kommunisten merkten, daß es ernst wurde, versuchten sie loszuschlagen —, am 27. Februar setzten sie den Reichstag in Brand; durch rasches Zugreifen und die Verhaftung von 4000 kommunistischen Abgeordneten und

⁶³⁾ Die Reichspressestelle der NSDAP. erklärte damals: „Die NSDAP. weiß, daß die neue Regierung keine nationalsozialistische Regierung ist, aber sie ist sich dessen bewußt, daß diese Regierung den Namen ihres Führers Adolf Hitler trägt. Mit einem starken nationalsozialistischen Vortrupp ist der Führer in die Regierung eingerückt und hat sich an ihre Spitze gestellt, um dem deutschen Volke und seiner Freiheit eine Gasse zu bahnen, und deshalb stehen hinter dieser Regierung erstmals nicht nur die Machtmittel des Staates einsatzbereit, sondern hinter ihr steht tatbereit und auf Gedeih und Verderb mit ihrem Führer verbunden die Millionenarmee der nationalsozialistischen Bewegung. Der Kampf um die Regierungsführung ist beendet, der Durchbruch zum Staat ist der nationalsozialistischen Bewegung nach dreizehnjährigem Ringen gelungen. Der größere Kampf der Regierung Hitler für das deutsche Volk beginnt.“

Funktionären, durch das Verbot der gesamten kommunistischen und sozialdemokratischen Presse wurde den kommunistischen Aufstandsplänen so rasch entgegengewirkt, daß der Aufstand gar nicht mehr zum Ausbruch kam.

Die Reichstagswahl vom 5. März brachte der NSDAP. 17,28 Millionen Stimmen (43,9 Prozent der Wähler) und 288 Mandate; zusammen mit der „Kampffront Schwarzweißrot“ (Deutschnationale und Stahlhelm) hatte die Regierung eine absolute Mehrheit im Reichstag, die kommunistischen Reichstagsabgeordneten wurden nicht mehr zugelassen. Die gleichzeitige Neuwahl des Preußischen Landtages ergab ebenfalls eine absolute Mehrheit für die Regierung der nationalen Revolution.

Darauf wurden durch den Reichsinnenminister Frick die polizeilichen Befugnisse in den meisten deutschen Ländern übernommen; in München, wo die noch am Ruder befindliche Regierung der Bayrischen Volkspartei (Ministerpräsident Held) Schwierigkeiten machen wollte, wurde Generalleutnant von Epp als Reichskommissar eingesetzt, die Regierung zum Rücktritt gezwungen, eine nationalsozialistische Regierung gebildet. Das entsprechende geschah in Baden, in Hessen und Württemberg.

Am 21. März wurde der neugewählte Reichstag durch Staatsakt in der Garnison-Kirche zu Potsdam mit Ansprache des Führers und des Reichspräsidenten von Hindenburg eröffnet; am 23. März gab der Führer seine Regierungserklärung im Reichstag ab und es wurde das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (Ermächtigungsgesetz) angenommen.

Dieses Gesetz gab unter Aufhebung des größten Teiles der Weimarer Verfassung der Regierung des Führers die Möglichkeit, Reichsgesetze außerhalb des in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahrens zu erlassen und von der Reichsverfassung abzuweichen⁶⁴).

Auf Grund dieser Ermächtigung wurde das erste Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (vom 31. März) erlassen; die Länderparlamente und Kommunalvertretungen außerhalb Preußens wurden nicht mehr neu gewählt, sondern nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März (ohne Berück-

⁶⁴) Der „Völkische Beobachter“ schrieb dazu: „Für vier Jahre kann Hitler alles tun, was notwendig ist für die Rettung Deutschlands. Negativ in der Ausrottung der volkszerstörenden Gewalten, positiv im Aufbau einer neuen Volksgemeinschaft, um so die Grundlagen zu legen für den ersten echten deutschen Nationalstaat, als Erfüllung der deutschen Sehnsucht vieler Jahrhunderte.“

sichtigung der Kommunisten) zusammengesetzt. Das zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (7. April 1933) schuf die Einrichtung der **Reichsstatthalter** (in Preußen ist der Reichskanzler Reichsstatthalter) mit der Befugnis, die Landesregierung und die unmittelbaren Staatsbeamten zu ernennen und zu entlassen. Damit trat an die Spitze der deutschen Länder ein Beauftragter des Reiches — zum ersten Male wieder, seitdem das Aufkommen des Territorial-Fürstentums die Einheitlichkeit des Reiches zerrissen hatte!

Am 10. April wurde **Hermann Göring** Preußischer Ministerpräsident, Innenminister und stellvertretender Reichsstatthalter für Preußen. Er stellte eine nationalsozialistische preußische Regierung zusammen.

Am 27. April ernannte der Führer **Rudolf Heß** zu seinem Stellvertreter.

Am **1. Mai 1933**, dem **Tage der Nationalen Arbeit**, hielt der Führer eine große wirtschaftsprogrammmatische Rede auf dem Tempelhofer Feld in Berlin, zugleich übernahm die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation die Häuser der „Freien“ Gewerkschaften (die anderen Gewerkschaften unterstellten sich bis zum 3. Mai der Führung Adolf Hitlers). Damit waren diese Klassenkampforganisationen ausgeschaltet — die **Deutsche Arbeitsfront** als Zusammenfassung aller schaffenden Deutschen wurde gegründet.

So waren die bisherigen Organisationen des Klassenkampfes verschwunden. Es kam nun darauf an, auch die Organisationen des parteipolitischen Kampfes zum Verschwinden zu bringen. Am 10. Mai wurde das Vermögen der Sozialdemokratischen Partei beschlagnahmt, am 22. Juni wurde sie verboten, bis zum 5. Juli 1933 hatten sich alle Parteien aufgelöst. Der deutschen Parteizerrissenheit war ein Ende gesetzt. Am 14. Juli erging darauf ein **Gesetz gegen die Neubildung von Parteien**.

Außenpolitisch war die Lage zeitweilig recht kritisch. Aus Deutschland flüchtende Juden hetzten, so daß am 1. April ein Boykott gegen die jüdischen Geschäfte durchgeführt werden mußte, um der jüdischen Boykottpropaganda entgegenzutreten. Zwischen Polen und Danzig bestanden eine ganze Anzahl Spannungen, vorübergehend besetzten polnische Truppen die Westerplatte vor Danzig. In seiner großen Rede vom 17. Mai 1933 betonte der Führer den Friedenswillen des deutschen Volkes, erklärte sich, sobald dem deutschen Volke die Gleichberechtigung zugestanden sei, zu jeder Abrüstung bereit, die auch die anderen auf sich nehmen würden; mit seiner Ableh-

nung des Gedankens jeder Germanisation Nichtdeutscher und mit seiner Forderung der gegenseitigen Achtung der Volkstümer als einer Grundlage des Zusammenlebens in Europa schuf er die Voraussetzungen gerade eines besseren Verständnisses mit Polen.

Der politische Katholizismus, im Reich geschlagen, bediente sich Österreichs, wo gegen den Willen des deutschen Volkes der Bundeskanzler Dollfuß eine wüste Verfolgung des Nationalsozialismus begann, schließlich (19. Juni) die NSDAP. verbot, die Nationalsozialisten in Österreich zu Tausenden einkerkerte. Ein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl (8. Juli 1933) änderte an der dem Reich feindlichen Haltung des politischen Katholizismus nichts.

Wirtschaftlich gelang es, durch eine ganze Anzahl von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (27. Juni Gesetz über die Errichtung der Reichsautobahnen) die Zahl der Arbeitslosen herabzudrücken.

So konnte der Reichsparteitag vom 31. August bis 3. September (Sieg des Glaubens) bereits auf einen sehr großen Erfolg in der Neugestaltung des Reiches zurücksehen.

Von höchster Bedeutung wurde die Verkündung des **Reichserbhofgesetzes** (vom 29. September 1933): Der Erbhof des deutschen Bauern ist wieder damit grundsätzlich unteilbar, unbelastbar (bzw. nur mit Einwilligung des Erbhofgerichtes) und auf einen Sohn vererblich geworden; der im bisherigen Erbrecht liegende Verschuldungszwang ist weggefallen, der erste große Schritt zur Wiederherstellung erbeigenen Rechts war getan.

Im Versailler Diktat war die dem Deutschen Reich aufgezwungene Abrüstung als Voraussetzung der Abrüstung auch der Siegermächte anerkannt worden; mit Recht hatte das Deutsche Reich darum immer wieder die Einhaltung dieses Versprechens gefordert. Noch kurz vor der Machtergreifung durch den Führer hatte man auf der Abrüstungskonferenz in Genf beim Völkerbund dem Deutschen Reich die Gleichberechtigung zugestanden. Dem Nationalsozialismus wurde die Einhaltung dieses Versprechens verweigert. Am 14. Oktober 1933 beschloß darauf der Führer den **Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund**, löste zugleich den Reichstag und sämtliche Länderparlamente auf und forderte das deutsche Volk zu einer Volksabstimmung über die gesamte Innen- und Außenpolitik seiner Regierung und zu einer Neuwahl des Reichstages (die Länderparlamente wurden gar nicht mehr neu gewählt) auf.

Die Volksabstimmung ergab 95,1 % Ja-Stimmen für die Politik des Führers; bei der Reichstagswahl wurden nur noch Nationalsozialisten und von der NSDAP. zugelassene Gäste gewählt.

Die Wirkung dieser einheitlichen Erklärung des deutschen Volkes für den Führer war eine sehr große, auch im Auslande. Die NSDAP. aber war damit innerlich über den Rahmen einer Partei unter anderen Parteien lange hinausgewachsen, zur **Trägerin der politischen Willensbildung des deutschen Volkes** geworden. So wurde sie am 1. Dezember 1933 durch das „**Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat**“ zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes gemacht.

1934: Am 20. Januar 1934 wurde das durch die Deutsche Arbeitsfront (die am 27. November 1933 als Trägerin der Organisation „**Kraft durch Freude**“ anerkannt war) geschaffene neue **Arbeitsrecht** durch das „**Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit**“ gesetzlich gesichert. Außenpolitisch ergab sich als erste Frucht der Friedenspolitik des Führers die Unterzeichnung eines auf 10 Jahre abgeschlossenen deutsch-polnischen **Verständigungsabkommens**.

Die fünfzehnjährige Zeit, während der das **Saargebiet** unter der Verwaltung des Völkerbundes stehen sollte, näherte sich ihrem Ende. Die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes an der Saar erstrebte die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich; so bildete sich am 1. März 1934 die **Deutsche Front im Saargebiet**; am 1. Juni wurde von einem dazu bestimmten Dreierausschuß des Völkerbundes die Abstimmung an der Saar auf den 30. Januar 1935 festgesetzt.

Die innere Neugestaltung des Reiches wurde durch das am 30. Januar 1934 vom Reichstag angenommene „**Gesetz über den Neuaufbau des Reiches**“ ein großes Stück weitergeführt. Die Parlamente der einzelnen Länder wurden abgeschafft und alle Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen, infolgedessen auch der Reichsrat (die bisherige Vertretung der Länder) aufgehoben, an die Stelle der Landesangehörigkeit des einzelnen Deutschen trat die **Deutsche Reichsangehörigkeit**.

Damit war jeder Rest von Staatlichkeit der einzelnen deutschen Länder weggefallen; die so schädliche innere Zersplitterung Deutschlands⁶⁵⁾ war beseitigt.

Die innere Einheitlichkeit des Nationalsozialismus sicherte der Führer, indem er **Alfred Rosenberg** mit der **Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. und der gleichgeschalteten Verbände** beauftragte (24. Januar 1934), eine parteiamtliche „**Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums**“ errichtete (16. April 1934). Durch überraschendes Eingreifen schlug er am 30. Juni 1934 eine

⁶⁵⁾ Vgl. S. 61.

von einer Anzahl höherer SA.-Führer vorbereitete Revolte nieder.

In Österreich war der Druck des Dollfuß und seiner klerikalen Kumpane auf das Volk so unerträglich geworden, daß es am 25. Juli zu einer Volkserhebung kam, bei der Dollfuß abgeschossen wurde. Die Volkserhebung wurde grausam unterdrückt, 16 Nationalsozialisten von **Schuschnigg**, dem Nachfolger des Dollfuß, **gehängt**. Das Deutsche Reich sperrte seine Grenzen gegen Österreich. Herr von Papen wurde zum deutschen Gesandten in Wien ernannt, um die Beziehungen zu normalisieren.

Am 2. August 1934 verschied Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg und wurde am 7. August im Tannenbergdenkmal beigesetzt. Der Führer übernahm als **Führer und Reichskanzler** Amt und Befugnisse des Reichspräsidenten. In einer Volksabstimmung vom 19. August 1934 billigte das deutsche Volk mit 89,9 % Ja-Stimmen (bei einer Wahlbeteiligung von 95,7 %) die Übernahme aller Befugnisse des Reichspräsidenten durch den Führer.

Auf dem 6. Reichsparteitag „Triumph des Willens“ (4.—10. September 1934), an dem zum ersten Male Arbeitsdienst und Armee teilnahmen, hielt der Führer eine kulturpolitische und historische Rede.

Die Übernahme der Befugnisse der einzelnen Länder auf das Reich ging in den letzten Monaten des Jahres 1934 weiter, so wurde die Justizhoheit der Länder aufgehoben und auf das Reich übergeleitet, das Reichs- und Preußische Justizministerium vereinigt.

1935: Die Abstimmung an der **Saar** (13. Januar 1935) brachte 90,76 % aller Stimmen für die Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Deutschen Reich. Am 1. März wurde das Saargebiet wieder mit dem Reich vereinigt; der Führer betonte, daß mit der Heimkehr der Saar es keinerlei territoriale Gegensätze zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich mehr gibt.

Die außerordentlich starke Aufrüstung, vor allem der Sowjet-Union, aber auch Frankreichs, machten es notwendig, Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. So wurde am 9. März die Wiedererrichtung einer Deutschen Militärluftfahrt amtlich angekündigt, am 16. März die Wiedereinführung der **Allgemeinen Wehrpflicht** beschlossen.

In **Danzig** war schon am 28. Mai 1933 der Danziger Volkstag neugewählt worden, die NSDAP. hatte dabei 51,1 % aller Stimmen bekommen; sie besaß also eine absolute Mehrheit und konnte so eine nationalsozialistische Regierung bilden; die Neuwahl des

Danziger Volkstages am 7. April 1935 brachte der NSDAP 58,7 % aller Stimmen. Damit war der gleiche politische Pulsschlag wie im Reich auch in Danzig vorhanden.

Den Ausgleich mit England, den der Führer suchte, erleichterte der Abschluß eines deutsch-englischen Flottenabkommens (18. Juni 1935), in dem die deutsche Flottenstärke auf 35 Prozent der englischen festgesetzt wurde.

Am 26. Juni wurde die **Reichsarbeitsdienstpflicht** beschlossen.

Der 7. Reichsparteitag „Parteitag der Freiheit“ (10. bis 16. September 1935) brachte vor allem die Verkündung des „**Reichsflaggengesetzes**“, die Hakenkreuzflagge ist seitdem Reichs- und Nationalflagge, ferner des „**Reichsbürgergesetzes**“ und des höchst bedeutsamen „**Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre**“, durch das die Mischehen mit Juden und der uneheliche Verkehr mit ihnen verboten, die Rassenschranke zwischen den Juden und unserem Volke aufgerichtet wurde.

Gleichfalls in der Richtung der Erhaltung unseres Rassebestandes liegt das „**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses**“, das in bestimmten Fällen die Sterilisation Erbkranker ermöglicht, sowie das „**Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes**“, das die Schließung gesundheitlich unerwünschter oder schädlicher Ehen verbietet und ein Ehetauglichkeitszeugnis zur Eheschließung verlangt.

1936: Die Bluthetze des Judentums gegen unser Volk forderte am 4. Februar 1936 ein Opfer; der Landesleiter der Landesgruppe Schweiz der NSDAP. Wilhelm Gustloff wurde in Davos von dem Juden Frankfurter ermordet.

Am 28. Februar hatte die französische Kammer einen Bündnisvertrag mit der Sowjetunion angenommen, der eine gegenseitige Unterstützung der beiden Staaten vorsah, und zwar in Formen, durch die der Vertrag von Locarno innerlich hinfällig geworden war. Es bestand die Möglichkeit, daß auf Grund dieses neuen Vertrages zwischen Frankreich und der Sowjetunion Frankreich gegen das Deutsche Reich vorging, ohne sich an die durch den Locarno-Vertrag geschaffene Befriedung zu halten. Die Entmilitarisierung des deutschen Rheinlandes aber stand im rechtlichen Zusammenhang mit den Friedensverpflichtungen aus dem Locarnopakt. Mit dem Augenblick, da dieser zusammengebrochen war, konnte auch dem Deutschen Reich dieses schwere Opfer nicht mehr zugemutet werden. So entschloß sich der Führer am 7. März 1936, die deutsche Wehrhoheit in der bisher entmilitarisierten Rheinlandzone wieder herzustellen. Er

löste zugleich den Reichstag auf und forderte das deutsche Volk zu einer Volksabstimmung über die deutsche Innen- und Außenpolitik in der Form einer Reichstagswahl auf.

Am 29. März erklärte sich das deutsche Volk bei einer Wahlbeteiligung von 99 % mit 98,8 % für den Führer und die Einheitsliste der NSDAP.

Die Unterdrückung des Deutschtums in Österreich durch die Regierung Schuschnigg war immer unerträglicher geworden; so versuchte der Führer noch einmal am 11. Juli 1936 durch ein Abkommen mit Österreich die Regierung Schuschnigg zu einem vernünftigeren Verhalten zu veranlassen.

Der Reichsparteitag der **Ehre** (9.—14. September 1936) stand ganz im Zeichen des Kampfes gegen den Bolschewismus.

Die Aufmerksamkeit der Welt war im Jahre 1936 sehr stark in Anspruch genommen durch die Kämpfe Italiens um die Eroberung Abessinien. Das Deutsche Reich hatte dabei die vom Völkerbund und der Weltdemokratie gegen Italien durchgeführten Sanktionen in keiner Weise mitgemacht, sondern dem faschistischen Italien die Freundschaft gehalten; so erklärte es sich auch im Oktober 1936 bereit, das Kaiserreich Äthiopien als einen Bestandteil des italienischen Imperiums anzuerkennen. Am 14. November 1936 teilte das Deutsche Reich an 16 Staaten mit, daß es die in Versailles geschaffene internationale Verwaltung der deutschen Ströme nicht mehr anerkenne und als beendet ansähe.

1937: Das Jahr 1937 war vergleichsweise zu den vorhergegangenen Jahren politisch weniger belebt. In Spanien bestand ein heftiger Kampf des nationalen Spaniens unter General **Franco** (dessen Regierung das Deutsche Reich schon im Herbst 1936 anerkannt hatte) gegen den Bolschewismus, der die Unterstützung des Weltjudentums genoß. In England nahm der Außenminister **Eden** mehrfach gegen das Deutsche Reich so Stellung, daß der Führer sich veranlaßt sah, in seiner Rede vom 30. Januar 1937 ihm entgegenzutreten. Er verkündete dabei auch, daß die **Deutsche Reichsbahn und die Deutsche Reichsbank** wieder unter die Hoheit des Reiches gestellt seien.

Die belgische Regierung bemühte sich seit langem, sich in eine wirklich neutrale Haltung zwischen dem Deutschen Reich einerseits und England und Frankreich andererseits zu bringen, es gelang ihr, am 24. April die Entpflichtung aus dem Locarno-Vertrag und aus den französisch-belgischen Generalstabsbesprechungen zu erreichen; am 13. Oktober 1937 eröffnet die Deutsche Regierung, daß sie die Unverletzlichkeit und Integri-

tät Belgiens unter keinen Umständen verletzen, dieses vielmehr unterstützen würde, falls es Gegenstand eines Angriffes oder einer Invasion sein sollte.

Kritisch waren die Stunden, als am 29. Mai 1937 bolschewistische Flieger vor der spanischen Insel Ibiza das deutsche Panzerschiff „Deutschland“ bombardierten und das Deutsche Reich Vergeltungsmaßnahmen ergreifen mußte. Zugleich wurde ein Protest beim Vatikan notwendig, der die wüsten Schimpfereien des Kardinals Mundelein, Chikago, gegen den Führer und das Reich — entsprechend der jahrhundertelangen päpstlichen Politik — deckte.

Ein neuer Krisenherd in der Welt, der aber zugleich auch die Kräfte der dem Deutschen Reich gegenüber gegnerischen Gruppen an sich zog, entstand in Ostasien. Hier hatte Japan in einer Auseinandersetzung mit China die Erfahrung machen müssen, daß sich der Bolschewismus des chinesischen Nationalgedankens bediente, um Japan zu schaden. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Japan waren von Anfang an herzlich, entsprechend der gemeinsamen Front gegen den Weltbolschewismus und der politischen Entlastung, die sich die beiden Mächte gewähren können. So haben das Deutsche Reich und Japan schon im November 1936 ein Abkommen gegen die Kommunistische Internationale geschlossen. Diesem Abkommen trat Italien am 6. November 1937 bei.

Die enge deutsch-italienische Freundschaft wurde unterstrichen durch den nach dem Reichsparteitag der Arbeit (6.—13. September) erfolgten Besuch **Benito Mussolinis in Deutschland**⁶⁶⁾.

1938: In Österreich wurden die Zustände immer unerträglicher; die Regierung Schuschnigg setzte sich gewissenlos über die gegebenen Versprechungen hinweg, die Entrechtung der nationalsozialistischen Mehrheit des Volkes war so em-

⁶⁶⁾ Mussolini sprach auf dem Maifeld die Grundgedanken der Zusammenarbeit der beiden Völker aus: „Die feierliche Bekräftigung der Tatsache und der Festigkeit der Achse Berlin—Rom richtet sich nicht gegen andere Staaten. Wir Nationalsozialisten und Faschisten wollen den Frieden und werden immer bereit sein, für den Frieden zu arbeiten, für einen wirklichen, fruchtbaren Frieden. Die Gemeinsamkeit der Gedanken in Deutschland und Italien hat ihren Ausdruck gefunden im Kampf gegen den Bolschewismus . . . diese Form menschlicher Entartung, die von der Lüge lebt, hat der Faschismus nach dem Krieg mit äußerster Energie bekämpft, bekämpft mit dem Wort und mit der Waffe. Wichtig ist, daß unsere beiden Völker — die an Menschen die gewaltige und immer weiter wachsende Masse von 115 Millionen betragen — zusammenstehen in einer einzigen unerschütterten Entschlossenheit.“

pörend, daß der Führer schließlich Dr. Schuschnigg nach Berchtesgaden lud. Eine Besprechung dort ergab ein neues Abkommen und eine Umbildung des Kabinetts in Österreich, in das Schuschnigg den Dr. Seyß-Inquart als Innenminister und Sicherheitsminister aufnahm. Schuschnigg aber versuchte, auch diese Zusagen zu umgehen. Eine Volksbefragung, die öffentlich und ohne jede Kontrollmöglichkeit rein das Ziel hatte, ihm durch Wahlfälschungen den Schein einer Mehrheit zu verschaffen, sollte ihm noch einmal eine Plattform für seine Politik zur neuen Unterdrückung des Nationalsozialismus geben. Das Judentum und das Ausland sollten ihn dabei unterstützen. **Dagegen erhob sich das deutsche Volk in Österreich;** am 11. März wurde Schuschnigg zum Rücktritt gezwungen, Dr. Seyß-Inquart rief, zum Bundeskanzler ernannt, den Führer und das Heer des Reiches nach Österreich. Am 13. März wurde gesetzlich der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich vollzogen.

In einer Volksabstimmung im ganzen Reich einschließlich Österreichs bekannte sich die deutsche Nation einheitlich zum Führer und zu dieser Vereinigung des bisherigen Reiches mit Österreich.

Der Druck des tschechoslowakischen Staates auf das geschlossen in den an das Deutsche Reich angrenzenden Landschaften Böhmens und Mährens sowie des früheren Österreichisch-Schlesiens seßhafte Deutschtum verschärfte sich nach der Heimholung Österreichs derart, daß dieses Deutschtum immer heftiger eine Änderung seiner Lage erstrebte. Die Prager Regierung ging mit Gewaltmaßnahmen gegen die Deutschen vor, angestachelt durch den Bolschewismus und in der Hoffnung auf Rückendeckung durch Frankreich und England. Schließlich entfalteten die Tschechen offenen Terror, über 250 000 Flüchtlinge aus dem sudetendeutschen Gebiet wurden ins Reich verdrängt. Der Führer machte die Sache der Sudetendeutschen zur Sache des Reiches und erreichte, nachdem einige Wochen schwerster Spannung über Europa lagen, daß England und Frankreich sich mit der Besetzung der unzweifelhaft von Deutschen besiedelten Lande des tschechoslowakischen Staatswesens und einer Volksabstimmung dort einverstanden erklärten. Ab 1. Oktober wurden die sudetendeutschen Lande von Truppen des Reiches besetzt.

Ende der fremden Einmischungspolitik: Bei der abschließenden Verhandlung über die Heimkehr der Sudetendeutschen ins Reich kamen der Ministerpräsident Englands, der Ministerpräsident Frankreichs und der Duce Mussolini zum Führer in den Führer-

bau nach München. Es wurde hier eine vollkommene Einigung erzielt, aus der ein Zustand friedlicher Zusammenarbeit der europäischen Großmächte hervorgehen wird. Die gewaltige Zusammenfassung der deutschen Volkskräfte durch den Nationalsozialismus hat der geschichtlichen Einmischungspolitik des Auslandes ein Ende gesetzt und damit die Möglichkeit zu einem besseren Zusammenleben der Völker geschaffen.

5. Abschnitt

Ergebnis: Niederwerfung der volksfeindlichen Mächte

Dem Führer und der von ihm geschaffenen nationalsozialistischen Bewegung ist es so gelungen, alle jene Kräfte niederzurücken, die bis dahin zum Schaden unseres Volkes Deutschland immer tiefer herab und schließlich an den Rand des politischen Unterganges gebracht hatten. **Der Führer hat überwunden:**

A. Das Judentum:

1. **Biologisch** ist dem Juden jede Vermischung mit unserem Volke verboten. Der Lebensraum des hiesigen Judentums ist so eingeschränkt, daß sein Nachwuchs wohl auswandern muß; die starke Kinderlosigkeit des verstädterten Judentums auf dem Boden des Reiches wird, da Neuzuwanderung von Juden verhindert wird, zum Erlöschen der jüdischen Gruppe auf deutschem Boden führen müssen.

2. **Machtmäßig**: Juden und Judenmischlingen ist die Bekleidung irgendeines Hoheitspostens in Deutschland, die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, jegliche Einflußnahme auf die Haltung unseres Volkes unmöglich gemacht; die wirtschaftliche Macht des Judentums ist zum großen Teil gebrochen und wird gebrochen. Das Reichserbhofgesetz, die geltende Gerichtspraxis verhindern, daß deutscher Boden in Judenhande fällt; die Wirtschaftsgesetzgebung ist durchgehend auf Grundsätzen aufgebaut, die der Arbeit ihren Ertrag sichern und dem jüdischen Wirtschaftsgedanken entgegenstehen.

3. **Strafrechtlich**: Mit der Aufhebung des bisherigen Grundsatzes, daß keine Strafe ohne ausdrückliche Gesetzesbestimmung eintreten konnte, mit der Einführung der „Analogie“ ins Strafrecht (Anwendung des einem nicht im Strafgesetzbuch geregelten Fall am nächsten liegenden Rechtsatzes) ist den Juden die Möglichkeit genommen, durch die „Maschen des Gesetzes“ zu schlüpfen. Es gibt keine Maschen des Gesetzes mehr! Mit der Bekämpfung des Berufsverbrechertums, der Einführung der Sicherungsverwahrung sind die gegebenen Verbündeten des Judentums ausgeschaltet.

B. Die politischen Parteien:

Alle politischen Parteien und Gruppen sind beseitigt; die einzige politische Bewegung, die im schroffsten Gegensatz zum Judentum steht, der Nationalsozialismus, ist zur Bewegung des gesamten deutschen Volkes geworden. Marx, Stahl, Bamberger aber haben keine Schüler mehr auf deutschem Boden.

C. Die konfessionelle Spaltung: Auf diesem Gebiet allein ist es nicht gelungen, den Judengeist auszutreiben. Die Verehrung der alten Juden und die Verteidigung von Grundsätzen, die dem Judentum nützlich sind, hat sich in den Schutz der konfessionellen Quertreiberei geflüchtet. Dort ist die letzte Stelle, wo der Jude noch eine Einbruchsmöglichkeit in unseren Volkskörper hat. Daraus ergibt sich die Sympathie des Weltjudentums für die konfessionellen Hetzer.

D. Den Partikularismus:

Der einzelstaatliche Partikularismus ist überwunden. Das Deutsche Reich ist zum **Einheitsstaat** geworden, der auch das **Saargebiet** und **Österreich** wieder in sich aufgenommen hat; wo die staatliche Vereinigung nicht möglich war, wie in **Danzig**, ist die Vereinigung dadurch erfolgt, daß in Danzig wie im Deutschen Reich die NSDAP. regiert. Darüber hinaus wird der Nationalsozialismus zum weltanschaulichen Bekenntnis aller deutschen Gruppen in der Welt (Karlsbader Bekenntnis **Konrad Henleins** und der **Sudetendeutschen Partei zum Nationalsozialismus**).

Der Parteienpartikularismus ist mit dem Verschwinden der Parteien beseitigt.

E. Den Klassenkampf:

Er ist als Spaltungserscheinung des deutschen Volkes völlig verschwunden und durch die gemeinsame Arbeit aller am Neubaue der deutschen Volkswirtschaft ersetzt.

6. Abschnitt

Die deutsche Volkwerdung

An Stelle der alten Zerrissenheit ist eine Einheit des ganzen Volkes geschaffen worden:

1. Die Erkenntnis der Rasse

hat im gesamten Volk das Gefühl der nahen Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit erweckt, zugleich den Gegensatz zum Juden mit aller Schärfe bewußt gemacht.

2. Die nationalsozialistische Weltanschauung

ist einheitlich nicht nur im ganzen Deutschen Reich die Grundlage aller Erziehung, Schulung und Gemeinschaft, sondern auch auf dem Wege, das gemeinsame Bekenntnis aller Deutschen in der Welt zu werden.

3. Die Organisation der Partei

und der ihr angeschlossenen Verbände erfaßt alle Deutschen und leitet sie im gleichen Sinne.

4. Alle Einrichtungen des Staates

wiederum sind vom nationalsozialistischen Geist getragen und erfüllt.

5. Die Deutsche Wehrmacht

schützt unsere Freiheit nach außen und verwehrt jede ausländische Einmischung.

Folgerungen:

Durch das Werk des Führers ist es so gelungen, der deutschen Uneinigkeit und Zerrissenheit, die uns schwach machten und uns in Gefahr brachten, als Volk völlig zu erliegen, ein Ende zu machen. Der Nationalsozialismus hat das deutsche Volk geeint und ihm eine ungeahnte Stärke und Kraft gegeben:

Jeder einzelne hat darum täglich das Werk des Führers zu stärken nach seinen Kräften, darüber zu wachen, daß es nicht durch Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder gar Böswilligkeit Schaden nimmt —, er hat auch im Alltag wie ein wachsamer Soldat stets zu spähen, wo Juden oder Judenknechte das Reich gefährden wollen, um solche Anschläge abzuwehren.

Deutsche Rechtspflege

Organ des deutschen Rechtsdienstes

Herausgeber: Die Reichsgruppenwälder der Richter,
Staatsanwälte und Rechtspfleger des National-
sozialistischen Rechtswahrerbundes
Dr. Geffroy und Josef Singer

Hauptschriftleiter i. N.: Reichswälder des NSRB., Professor
Dr. Noack. — Leitende Mitarbeiter in der Hauptschrift-
leitung: Landgerichtsdirektor Dr. Albert Schmidt, Rechts-
pfleger Willi Bierbach und Rechtspfleger Walter Mieth

Erscheint monatlich. Vierteljährlich 1,50 RM. zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld

Vorzugspreis für Rechtspflegeranwälter:

Vierteljährlich 1,20 RM. zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld

DEUTSCHER RECHTSVERLAG BERLIN

Gedruckt von der Graphischen Kunstanstalt G. m. b. H., Königsberg (Pr).